

# BUNDESRAT

## Stenografischer Bericht

### 1029. Sitzung

Berlin, Freitag, den 16. Dezember 2022

#### Inhalt:

<b>Gedenken an die Opfer nationalsozialistischer Gewalt unter den Sinti und Roma sowie der Gruppe der Fahrenden</b> . . . . .	517	<b>(8. SGB IV-Änderungsgesetz – 8. SGB IV-ÄndG)</b> (Drucksache 623/22) . . . . .	531
<b>Glückwünsche zum Geburtstag</b> . . . . .	518	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	558*
<b>Präsident Dr. Peter Tschentscher zur digitalen Redezeituhr</b> . . . . .	518	5. a) Gesetz zur <b>Änderung des Tierarzneimittelgesetzes</b> zur Erhebung von <b>Daten über antibiotisch wirksame Arzneimittel</b> und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 624/22) . . . . .	531
<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	518	b) Verordnung zur <b>Anpassung von Rechtsverordnungen</b> an das <b>Tierarzneimittelrecht</b> (Drucksache 347/22) . . . . .	531
1. a) Gesetz zur <b>Änderung des Grundgesetzes</b> (Artikel 82) (Drucksache 620/22) . . . . .	518	<b>Beschluss</b> zu a): Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . .	531
b) Gesetz zur <b>Modernisierung des Verkündungs- und Bekanntmachungswesens</b> (Drucksache 621/22 (neu)) . . . . .	531	<b>Beschluss</b> zu b): Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung . . . . .	559*
<b>Beschluss</b> zu a): Zustimmung gemäß Artikel 79 Absatz 2 GG . . . . .	519	6. Gesetz zur <b>Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen</b> in der Kinder- und Jugendhilfe (Drucksache 604/22) . . . . .	531
<b>Beschluss</b> zu b): Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	558*	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 104a Absatz 4 GG . . . . .	559*
2. Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 ( <b>Haushaltsgesetz 2023</b> ) (Drucksache 603/22) . . . . .	531	7. Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung ( <b>KiTa-Qualitätsgesetz</b> ) (Drucksache 625/22) . . . . .	532
<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	531	Bettina Martin (Mecklenburg-Vorpommern) . . . . .	532
3. Gesetz zur Umsetzung der Bestimmungen der Umwandlungsrichtlinie über die <b>Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei grenzüberschreitenden Umwandlungen</b> , Verschmelzungen und Spaltungen (Drucksache 622/22) . . . . .	531	Lisa Paus, Bundesministerin für Familien, Senioren, Frauen und Jugend . . . . .	532
<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	558*	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 106 Absatz 3 Satz 3 GG – Annahme einer Entschließung . . . . .	534
4. Ahtes Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze			

8. Gesetz zur weiteren Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur <b>Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige</b> und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU des Rates (Drucksache 626/22) . . . . .	531	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschlie-ßung . . . . .	538
<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	558*	14. Sechstes Gesetz zur <b>Änderung des Europawahlgesetzes</b> (Drucksache 606/22) . . . . .	538
9. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/514 des Rates vom 22. März 2021 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU über die <b>Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung</b> und zur Modernisierung des Steuerverfahrensrechts (Drucksache 605/22) . . . . .	531	Josefine Paul (Nordrhein-Westfalen) . .	538
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 108 Absatz 4 Satz 1 GG . . . . .	559*	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	539
10. <b>Jahressteuergesetz 2022</b> (JStG 2022) (Drucksache 627/22 (neu)) . . . . .	534	15. Gesetz zur <b>Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts</b> (Drucksache 631/22) . . .	519
Albert Füracker (Bayern) . . . . .	534	Anke Rehlinger (Saarland) . . . . .	519
Dr. Marcus Optendrenk (Nordrhein-Westfalen) . . . . .	535	Josefine Paul (Nordrhein-Westfalen) . .	520
Katja Hessel, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen . . . . .	536, 560*	Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat . . . . .	521
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3, Artikel 108 Absatz 4 Satz 1 und Absatz 5 Satz 2 GG . . . . .	537	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	522
11. Gesetz zur <b>Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes</b> zur Verlängerung des sogenannten Spitzenausgleichs (Drucksache 628/22) . . . . .	531	16. Gesetz zur Durchführung der Verordnungen (EU) 2018/1860, 2018/1861 und 2018/1862 über die <b>Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems</b> der dritten Generation sowie zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes und des BDBOS-Gesetzes (SIS-III-Gesetz) (Drucksache 632/22) . . . . .	539
<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	558*	Astrid-Sabine Busse (Berlin) . . . . .	561*
12. Zweites Gesetz zur effektiveren Durchsetzung von Sanktionen ( <b>Sanktionsdurchsetzungsgesetz II</b> ) (Drucksache 629/22, zu Drucksache 629/22) . . . . .	537	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 87 Absatz 3 GG . . . . .	539
Monika Heinold (Schleswig-Holstein) .	537	17. Gesetz zur <b>Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren</b> (Drucksache 633/22) . . . . .	539
<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	538	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	540
13. Gesetz zur Pflegepersonalbemessung im Krankenhaus sowie zur Anpassung weiterer Regelungen im Krankenhauswesen und in der Digitalisierung ( <b>Krankenhauspfle-geentlastungsgesetz – KHPfLEG</b> ) (Drucksache 630/22) . . . . .	538	18. Gesetz zur Zahlung einer einmaligen Energiepreispauschale für Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler sowie Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler in Bildungsgängen mit dem Ziel eines mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden Abschlusses ( <b>Studierenden-Energiepreispauschalengesetz – EPPSG</b> ) (Drucksache 634/22) . . . . .	540
		Prof. Dr. Armin Willingmann (Sachsen-Anhalt) . . . . .	540
		Dr. Jens Brandenburg, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung . . . . .	561*
		Dr. Florian Herrmann (Bayern) . . . . .	561*

<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	540	26. <b>Gesetz zu dem Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA)</b> zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits vom 30. Oktober 2016 (Drucksache 639/22, zu Drucksache 639/22) . . . . .	541
19. Zweites Gesetz zur <b>Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes</b> (Drucksache 607/22) . . . . .	531	Bettina Martin (Mecklenburg-Vorpommern) . . . . .	562*
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 72 Absatz 3 Satz 2 GG . . . . .	559*	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG . . . . .	541
20. Gesetz zur <b>Änderung des Statistikregistergesetzes</b> und weiterer Gesetze (Drucksache 635/22) . . . . .	531	27. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Aufhebung und Bereinigung von Bundesrecht</b> – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 472/22) . . . . .	548
<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	558*	<b>Beschluss:</b> Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag . . . . .	548
21. Gesetz zu <b>Herkunftsnachweisen für Gas, Wasserstoff, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien</b> und zur Änderung anderer energierechtlicher Vorschriften (Drucksache 636/22) . . . . .	531	28. a) Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs zur <b>Kapung der Mietanpassungsmöglichkeiten von Indexmieten</b> – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 598/22)	
<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	558*	b) Entschließung des Bundesrates „Für <b>bezahlbare Mieten auch bei hoher Inflation:</b> Ermöglichung von Mietpiegelanpassungen anhand des Mietpreisindex und Anpassung von Indexmieten“ – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 571/22)	548
22. Gesetz zur <b>Beschleunigung des Braunkohleausstiegs</b> im Rheinischen Revier (Drucksache 637/22, zu Drucksache 637/22) . . . . .	531	<b>Beschluss</b> zu a): Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag . . . . .	548
<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	558*	<b>Beschluss</b> zu b): Die Entschließung wird gefasst . . . . .	548
23. Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die <b>erneuerbaren Energien im Städtebaurecht</b> (Drucksache 638/22) . . . . .	541	29. Entschließung des Bundesrates zur <b>Ausgestaltung eines Gesundheitsdatennutzungsgesetzes</b> – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Berlin, Bremen – (Drucksache 597/22) . . . . .	549
<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung . . . . .	541	<b>Beschluss:</b> Die Entschließung wird gefasst . . . . .	549
24. Gesetz zu dem <b>Fakultativprotokoll</b> vom 10. Dezember 2008 <b>zum Internationalen Pakt</b> vom 19. Dezember 1966 <b>über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte</b> (Drucksache 608/22) . . . . .	531	30. Entschließung des Bundesrates zum <b>Verbot von Vorkasseforderungen</b> bei der Beförderung von Personen mit Luftfahrzeugen – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 397/22) . . . . .	549
<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	558*	<b>Beschluss:</b> Die Entschließung wird nicht gefasst . . . . .	549
25. Gesetz zu der Änderungsvereinbarung vom 8. August 2019 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der <b>Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China</b> zum Abkommen vom 5. Mai 1995 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Hongkong über den <b>Fluglinienverkehr</b> (Drucksache 609/22) . . . . .	531	31. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über <b>Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder</b> und zur Änderung des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes (Drucksache 564/22) . . . . .	531
<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	558*		

- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG ..... 559\*
32. Entwurf eines Gesetzes zur **Beschleunigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren im Infrastrukturbereich** (Drucksache 640/22, zu Drucksache 640/22) ..... 551  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG ..... 551
33. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Artikel 8 Absatz 1 bis 7 der Richtlinie (EU) 2019/904 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 über die **Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt** (Drucksache 565/22) ..... 551  
Katrin Eder (Rheinland-Pfalz) ..... 564\*  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG ..... 552
34. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung schifffahrtsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 566/22) ..... 531  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG ..... 559\*
35. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 14. August 2020 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der **Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über den Austausch länderbezogener Berichte** (Drucksache 567/22) ..... 531  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG ..... 559\*
36. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Anpassung der Vorschriften über außervertragliche zivilrechtliche Haftung an künstliche Intelligenz (**Richtlinie über KI-Haftung**) COM(2022) 496 final  
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –  
(Drucksache 486/22, zu Drucksache 486/22) ..... 552  
**Beschluss:** Stellungnahme ..... 552
37. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Haftung für fehlerhafte Produkte** COM(2022) 495 final  
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –  
(Drucksache 515/22, zu Drucksache 515/22) ..... 552  
**Beschluss:** Stellungnahme ..... 552
38. Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein **Europäisches Jahr der Kompetenzen 2023** COM(2022) 526 final; Ratsdok. 13365/22  
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –  
(Drucksache 524/22, zu Drucksache 524/22) ..... 531  
**Beschluss:** Stellungnahme ..... 559\*
39. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:  
**Durchsetzung des EU-Rechts** für ein Europa, das greifbare Ergebnisse liefert COM(2022) 518 final  
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –  
(Drucksache 543/22) ..... 552  
Wiebke Osigus (Niedersachsen) ..... 565\*  
**Beschluss:** Stellungnahme ..... 552
40. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Schaffung eines Notfallinstruments** für den Binnenmarkt und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2679/98 des Rates COM(2022) 459 final; Ratsdok. 12573/22  
– gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG –  
(Drucksache 550/22, zu Drucksache 550/22) ..... 553  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG ..... 553
41. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung eines Rahmens für einen beschleunigten **Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien** COM(2022) 591 final  
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –  
(Drucksache 589/22) ..... 553  
**Beschluss:** Stellungnahme ..... 553
42. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über horizontale **Cybersicherheitsanforderungen für Produkte mit digitalen Elementen** und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020 COM(2022) 454 final; Ratsdok. 12429/22  
– gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG –  
(Drucksache 536/22, zu Drucksache 536/22) ..... 531  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG ..... 559\*
43. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erhebung und den **Austausch von Daten** im

Zusammenhang mit Dienstleistungen im Bereich der <b>kurzfristigen Vermietung von Unterkünften</b> und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1724 COM(2022) 571 final; Ratsdok. 14741/22 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 591/22, zu Drucksache 591/22) . . . . .	553	geranpassungsbeihilfenverordnung (Drucksache 558/22) . . . . .	531
<b>Beschluss:</b> Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG . . . . .	553	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . .	559*
44. Verordnung zur Festsetzung des Umlagesatzes für das Insolvenzgeld für das Kalenderjahr 2023 ( <b>Insolvenzgeldumlagesatzverordnung 2023</b> – InsoGeldFestV 2023) (Drucksache 537/22) . . . . .	531	50. Verordnung zur <b>Änderung der Steueroasen-Abwehrverordnung</b> (Drucksache 559/22) . . . . .	531
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . .	559*	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . .	559*
45. Dreizehnte Verordnung zur <b>Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung</b> (Drucksache 556/22) . . . . .	531	51. Sechste Verordnung zur <b>Änderung steuerlicher Verordnungen</b> (Drucksache 563/22) . . . . .	531
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . .	559*	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . .	559*
46. Erste Verordnung zur <b>Änderung der Baustellenverordnung</b> (Drucksache 562/22) . . . . .	531	52. Zweite Verordnung zur <b>Änderung der Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung</b> (Drucksache 611/22) . . . . .	554
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . .	559*	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . .	554
47. Zweiundzwanzigste Verordnung zur <b>Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung</b> (Drucksache 390/22) . . . . .	553	53. Verordnung über die <b>Einrichtung und Führung des Gesellschaftsregisters</b> und zur Änderung der Handelsregisterverordnung (Drucksache 560/22) . . . . .	531
Dr. Ophelia Nick, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft . . . . .	566*	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung . . . . .	560*
<b>Beschluss:</b> Keine Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . .	554	54. Verordnung zur <b>Ablösung der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung</b> und zur Änderung der Beratungshilfeformularverordnung und der Verbraucherinsolvenzformularverordnung sowie zur Aufhebung der Gerichtsvollzieherformular-Verordnung (Drucksache 561/22) . . . . .	531
48. Verordnung zur Durchführung der Erstattung von Mitteln aus der Finanzdisziplin des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft an die Empfänger von Direktzahlungen ( <b>Finanzdisziplin-Erstattungsverordnung</b> – FinDiszErstV) (Drucksache 557/22, zu Drucksache 557/22) . . . . .	531	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung . . . . .	560*
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . .	559*	55. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die <b>Ausstellung von Bescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz</b> (Drucksache 568/22) . . . . .	554
49. Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur <b>Änderung der Obst-Gemüse-Erzeugerorganisationendurchführungsverordnung</b> , zur Änderung der Obst-Gemüse-Erzeugerorganisationendurchführungsverordnung und zur Änderung der Agrarerzeuger-		<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG . . . . .	554
		56. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den <b>Beirat des Klärschlamm-Entschädigungsfonds</b> – gemäß § 2 Absatz 3, 5 und 6 KlärEV – (Drucksache 551/22) . . . . .	531

<b>Beschluss:</b> Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 551/1/22 . . . . .	560*	<b>Beschluss:</b> Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 518/1/22 . . . . .	560*
57. Benennung von Beauftragten des Bundesrates in <b>Beratungsgremien der Europäischen Union</b> für den Beratenden Ausschuss der Kommission für <b>Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz</b> und den Ausschuss Hoher Arbeitsaufsichtsbeamter der Kommission (SLIC) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 584/22) . . . . .	531	63. Entschließung des Bundesrates <b>„Sexuellen Kindesmissbrauch und Kinderpornografie u. a. bekämpfen</b> – vom EuGH benannte Spielräume zur Speicherung von IP-Adressen zeitnah nutzen“ – Antrag des Freistaates Bayern – Geschäftsordnungsantrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 572/22) . . . . .	549
<b>Beschluss:</b> Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 584/1/22 . . . . .	560*	Georg Eisenreich (Bayern) . . . . .	549
58. Entwurf eines ... Gesetzes zur <b>Änderung des Baugesetzbuches – Festsetzung gefördertes Wohnen</b> – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 646/22) . . . . .	554	Rudolf Hoogvliet (Baden-Württemberg) . . . . .	564*
<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .	554	<b>Mitteilung:</b> Fortsetzung der Ausschussberatungen . . . . .	550
59. Entschließung des Bundesrates zur Einführung einer Experimentierklausel in die TA Lärm ( <b>Lösung von Lärmkonflikten zur Wohnraumförderung</b> ) – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 647/22) . . . . .	554	64. Benennung eines Mitglieds für den <b>Eisenbahninfrastrukturbeirat</b> – gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 652/22) . . . . .	531
<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .	554	<b>Beschluss:</b> Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 652/22 . . . . .	560*
60. Entschließung des Bundesrates: Anpassungen bei der <b>Erlösabschöpfung zur Stärkung der Bioenergie</b> – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 645/22) . . . . .	549	65. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den <b>Beirat der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen</b> – gemäß § 5 BEGTPG – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 653/22) . . . . .	531
<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .	549	<b>Beschluss:</b> Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 653/22 . . . . .	560*
61. Neubenennung von <b>Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union</b> – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 400/22) . . . . .	531	66. Entwurf eines ... Gesetzes zur <b>Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes</b> – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 656/22) . . . . .	554
<b>Beschluss:</b> Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirats in Drucksache 400/22 . . . . .	560*	<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .	554
62. Bestellung von Mitgliedern des <b>Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau</b> – gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 3 und § 7 Absatz 2 KredAnstWiAG – (Drucksache 518/22) . . . . .	531	67. Entschließung des Bundesrates: <b>Inkrafttreten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes aussetzen</b> – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 657/22) . . . . .	555
		<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .	555
		68. Entschließung des Bundesrates: <b>Stärkung der Wirtschaftlichkeit von Windenergieprojekten in Süddeutschland</b> – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 655/22) . . . . .	555

<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .	555	und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 662/22, zu Drucksache 662/22)	
69. Entschließung des Bundesrates – Neuer <b>Stresstest für die Stromversorgung</b> – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 658/22) . . . . .	550	in Verbindung mit	
Dr. Florian Herrmann (Bayern) . . . . .	550	73. Gesetz zur <b>Einführung einer Strompreisbremse</b> und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen (Drucksache 663/22, zu Drucksache 663/22) . . . . .	522
<b>Mitteilung:</b> Überweisung an den Wirtschaftsausschuss . . . . .	551	Stephan Weil (Niedersachsen) . . . . .	522
70. Gesetz zur <b>Modernisierung des Bundesbaus</b> (Drucksache 660/22) . . . . .	555	Hendrik Wüst (Nordrhein-Westfalen) . . . . .	524
<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	555	Dr. Andreas Bovenschulte (Bremen) . . . . .	525
71. Achstes Gesetz zur <b>Änderung des Regionalisierungsgesetzes</b> und zur <b>Änderung des Einkommensteuergesetzes</b> (Drucksache 661/22) . . . . .	541	Peter Hauk (Baden-Württemberg) . . . . .	526
Winfried Hermann (Baden-Württemberg) . . . . .	541	Prof. Dr. Armin Willingmann (Sachsen-Anhalt) . . . . .	527
Guido Beermann (Brandenburg) . . . . .	542	Tarek Al-Wazir (Hessen) . . . . .	528
Tarek Al-Wazir (Hessen) . . . . .	543	Tobias Goldschmidt (Schleswig-Holstein) 529, 557*	
Martin Dulig (Sachsen) . . . . .	544	Dr. Franziska Brantner, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz . . . . .	530
Dr. Maike Schaefer (Bremen) . . . . .	545	Dr. Florian Herrmann (Bayern) . . . . .	557*
Katrin Eder (Rheinland-Pfalz) . . . . .	546	Anke Rehlinger (Saarland) . . . . .	557*
Michael Theurer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Digitales und Verkehr . . . . .	547	<b>Beschluss</b> zu 72: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung . . . . .	531
Monika Heinold (Schleswig-Holstein) . . . . .	562*	<b>Beschluss</b> zu 73: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	531
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen) . . . . .	563*	<b>Nächste Sitzung</b> . . . . .	555
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 106a Satz 2, Artikel 105 Absatz 3 GG . . . . .	548	<b>Beschlüsse im vereinfachten Verfahren</b> gemäß § 35 GO BR . . . . .	555
72. Gesetz zur Einführung von <b>Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme</b>		<b>Feststellung</b> gemäß § 34 GO BR . . . . .	556

### Verzeichnis der Anwesenden

#### Vorsitz:

Präsident Dr. Peter Tschentscher,  
Präsident des Senats, Erster Bürgermeister der  
Freien und Hansestadt Hamburg

Vizepräsident Bodo Ramelow, Ministerprä-  
sident des Landes Thüringen – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich,  
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenhei-  
ten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim  
Bund – zeitweise –

#### Schriftführer:

Georg Eisenreich (Bayern)

Thorsten Bischoff (Saarland)

#### Baden - Württemberg:

Thomas Strobl, Minister des Inneren, für Digitalisie-  
rung und Kommunen

Winfried Hermann, Minister für Verkehr

Rudolf Hoogvliet, Staatssekretär für Medienpolitik  
und Bevollmächtigter des Landes Baden-  
Württemberg beim Bund

Peter Hauk, Minister für Ernährung, Ländlichen  
Raum und Verbraucherschutz

#### Bayern:

Dr. Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei und  
Staatsminister für Bundesangelegenheiten und  
Medien

Georg Eisenreich, Staatsminister der Justiz

Albert Füracker, Staatsminister der Finanzen und für  
Heimat

#### Berlin:

Franziska Giffey, Regierende Bürgermeisterin

Astrid-Sabine Busse, Senatorin für Bildung, Jugend  
und Familie

#### Brandenburg:

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Susanne Hoffmann, Ministerin der Justiz

Guido Beermann, Minister für Infrastruktur und  
Landesplanung

#### Bremen:

Dr. Andreas Bovenschulte, Präsident des Senats,  
Bürgermeister, Senator für Angelegenheiten der  
Religionsgemeinschaften und Senator für Kultur

Dr. Maike Schaefer, Bürgermeisterin, Senatorin für  
Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwick-  
lung und Wohnungsbau

#### Hamburg:

Dr. Peter Tschentscher, Präsident des Senats, Erster  
Bürgermeister

Dr. Andreas Dressel, Senator, Präses der Finanzbe-  
hörde

Ties Rabe, Senator, Präses der Behörde für Schule  
und Berufsbildung

#### Hessen:

Boris Rhein, Ministerpräsident

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Euro-  
paangelegenheiten und Bevollmächtigte des Lan-  
des Hessen beim Bund

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie,  
Verkehr und Wohnen

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

#### Mecklenburg - Vorpommern:

Bettina Martin, Ministerin für Wissenschaft, Kultur,  
Bundes- und Europaangelegenheiten

## Niedersachsen:

Stephan Weil, Ministerpräsident

Wiebke Osigus, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung und Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz

## Nordrhein-Westfalen:

Hendrik Wüst, Ministerpräsident

Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen

Nathanael Liminski, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei

Josefine Paul, Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

## Rheinland-Pfalz:

Katrin Eder, Ministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

## Saarland:

Anke Rehlinger, Ministerpräsidentin

Thorsten Bischoff, Staatssekretär und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

Jakob von Weizsäcker, Minister der Finanzen und für Wissenschaft

## Sachsen:

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien

## Sachsen-Anhalt:

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Dr. Lydia Hüskens, Ministerin für Infrastruktur und Digitales

Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

## Schleswig-Holstein:

Daniel Günther, Ministerpräsident

Monika Heinold, Finanzministerin

Tobias Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

## Thüringen:

Bodo Ramelow, Ministerpräsident

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

## V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Sarah Ryglewski, Staatsministerin beim Bundeskanzler

Lisa Paus, Bundesministerin für Familien, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Franziska Brantner, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz

Katja Hessel, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat

Benjamin Strasser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Dr. Ophelia Nick, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Michael Theurer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Digitales und Verkehr

Dr. Jens Brandenburg, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung

## 1029. Sitzung

Berlin, den 16. Dezember 2022

Beginn: 09.32 Uhr

**Präsident Dr. Peter Tschentscher:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 1029. Sitzung des Bundesrates.

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, der Sinti Allianz Deutschland und der Bundesvereinigung der Sinti und Roma! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Überlebende!

Seit 1994 gedenken die Mitglieder des Bundesrates am letzten Plenartag des Jahres der **Sinti und Roma und der Angehörigen der Gruppe der Jenischen, die im Nationalsozialismus verfolgt und ermordet wurden**. Genau heute vor 80 Jahren, am 16. Dezember 1942, unterzeichnete Heinrich Himmler als „Reichsführer SS“ den sogenannten „Auschwitz-Erlass“. Er verfügte damit die Deportation der Sinti und Roma aus dem Deutschen Reich in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau. Wenig später erging eine entsprechende Anordnung für das angeschlossene Österreich sowie die besetzten Gebiete im heutigen Tschechien, der Slowakei, Polen, der Niederlande und Belgien.

Ab Februar 1943 wurden aufgrund dieser Erlasse rund 23 000 Sinti und Roma – Männer, Frauen, Kinder – nach Auschwitz-Birkenau deportiert. Sie wurden in Waggons der Reichsbahn gesperrt und unter schlimmsten Bedingungen abtransportiert. Aus meiner Heimatstadt Hamburg fuhren diese Züge vom Hannoverschen Bahnhof ab, der damals im Hafengebiet lag. Bereits auf der mehrtägigen Fahrt kamen viele Menschen ums Leben. In Auschwitz regierte die Angst. Wer nicht gleich dem Morden der SS zum Opfer fiel, war über Monate oder Jahre Gewalt, Misshandlungen und Zwangsarbeit ausgesetzt. Tausende starben an Unterernährung und Krankheiten oder wurden in Gaskammern umgebracht. Als Auschwitz am 27. Januar 1945 befreit wurde, waren die Deportierten entweder umgekommen oder auf Todesmärsche in andere Lager geschickt worden.

Meine Damen und Herren, den Verbrechen der Nationalsozialisten fielen eine halbe Million Sinti und Roma in Europa zum Opfer. Dennoch erkannte die Bundesrepublik Deutschland diesen Völkermord lange nicht als solchen an – weder moralisch noch im Sinne von Entschädigung für Enteignungen oder die körperlichen und seelischen Folgen von Verfolgung und Haft. Das Bundesentschädigungsgesetz für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung von 1956 schloss Sinti und Roma zunächst weitgehend aus. Wer einen Antrag stellte, musste seine Verfolgung kleinteilig nachweisen, was eine zusätzliche Demütigung bedeutete. Die Verfahren wurden nicht selten von Beamten geführt, die selbst Anhänger des NS-Regimes oder sogar an der Verfolgung beteiligt waren.

Die Hamburgerin Mirka Rosenbach gab im Juli 1946 bei der Polizei Details ihrer Verhaftung zu Protokoll:

Ich wurde am 9. März 1943 ... auf Anordnung des Kriminalinspektors Krause von diesem und einigen anderen Kriminalbeamten aus unseren Wohnungen mit unserer gesamten Familie Karl Rosenbach (Vater), Maria Rosenbach (Mutter) und 5 Geschwistern ... verhaftet. Von meinen oben angeführten verhafteten Angehörigen sind bis auf meinen Bruder Ewald alle anderen im Konzentrationslager Auschwitz vergast worden.

Bei der Verhaftung wurde mein Bruder Ewald von Inspektor Krause mit der Faust blutig geschlagen. Im Sammelschuppen C wurde meine Großmutter (75 Jahre), als sie von ihren Kindern Abschied nehmen wollte, ebenfalls von Krause geschlagen.

Der Inspektor Krause brachte uns persönlich bis in das Lager Auschwitz. Dies erkläre ich an Eides statt.

Der Polizeibeamte Krause befand sich ab 1946 wieder im Polizeidienst. Er wurde zwar noch im selben Jahr von einem britischen Militärgericht zu drei Jahren Haft verur-

teilt, kam aber vorzeitig frei und wurde später in einem Entnazifizierungsverfahren als „entlastet“ eingestuft.

Meine Damen und Herren, erst im März 1982 erreichten Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtler und der kurz zuvor gegründete Zentralrat mit seinem Vorsitzenden Romani Rose, dass Sinti und Roma offiziell als Opfer des nationalsozialistischen Regimes anerkannt und entschädigt werden. Bundeskanzler Helmut Schmidt gab im Anschluss an ein Treffen mit einer Delegation des Zentralrates die Erklärung ab, dass seine Regierung die Verbrechen der Nationalsozialisten an den Sinti und Roma als Völkermord anerkennt. Damit bekannte sich die Bundesrepublik Deutschland – 37 Jahre nach Kriegsende – zu ihrer historischen und politischen Verantwortung.

Am früheren Deportationsort des Hannoverschen Bahnhofs in Hamburg befindet sich heute eine Gedenkstätte, die an die Menschen erinnert, die von dort aus in den Tod geschickt wurden. Die Verbände der Sinti und Roma haben an diesem Zeichen der Erinnerung und Mahnung einen großen Anteil. In Zukunft wird die Gedenkstätte um ein Dokumentationszentrum ergänzt, in dem dargestellt wird, dass die Verbrechen des NS-Regimes möglich waren, weil viele Menschen sich daran beteiligt oder weggesehen haben und es damit geschehen ließen.

Meine Damen und Herren, der „Auschwitz-Erlass“ von 1942 war nicht der Anfang der Diskriminierung von Sinti und Roma, und die Anerkennung des Völkermords 1982 war auch nicht ihr Ende. Seit über 700 Jahren sind Sinti und Roma in Europa Vorurteilen und Übergriffen ausgesetzt. In der Bevölkerung weitverbreitete Ressentiments bilden weiterhin den Nährboden für Diskriminierung und Antiziganismus. Die Verbände der Sinti und Roma engagieren sich dafür, diese Tendenzen sichtbar zu machen und ihnen entgegenzutreten. Mit Veranstaltungen, Informationen und Begegnungen sorgen sie für Verständnis und wecken Interesse an der Geschichte und Kultur der Sinti und Roma. Es ist aber nicht ihre alleinige Aufgabe, Vorurteile abzubauen, Diskriminierung entgegenzutreten und Sinti und Roma Raum zu geben in der Mitte unserer Gesellschaft. Das ist eine Verantwortung und Verpflichtung für uns alle.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie nun, sich von Ihren Plätzen zu erheben und der Sinti und Roma zu gedenken, die zwischen 1933 und 1945 Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen wurden.

(Die Anwesenden erheben sich)

Vielen Dank!

Bevor wir in die Beratungen eintreten, möchte ich noch die Gelegenheit nutzen, unserem Kollegen Herrn Ministerpräsidenten **W e i l** im Namen des Hauses nachträglich zu seinem gestrigen **Geburtstag** zu gratulieren. – Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Zudem darf ich Sie darauf hinweisen, dass sich am Rednerpult eine **digitale Redezeituhr** befindet, die es den Rednerinnen und Rednern erleichtert, ihre Redezeit einzuschätzen. Sie wissen, dass wir in der Geschäftsordnung des Bundesrates eine Soll-Bestimmung haben von einer Redezeit von fünf Minuten.

Nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 73 Punkten vor.

Heute Morgen sind uns noch mehrere Gesetze zugeleitet worden, die der Deutsche Bundestag erst gestern verabschiedet hat. Sie finden diese umgedruckt auf Ihren Plätzen hier im Saal.

Zur Reihenfolge: Nach TOP 1 a) wird TOP 15 aufgerufen. Im Anschluss werden die verbundenen Punkte 72 und 73 beraten. Nach TOP 26 wird der Punkt 71 behandelt. Nach TOP 30 werden die Punkte 60, 63 und 69 – in dieser Reihenfolge – erörtert. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Punkt 1 a)**:

Gesetz zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 82) (Drucksache 620/22)

Wortmeldungen dazu liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Innenausschuss empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen.

Nach Artikel 79 Absatz 2 des Grundgesetzes ist die Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates erforderlich; das sind mindestens 46 Stimmen.

Da wir bei Grundgesetzänderungen durch Aufruf der einzelnen Länder abstimmen, bitte ich, die Länder aufzurufen.

**Thorsten Bischoff** (Saarland), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Brandenburg	Ja
Bremen	Ja

Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Ja

**Präsident Dr. Peter Tschentscher:** Vielen Dank!

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz** mit der erforderlichen Mehrheit **zugestimmt**.

Wir kommen zu **Punkt 15:**

**Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts** (Drucksache 631/22)

Hierzu liegen uns Wortmeldungen vor. – Zunächst Frau Ministerpräsidentin Rehlinger, Saarland!

**Anke Rehlinger** (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Chancen-Aufenthaltsgesetz, das wir heute abschließend beraten, gehen wir einen wichtigen ersten Schritt in Richtung modernes Einwanderungsrecht in unserem Land. Für diesen Schritt haben viele lange Zeit gekämpft. Deshalb bin ich sehr froh, dass wir dieses Gesetz nun auf den Weg bringen können.

Das Chancen-Aufenthaltsgesetz ist gleich im doppelten Sinne eine Chance: Es ist eine Chance für viele Menschen in unserem Land, die, obwohl sie gut integriert sind, seit Jahren in Unsicherheit leben. Und es ist eine Chance für unsere Wirtschaft und Gesellschaft, die unter dem Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel ächzen, dringend nach Menschen suchen, die sich einbringen und anpacken wollen, und diese auch brauchen. Mit diesem Gesetz bekommen Menschen, die schon lange hier leben und im Grunde genommen auch schon ein Teil unserer Gesellschaft geworden sind, eine Perspektive, zu bleiben. Gleichzeitig schränkt es ganz deutlich die unwürdigen Kettenduldungen ein, mit denen ganz viele Menschen viele Jahre über in Ungewissheit gehalten worden sind.

Wie viele Menschen sind davon betroffen? Es sind weit über 100 000 Menschen, die bereits seit fünf Jahren

geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland leben und bei denen der Vollzug der Ausreisepflicht in absehbarer Zeit nicht in Betracht kommt. Es geht um Menschen, die trotz des unsicheren Status der Duldung und den damit verbundenen Hindernissen bereits viel für ihre Integration getan haben. Wenn Sie in Ihren Ländern unterwegs sind, haben Sie alle sicherlich schon genau solche Menschen getroffen und waren in Betrieben, in denen Sie darauf angesprochen worden sind, oder bei Gesprächen in Schulen oder Vereinen, wenn es darum geht, nicht nur über abstrakte Zahlen zu sprechen, sondern eben über ganz konkrete Menschen. Nicht nur die Betroffenen selbst äußern ein gewisses Unverständnis dafür, dass ihnen keine echte Bleibeperspektive gegeben wird, sondern darüber hinaus äußert auch ihr persönliches Umfeld in diesen Vereinen, in diesen Betrieben Unverständnis dafür, dass man selbst dort, wo geradezu ein idealtypischer Fall von Integration vorliegt, keine Möglichkeit schafft, einen gesicherten Aufenthaltsstatus aussprechen zu können.

Sie kommen aus unterschiedlichen Regionen dieser Welt: Afghanistan, Syrien, dem Irak oder Eritrea. Ihre Kinder gehen in die Schulen. Sie sind geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Nachbarn und Mitbürger. Was wird jetzt letztendlich geregelt? Es geht darum, diese Menschen nun für 18 Monate mit einer fairen Chance zu versehen, alle Voraussetzungen, die dafür benannt worden sind, zu erfüllen, um dann dauerhaft in Deutschland bleiben zu können.

Ich verstehe das nicht nur als Chance für diese Menschen, sondern eben auch als Chance für unsere gesamte Gesellschaft. Es vergeht kein Tag, an dem wir nicht neue Meldungen erhalten, wie drückend der Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel in unserem Alltag ist. Es sind nicht nur die Meldungen, die uns dazu erreichen, sondern mittlerweile auch die ganz konkreten Erlebnisse, die jeder von uns haben kann, wenn wir wieder einmal feststellen, dass etwas nicht so funktioniert, wie wir es gewohnt waren, weil sich der Fachkräftemangel ganz konkret in unserem Alltag auswirkt: wenn der Bus nicht fährt, die Krankenstation wegen fehlender Pflegekräfte schließt, Geschäfte und Gastronomie die Öffnungszeiten einschränken oder keine Handwerker für dringende Reparaturen zu bekommen sind. Das sind keine Beschreibungen von etwas, das uns irgendwann droht, sondern das sind bloße Zustandsbeschreibungen. Der akute Mangel an Beschäftigten belastet jetzt schon unfassbar viele Branchen enorm. Der Nachholeffekt aus der Corona-Zeit hat es nicht einfacher gemacht.

Wenn man die Unternehmen befragt, melden schon jetzt 44 Prozent aller Unternehmen zurück, dass sie einen akuten Fachkräftemangel haben und dass das massiv ihr Geschäftsmodell beeinträchtigt. Es gehen hochgerechnet dadurch jährlich 86 Milliarden Euro an Wirtschaftsleistung verloren. Das können wir uns nicht nur als humane Gesellschaft, sondern auch als Wirtschaftsstandort ei-

gentlich nicht leisten. Deshalb ist es geradezu absurd, Menschen künstlich vom Arbeitsmarkt und der gesellschaftlichen Teilhabe abzuhalten. Wir diskutieren darüber, dass wir eine gesteuerte Zuwanderung und dafür auch einen modernisierten Rechtsrahmen brauchen. Wie absurd wäre es dann, Menschen, die bereits hier sind und sich als integriert gezeigt haben, nicht mit einer dauerhaften Bleibeperspektive zu versehen und stattdessen den Versuch zu starten, Kräfte von außen anzuwerben. Insofern scheint dies ein kluger Ansatz zu sein. Mit diesem Gesetz schaffen wir deshalb nicht nur Sicherheit für die betroffenen Menschen, sondern eben auch Sicherheit in ganz vielen Betrieben, die die geflüchteten Menschen beschäftigen und ausbilden.

Das Chancen-Aufenthaltsgesetz kann allerdings nur ein erster Baustein einer modernen Einwanderungspolitik sein. Ich habe es eben schon angesprochen: Wir haben die massive Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass alle Fachkräftepotenziale, die wir durch Menschen, die hier leben, schon haben, gehoben werden. Wir wissen aber aus allen Betrachtungen und Berechnungen, dass dies, selbst wenn uns das idealtypisch gelingt, immer noch nicht ausreichen wird, um den Fachkräftebedarf zu decken, und wir deshalb auch auf gesteuerte Zuwanderung angewiesen sind. Deshalb brauchen wir ein neues Einwanderungsrecht. Dazu muss es jetzt weiter zügige neue Reformen geben. Deshalb ist es gut, dass die Bundesregierung bereits Eckpunkte zur Fachkräfteeinwanderung vorgelegt hat und an dieser Stelle massiv Tempo macht. Wir brauchen mehr legale und geregelte Zuwanderungsmöglichkeiten, denn ansonsten wird unser Wirtschaftsstandort massiv leiden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mehr Qualifizierung im Inland sowie kluge Köpfe und helfende Hände durch Zuzug und bessere Strukturen – wir brauchen beides in Deutschland. Fachkräfteeinwanderung ist eine unverzichtbare Ergänzung, eine Bereicherung und, wenn wir es richtigmachen, kein Spaltkeil für die Gesellschaft. In diesem Sinne sollten wir die Migrationsdebatte verantwortlich führen. Nutzen wir diese Chance! – Herzlichen Dank und Glück auf!

**Präsident Dr. Peter Tschentscher:** Vielen Dank! – Das Wort hat Frau Ministerin Paul, Nordrhein-Westfalen.

**Josefine Paul** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Deutschland ist ein Einwanderungsland; das ist eine gesellschaftliche Realität. Zuwanderung hat in unserem Land eine lange Geschichte. Das sage ich gerade als Nordrhein-Westfälin, denn Nordrhein-Westfalen ist ein Land, das stark geprägt ist durch die Menschen, die nicht hier geboren sind, aber hier längst eine Heimat gefunden haben. Die Vielfalt der Menschen, auch und gerade der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, ist eine große Stärke für unser Land und für unsere Gesellschaft.

Wir brauchen neue Ansätze für die Ausgestaltung von Aufenthaltsrechten, Impulse für ein neues Migrationsrecht. Damit wollen und damit müssen wir diesen Realitäten unserer Gesellschaft gerecht werden und den Menschen, die hier leben, endlich eine verlässliche Perspektive geben. Es geht aber auch darum, die Realität einer Gesellschaft anzuerkennen, die Arbeits- und Fachkräfte braucht, um zukunftsfest zu werden. Diesen Leitgedanken greift das vorliegende Gesetz – und weitestgehend auch die erfolgten Anpassungen, die im Rahmen der parlamentarischen Debatte in dem ursprünglichen Gesetzentwurf gemacht worden sind – auf. Damit bietet das Chancen-Aufenthaltsrecht einerseits große Möglichkeiten für unsere Gesellschaft im Bereich der Arbeits- und Fachkräfte.

Was aber in diesem Zusammenhang aus meiner Perspektive fast noch wichtiger ist: Das Chancen-Aufenthaltsrecht beendet andererseits für diejenigen, die von dieser Regelung profitieren, die teils jahrelang anhaltenden und entwürdigenden Kettenduldungen. Es bietet ihnen endlich Sicherheit in ihrer mittlerweile zur Heimat gewordenen neuen Heimat. In einigen Fällen geht es hier um Menschen, die in Deutschland geboren sind und bislang nur im Status einer Duldung gelebt haben. Dabei sind sie längst Teil unserer Gesellschaft geworden, in den Schulen, in den Betrieben, in den Vereinen, in den Nachbarschaften. Ganz oft stößt es auch bei den Menschen in ihrer Umgebung auf Unverständnis, warum wir für diese Menschen eigentlich keine sicheren Perspektiven schaffen. Das Chancen-Aufenthaltsrecht gibt dieser Gruppe nun genau diese Möglichkeiten.

Nach dem Inkrafttreten geht es an die konkrete Umsetzung vor Ort, und für die Ausländerbehörden bedeutet die Regelung des Chancen-Aufenthaltsrechts erneut eine Herausforderung. Das gilt es bei allen weiteren Änderungen im Blick zu behalten, denn auch die Neuregelungen bei Bleiberechten werden die Anwendungszahlen steigen lassen. Das werden unsere kommunalen Ausländerbehörden natürlich in bewährter Weise in den Blick nehmen. Es geht aber auch darum, immer im Blick zu behalten, dass die kommunalen Ausländerbehörden Unterstützung brauchen. Denn auch unsere kommunalen Verwaltungen sind massiv vom Fachkräftemangel betroffen, und auch sie sind durch aktuelle Krisenlagen massiv gefordert. Deswegen gilt mein Dank den engagierten Mitarbeitenden vor Ort.

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Deutschland braucht aber auch endlich ein modernes Migrationsrecht, wenn es dem gerecht werden will. Das Chancen-Aufenthaltsrecht ist ein weiterer wichtiger Schritt, um Menschen, die lange hier leben und gut integriert sind, eine Perspektive zu geben, aber es ist eben auch eine Perspektive für Betriebe, für Vereine, für unsere Gesellschaft insgesamt. Es ist ein Schritt in einem Paket von Vorhaben, um das Migrationsrecht insgesamt zu modernisieren. Dies gilt es nun auszugestalten. Dafür brauchen wir eine offene, sachliche Debatte über Verbesserungen

in den Bereichen Fachkräfteeinwanderung und Einwanderung für Arbeit, für Studium und Ausbildung – denn wir brauchen Fachkräfteeinwanderung, und wir haben in den letzten Wochen eine teilweise sehr hart geführte Debatte um die Frage des Einwanderungsrechts erlebt.

Das Chancen-Aufenthaltsrecht bietet Menschen eine ganz konkrete Chance. Wir sollten aber auch immer im Blick behalten, dass es unserer Gesellschaft eine konkrete Chance bietet. Denn wir brauchen Arbeitskräfte, wir brauchen Zuwanderung, um den Bedarfen in allen Bereichen gerecht werden zu können: im Handwerk, bei den Gesundheits- und Pflegeberufen, bei den erzieherischen und Sozialberufen. Deshalb glaube ich, dass es an der Zeit ist, einen Perspektiv- und Paradigmenwechsel in der Migrationspolitik zu vollziehen. Wir müssen Teilhabe ermöglichen. Wir müssen auch Zugänge zum Arbeitsmarkt erleichtern. Lassen Sie uns das Schritt für Schritt angehen! Das Chancen-Aufenthaltsrecht ist ein ganz konkreter Schritt und eine ganz konkrete Chance für Menschen, hier eine Perspektive zu haben, aber auch für unsere Gesellschaft, Perspektiven mit diesen Menschen gemeinsam zu gestalten.

**Vizepräsident Bodo Ramelow:** Vielen Dank, Frau Ministerin Paul! – Ich darf nun aufrufen: Frau Parlamentarische Staatssekretärin Schwarzelühr-Sutter.

**Rita Schwarzelühr-Sutter,** Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich als Vertreterin der Bundesregierung möchte heute die Gelegenheit nutzen, bei Ihnen als Bundesrat dafür zu werben, dem Chancen-Aufenthaltsgesetz zuzustimmen. Mit diesem Gesetz schlagen wir ein neues Kapitel in der Migrations- und Integrationspolitik auf, und wir lösen uns von alten Denkmustern, die uns in der Sache nicht weitergebracht haben.

Wir stellen uns den Realitäten und erkennen die Tatsache an, dass viele ausreisepflichtige Menschen seit Jahren in Deutschland leben, sich rechtsreu verhalten und ein Teil unserer Gesellschaft geworden sind. Diesen Menschen wollen wir mit dem Chancen-Aufenthaltsgesetz eine Brücke bauen und eine Perspektive für einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland ermöglichen. Die bisherigen, eher auf Sanktionen ausgerichteten Regelungen bei ausbleibender Identitätsklärung haben erkennbar nicht den notwendigen Erfolg gebracht.

Der Gesetzentwurf hat auf den letzten Metern noch einige Änderungen erfahren, ohne dass sich an der Grundausrichtung etwas geändert hätte. Lassen Sie mich diese Änderungen noch einmal kurz skizzieren:

Der ursprüngliche Stichtag, 1. Januar 2022, wurde auf den 31. Oktober verschoben. Demnach erhalten geduldete Menschen, die bis zu diesem Stichtag seit fünf Jahren straffrei in Deutschland leben, die Chance, sich für ein Bleiberecht zu qualifizieren.

Hierfür haben sie – und das ist eine weitere Änderung – jetzt 18 Monate und nicht mehr nur ein Jahr Zeit. Diese Zeit können die Betroffenen nutzen, um die Voraussetzungen für ein Bleiberecht zu erfüllen. Diese Chance müssen sie aber auch nutzen, wenn sie eine dauerhafte Perspektive erhalten möchten. Zu den Voraussetzungen gehören im Wesentlichen die Klärung der Identität und die Lebensunterhaltssicherung, beides wichtige Grundvoraussetzungen für eine Integration in die hiesigen Lebensverhältnisse und für eine Perspektive auf ein dauerhaftes Hiersein in Deutschland.

Dritter Punkt: Um angesichts der verkürzten Voraufenthaltszeit von nur noch drei Jahren beim Bleiberecht für gut integrierte Jugendliche und junge Volljährige einen nahezu nahtlosen Übergang vom Asylverfahren in ein Bleiberecht zu vermeiden, wurde für diesen Personenkreis eine Vorduldungszeit von zwölf Monaten eingeführt.

Der Vorwurf, das Chancen-Aufenthaltsrecht sei ein Pull-Faktor, ist eine Mär. Er entpuppt sich bei genauerem Hinsehen als solche. Es handelt sich ja um eine Stichtagsregelung, die diejenigen, die noch nicht in Deutschland sind, gar nicht erfasst. Auch bringt uns das Lamento, dass wir möglicherweise diejenigen belohnen, die sich jahrelang geweigert haben, an ihrer Identitätsklärung mitzuwirken, nicht weiter. Wir müssen uns hier ehrlich machen und zugeben, dass der bisherige Ansatz, ein solches Verhalten generell zu sanktionieren, ja auch keinen Erfolg gebracht hat und dass das nichts mit der jeweiligen politischen Ausrichtung zu tun hat. Das ist ein Faktor, das lässt sich seit Jahren schon erkennen. Die Frage ist vielmehr: Was wäre denn die Alternative? Ein weiterer jahrelanger Aufenthalt im Status der Duldung ohne jegliche Perspektiven? Das bringt dem Einzelnen nichts, und das bringt auch unserem Land nichts. Es bringt uns nicht weiter, zumal wenn es um engagierte Menschen geht, die arbeiten, ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen und ihren Lebensunterhalt selbst verdienen wollen. Warum sollen wir dieses Potenzial – das ist schon mehrfach angesprochen worden –, dieses Fachkräfte- und Arbeitskräftepotenzial, brachliegen lassen?

Klar ist zudem: Straftäter und jene, die wiederholt vorsätzlich falsche Angaben machen, hinsichtlich ihrer Identität täuschen und dadurch ihre Abschiebung verhindern wollen, sollen nicht vom Chancen-Aufenthaltsrecht profitieren. Wir setzen damit das klare Signal, dass der Staat ein solches Verhalten nicht akzeptiert und am Ende eben nicht mit einem Aufenthalt belohnt.

Wir ordnen mit dem Gesetz zugleich die bereits bestehenden Bleiberechte für gut integrierte neu und senken die Voraufenthaltszeiten. Bei der spezifischen Regelung für Jugendliche und Heranwachsende wird die Altersgrenze auf 27 Jahre angehoben. Damit werden potenziell mehr Menschen in den Genuss der Bleiberechtsregelung kommen, wenn sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Beim altersunabhängigen Bleiberecht bei nach-

haltiger Integration senken wir die Voraufenthaltszeit moderat um zwei Jahre auf sechs beziehungsweise vier Jahre, je nachdem, ob Kinder im Haushalt leben.

Um Deutschland für Fachkräfte attraktiver zu machen, werden mit dem Gesetz auch bewährte Regelungen aus dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz entfristet. Auch der Familiennachzug von Fachkräften wird erleichtert, da für nachziehende Ehegatten das Erfordernis des Sprachnachweises entfällt. Dabei werden wir es aber nicht bewenden lassen. Die Bundesregierung wird zügig einen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung vorlegen, um den Standort Deutschland für Fachkräfte attraktiver zu machen und Antworten auf die besonderen Herausforderungen der Zukunft geben zu können.

Schließlich lösen wir das Versprechen ein, die Integration zu verbessern. So sollen auch Asylbewerber im Rahmen der verfügbaren Plätze von Anfang an Zugang zu Integrationskursen und Berufssprachkursen haben, und zwar unabhängig vom Herkunftsland oder einem bestimmten Einreisedatum.

Schlussendlich soll auch die Rückführung von Menschen, die unter keinem erdenklichen Gesichtspunkt hierbleiben können und sollen, konsequenter als bisher umgesetzt werden. Dies gilt insbesondere für Straftäter und Gefährder. Dies ist zur Steuerung des Migrationsgeschehens unvermeidlich und im Übrigen auch europarechtlich vorgegeben. Das Gesetz enthält daher ordnungspolitische Vorhaben im Bereich Ausweisung und Abschiebehaft.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Zielrichtung des Gesetzes zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts ist klar: Langjährig Geduldete sollen eine Chance auf eine dauerhafte Perspektive in Deutschland erhalten. Sie können und sollen ihr eigenes Schicksal in die Hand nehmen, ohne dass das Damoklesschwert einer drohenden Rückführung die Motivation und die Möglichkeiten dauerhaft beeinträchtigt – und ich glaube, das ist gerade vor dem Hintergrund von Weihnachten noch einmal ein Signal.

Wir gehen mit dem Gesetz erste neue Schritte bei der Fachkräfteeinwanderung, im Bereich der Integration und der Migrationssteuerung. Ich würde mich freuen, wenn Sie diesem Gesetz zustimmen. – Herzlichen Dank!

**Vizepräsident Bodo Ramelow:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin!

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Wir beginnen mit dem Landesantrag.

Wer stimmt dem Landesantrag zu? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss n i c h t** angerufen.

Wir haben noch über die Entschließung in den Ziffern 2 und 3 der Ausschussempfehlungen abzustimmen.

Wir beginnen mit Ziffer 2, Buchstabe d. Wer möchte dem zustimmen? – Minderheit.

Jetzt bitte ich um das Handzeichen für Ziffer 2 im Übrigen. – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Bei Minderheit in allen Abstimmungen haben wir festgestellt, dass wir nichts festgestellt haben.

Der Bundesrat hat k e i n e Entschließung gefasst.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt.

**Tagesordnungspunkte 72 und 73** rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

72. Gesetz zur Einführung von **Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme** und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 662/22, zu Drucksache 662/22)

in Verbindung mit

73. Gesetz zur **Einführung einer Strompreisbremse** und zur Änderung weiterer energie-rechtlicher Bestimmungen (Drucksache 663/22, zu Drucksache 663/22)

Wir haben hierzu eine Reihe von Wortmeldungen. Ich darf zuerst den Kollegen Weil aus Niedersachsen nach vorn bitten.

**Stephan Weil** (Niedersachsen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sie stimmen mir vielleicht zu: 2022 war nun wirklich ein schwieriges Jahr. Ich jedenfalls brauche keine Wiederholung eines solchen Jahres. Da ist es doch ein vergleichsweise gutes Zeichen, wenn dieses Jahr wenigstens mit einer wirklich beachtlichen positiven Weichenstellung endet.

Zu den allergrößten Schwierigkeiten dieses Jahres 2022 zählten bekanntlich nie geahnte, nie gekannte Energiepreissteigerungen. Diese Preissteigerungen hatten und haben das Potenzial für eine tiefgreifende gesellschaftliche Krise – leider kann man es nicht kleiner sagen –, für eine soziale Krise. Sie wissen, wir hatten in Niedersachsen einen Wahlkampf. Wenn man Tag für Tag Menschen in die Augen blickt, die tiefe Sorgen haben, wie sie ihre Rechnungen unter solchen Bedingungen bezahlen sollen, dann perlt das, glaube ich, an niemandem von uns ab. Die Preissteigerungen haben das Potenzial für eine wirt-

schaftliche Krise. Viele Unternehmen, große und kleine in allen Branchen, stellen sich Zukunftsfragen unter diesen Bedingungen.

Last, but not least besteht auch das Potenzial für eine harte politische Krise. Da soll man sich nichts vormachen: In Deutschland erwarten die Menschen von ihrem Staat vor allen Dingen auch Schutz. Wenn diese Grunderwartung enttäuscht wird, dann müssen wir einfach damit rechnen, dass auch vieles andere infrage gestellt wird. Um eines klarzustellen: Wir sollten und dürfen nirgendwo Ursache und Wirkung verwechseln. Die Ursache all dessen, was wir in diesem Jahr erlebt haben, ist der russische Angriff auf die Ukraine. Das ist die Ursache. Die Wirkungen haben in erster Linie, und zwar unvergleichlich mehr als wir, die Menschen in der Ukraine zu ertragen. Wir sehen Tag für Tag schreckliche Bilder. Aber auch bei uns in Deutschland sind die Konsequenzen in aller Härte spürbar.

Vor diesem Hintergrund, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der Energiepreisdeckel, den wir heute, wie ich hoffe, abschließend beschließen, so wichtig. Er gibt zum einen Bürgerinnen und Bürgern das Vertrauen, auch künftig ihre Rechnungen bezahlen zu können. Im Großen und Ganzen kann man vielleicht sagen: Die Hälfte der Belastungen wird durch die Entlastungen kompensiert. Über den ganz dicken Daumen gepeilt wird man das so sagen können. Wenn man unsere Anstrengungen zum Energiesparen mit hinzunimmt, dann kommt man in einen Bereich, in dem die Probleme jedenfalls deutlich kleiner geworden sind. Wichtig ist auch die besondere Perspektive auf diejenigen, die noch einmal weniger Geld haben, Stichwort „Wohngeldreform“.

Der Energiepreisdeckel gibt Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen die Möglichkeit, für zwei Heizperioden zu planen. Das ist keine unendlich lange Zeit, aber es gibt erst einmal Sicherheit, zu wissen, wie es in der nächsten Zeit weitergehen wird. Last, but not least: Ich glaube, dass dieses Gesetzesvorhaben das Vertrauen in unseren Staat bestätigt, dass dieser Staat gerade in schwierigen Zeiten an der Seite seiner Bürgerinnen und Bürger steht und nicht wegschaut, wenn es darum geht, wie es ihnen wohl gehen mag.

Es ist ein ungeheuer wichtiges Vorhaben und ein schwieriges. Es ist ein tiefer Eingriff in den Markt, vielleicht tiefer, als wir es bis jetzt sonst in der Geschichte der Bundesrepublik erlebt haben. Das kann ganz gewiss kein Dauerzustand sein, darüber sind wir uns sicher einig. Es ist ein Vorhaben mit einem hohen finanziellen Aufwand. Das kann man sich nicht auf unendliche Zeit vorstellen. Es ist also ein sehr komplexes Gesetzespaket, über das wir heute entscheiden.

Ich will ausdrücklich herzlich Dankeschön sagen: den Beamtinnen und Beamten, die sicherlich harte Monate der Arbeit hinter sich haben, und all denjenigen, die dazu beigetragen haben, dass wir heute eine abschließende

Beratung darüber führen können. Das alles ist nicht selbstverständlich.

Dieses Vorhaben ist aber zwingend geboten. Wenn Sie mir in der Schilderung des Hintergrundes zustimmen, dann kann man politisch eigentlich nur zu der Auffassung gelangen: Es geht nicht anders. Wir müssen dafür sorgen, dass die Energiepreise gedeckelt sind. Dafür, dass es diese Entscheidung gegeben hat, verdienen die Verantwortlichen Anerkennung. Es ist, weiß Gott, viel gemekert worden in diesem Jahr. Dann darf man am Ende auch mal sagen, was gelungen ist, nämlich vor allen Dingen an dieser Stelle eine wesentliche Weichenstellung.

Als Länder können wir mit der uns eigenen Bescheidenheit sagen: Wir haben einen ganz wesentlichen Beitrag dazu geleistet. In der Ministerpräsidentenkonferenz, in den unterschiedlichen Fachministerkonferenzen ist dieses Thema immer wieder diskutiert worden, und es gibt eine Reihe von Beispielen dafür, dass wir für uns in Anspruch nehmen können, doch wesentlichen Einfluss genommen zu haben. Das geht schon los mit der Grundsatzfrage. Die Länder haben wirklich Druck gemacht, damit wir zu einem Energiepreisdeckel kommen. Ich glaube, das war richtig. Wir haben eine Vielzahl von Vorschlägen gemacht. Nicht alle davon haben Eingang gefunden in die Entscheidungen des Bundestages, aber doch nicht wenige. Um nur ein Beispiel zu nennen: Wir sind es gewesen, die mit allem Nachdruck darauf hingewiesen haben, dass wir keine Lücke bei den Entlastungen aufkommen lassen dürfen, insbesondere nicht die sogenannte Winterlücke. Wir dürfen nicht Bürgerinnen und Bürger dadurch verunsichern, dass in dem einen Monat eine Entlastung stattfindet und im nächsten Monat wieder Belastung, um dann wieder zu einer Entlastung zu kommen. Ich bin froh, dass wir jetzt einen durchgängigen Entlastungspfad haben.

Die meisten Länder unterstützen all das, was hier beschlossen wird, wo es notwendig ist, mit eigenen Programmen aus Landesmitteln. Wir haben natürlich in einer so vielfältigen Gesellschaft immer wieder Schwierigkeiten, allen gerecht zu werden, aber wir können sagen: Dieser Energiepreisdeckel ist auch unter großem Engagement der Länder entstanden, und wir unterstützen diese große Anstrengung auch jenseits des Gesetzespakets. Man könnte es auch anders sagen: Wer nach einem Beispiel für den funktionierenden Föderalismus sucht, der wird meines Erachtens an dieser Stelle fündig.

Sind damit alle Fragen geklärt? Nein, natürlich nicht. Nachher reden wir noch über das Energiepreispauschalengesetz für Studierende. Das ist ein schönes schlechtes Beispiel – ein Beispiel dafür, wie ruhige Gespräche im Vorfeld eine Menge Arbeit und Ärger im Nachhinein vermeiden können. Ich hoffe, dass wir durch eine Klärstellung der Bundesregierung heute einen Haken dahinter machen können, aber wir können auch daraus lernen. Wir müssen daraus lernen, denn in dieser Woche ist ein neues

Thema dieser Art hinzugekommen. Es sind die Länder gewesen – das müssen wir offen sagen –, die gesagt haben: Wir müssen auch an diejenigen denken, die Öl- und Pelletheizungen nutzen. – Dass das ein schwieriges administratives Thema ist, wussten wir auch. Dass man dieses Thema löst, indem man sagt, das sollen die Länder mal eben lösen – das kann noch nicht das letzte Wort gewesen sein. Wir werden darüber reden müssen, und auch darüber hätten wir vielleicht besser vorher geredet.

Ich möchte aber noch in aller Eindringlichkeit eine Grundsatzfrage ansprechen, die uns unbedingt am Anfang des kommenden Jahres intensiv befassen muss: Für viele Unternehmen gibt der Energiepreisdeckel die Möglichkeit, zu planen und zurechtzukommen, aber diejenigen Unternehmen, die insbesondere auf den Weltmärkten aktiv sind und nicht in erster Linie mit den nationalen Preisen kalkulieren, sondern mit Weltmarktpreisen konkurrieren, erhalten auf ihre Probleme durch den Energiepreisdeckel leider keine Antwort. Das liegt unter anderem an Restriktionen der Europäischen Union. Man muss am Beispiel der chemischen Industrie schlichtweg sagen: Dort, in der drittgrößten Industriebranche Deutschlands, droht eine Deindustrialisierung. Man kann es nicht kleiner sagen. Ich finde, wir müssen unsere Industrie schützen, und das muss ein Topthema am Anfang des nächsten Jahres sein.

So gut der Energiepreisdeckel ist: Er kann nicht alle Konsequenzen lösen, die wir aus den Verwerfungen des Jahres 2022 erlebt haben. Wir werden weiterarbeiten müssen. Unterm Strich finde ich aber, er ist ein gutes Beispiel dafür, dass unsere Demokratie funktioniert, dass der Föderalismus, dass der Staat funktioniert und dass diese Institutionen Vertrauen verdienen. Es ist die klare Ansage: Durch schwierige Zeiten gehen wir in Deutschland gemeinsam. Da soll niemand glauben, er würde alleingelassen werden. Es ist ein gutes Zeichen am Ende dieses schwierigen Jahres, mit einem Zeichen der Zuversicht unsere Beratungen hier im Bundesrat zu einem gewissen Abschluss zu bringen. – In diesem Sinne: Schöne Weihnachten, liebe Kolleginnen und Kollegen!

**Vizepräsident Bodo Ramelow:** Vielen Dank, Kollege Weil! – Ich darf das Wort erteilen: dem Kollegen Wüst.

**Hendrik Wüst** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In wenigen Tagen geht ein Jahr zu Ende, das vor allem durch ein Datum geprägt ist: den 24. Februar. An diesem Tag begann der brutale Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Wir erinnern uns an die furchtbaren Bilder aus Butscha, aus Mariupol, aus Charkiw und anderen ukrainischen Städten – Bilder eines rücksichtslosen Krieges gegen Frauen, Kinder, Familien, der weiter andauert. Sie sind unschuldige Opfer eines Überfalls auf ihre Heimat.

Die russische Kriegsführung setzt in den letzten Monaten vermehrt darauf, Menschen aus der Ukraine zu

vertreiben. Wir wollen, wir müssen diesen Menschen, die zu uns kommen, gerecht werden. Es gilt weiterhin: Wer vor Putins Krieg flieht, muss bei uns Schutz bekommen. Es ist absehbar, dass die Flüchtlingszahlen über den Winter nicht geringer werden, wie das früher der Fall war, sondern weiter steigen werden, mindestens aber auf hohem Niveau weiter Menschen zu uns kommen. Das stellt alle staatlichen Ebenen vor große Herausforderungen, vor allem unsere Kommunen, die weitestgehend vor Ort die Hilfe organisieren.

Große Herausforderungen bringt diese Situation allerdings auch für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Menschen und Unternehmen stehen durch steigende Energiepreise, die Inflation unter hohem Druck, und das seit vielen Monaten. Viele Menschen machen sich Sorgen um ihren Arbeitsplatz. Krise braucht Klarheit. Deshalb ist es gut, dass es heute Klarheit gibt bei der Gaspreisbremse und der Strompreisbremse. Die Bundesregierung hat im Vergleich zu anderen europäischen Ländern erst spät erkannt, dass starke Energiepreisbremsen nötig sind. Erst gab es im Frühjahr ein Entlastungspaket, bei dem Rentner und Studierende vergessen wurden. Das wurde dann nachgebessert, aber bis heute hat der Bund die Entlastungen für Studenten nicht ordentlich umgesetzt. Jetzt sollen die Länder das übernehmen. Die Verzögerungen, die seit dem Frühjahr im Hinblick auf Rentner und Studenten eingetreten sind, hat allein der Bund zu verantworten.

Anfang September hat der Bund dann die Entlastungspakete vorgestellt – wir erinnern uns alle an den „Doppelwumms“ –, all das, ohne vorher mit den Ländern darüber zu sprechen, und trotz enormer Eingriffe in die Ländereinkünfte. Allein für mein Land Nordrhein-Westfalen bedeutet das 4 Milliarden Euro Steuermindereinnahmen pro Jahr. Hinzu werden jetzt Hilfen in eigener Verantwortung kommen müssen zur Absicherung der sozialen Infrastruktur, zur Absicherung von Unikliniken und Stadtwerken, zur Aufrechterhaltung von Kitas, von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, von Tafeln, von Obdachlosenhilfen. All das werden die Länder selber machen müssen.

Die Länder haben darüber hinaus mehrfach und frühzeitig auf Lücken hingewiesen. Die Winterlücke wird jetzt geschlossen durch die nachträgliche Unterstützung für Januar und Februar. Die Gerechtigkeitslücke für Menschen, die mit Öl und Pellets heizen – in einem Land wie Nordrhein-Westfalen immerhin ein Viertel der Menschen –, wird, so wie es jetzt angekündigt ist, unzureichend geschlossen. Für Privathaushalte ja, für Unternehmen nein. Das sind Themen, die man vorher ordentlich hätte regeln können, wenn man nicht viel zu lange – noch bei der MPK in Niedersachsen, in Hannover, im Oktober – gesagt hätte, dass man das aus systematischen Gründen gar nicht möchte.

Ein dritter Punkt ist mir besonders wichtig – Kollege Weil hat auch darauf hingewiesen –: Wenn es ein Thema

gibt, das uns noch länger beschäftigen wird, auch nach dieser Krise, ist das die Frage des Industriestandortes. Wir brauchen dazu einen Austausch mit der Bundesregierung, der weniger von Hektik getrieben ist, sondern eher von der strategischen Umsetzung der doch hoffentlich unstrittigen Übereinkunft, dass Deutschland Industrieland bleiben soll. Daran müssen wir aber gemeinsam arbeiten, denn wir haben hier Lösungen für die Industrie, die an vielen Stellen nicht in Anspruch genommen werden können, weil die Hürden viel zu hoch sind, insbesondere durch das, was der Bund mit der EU-Kommission verhandelt hat. Viele Unternehmen werden diese Hilfe nicht in Anspruch nehmen können und deshalb ihre Produktion zurückfahren. Was hier heute beschlossen wird, darf kein weiterer Schritt auf dem Weg zur Deindustrialisierung sein. Es wäre gut, wenn es anders gehen würde. Wenn es nun nicht anders geht, so wie es die Bundesregierung vorträgt, dann müssen wir im neuen Jahr über das Gesamtpaket der Standortfaktoren für die Industrie in Deutschland sprechen. Wir dürfen nicht immer weiter in eine schleichende Deindustrialisierung hineinlaufen.

Im neuen Jahr braucht Deutschland eine Krisenpolitik mit mehr Weitsicht. Dieses ausgehende Jahr war von einer hohen Arbeitsintensität in der Bundesregierung geprägt. Das will ich ausdrücklich anerkennen. In den Landesregierungen war es nicht viel anders. Insofern ist das Ende eines Jahres auch immer Anlass, zu sagen: Strich drunter! Oder: Schwamm drüber! – Aber im nächsten Jahr müssen wir mit mehr Weitsicht agieren. Die Menschen brauchen in dieser Krise Verlässlichkeit und Sicherheit, und dazu würde es beitragen, frühzeitiger mit den Ländern in den Austausch zu gehen. An einigen Stellen konnten wir durch unseren Einfluss Fehler ausbügeln, aber eben leider nicht an allen. Ich will für die Länder herzlich anbieten, dazu bereitzustehen, dass wir das im nächsten Jahr besser hinkriegen. Es wäre besser für die Menschen. – Vielen Dank!

**Vizepräsident Bodo Ramelow:** Vielen Dank, Kollege Wüst! – Ich darf nun aufrufen: Andreas Bovenschulte, Bremen.

**Dr. Andreas Bovenschulte** (Bremen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine stürzt nicht nur die Menschen dort in Tod, Not und Elend. Der Krieg beeinträchtigt auch das Leben hier in Deutschland massiv. Bund und Länder haben deshalb schon vor der Sommerpause mit zwei Entlastungspaketen gegengesteuert – beide milliardenstark und dennoch nicht ausreichend. Vielmehr war und ist es notwendig, das Problem direkt an der Wurzel zu packen: bei den stark gestiegenen Energiepreisen. Der Bund setzte eine Expertenkommission ein, und es wurde das Entlastungspaket III mit einem Volumen von über 200 Milliarden Euro auf den Weg gebracht. Die heute zur Beschlussfassung vorliegenden Gesetze zur Strom-, Gas- und Wärmepreisbremse setzen die Kernpunkte dieses dritten Entlastungspakets um. Und um es ganz deutlich zu sagen: Das

ist gut, das ist richtig, und das wird von Bremen wie von allen anderen Ländern auch grundsätzlich unterstützt.

Die Länder haben sich unter anderem im Rahmen der Ministerpräsidentinnen- und Ministerpräsidentenkonferenz mehrfach und intensiv in die Beratungen eingebracht und eigene Vorschläge entwickelt. Ich bin ausgesprochen froh darüber, dass sich die Bundesregierung zumindest einige dieser Vorschläge zu eigen gemacht hat. Zwei davon möchte ich noch einmal hervorheben, wie das die Kollegen Weil und Wüst schon getan haben:

Es ist gut, dass die Bremse nicht wie ursprünglich vorgesehen erst zum 1. März, sondern schon zum 1. Januar 2023 greift und dadurch ein Winterloch bei den Energiehilfen vermieden wird. Und es ist gut, dass der Bund, wie von der Gaspreis-Kommission vorgeschlagen, nun doch Hilfen für Menschen anbietet, die mit Öl oder Pellets heizen. Ja, die späte Einsicht des Bundes wird uns Länder massiv unter Druck setzen, weil die Hilfen rechtzeitig bei den Leuten ankommen müssen. Aber das ist mir immer noch lieber, als die Betroffenen mit ihren Sorgen allein-zulassen.

Meine Damen und Herren, ich möchte aber auch zwei offene Fragen ansprechen, auf die wir erst noch Antworten finden müssen und die mir durchaus Sorgen machen.

Erstens. Wie können wir verhindern, dass die Energiekonzerne die Preisbremse missbrauchen und für Öl und Gas überhöhte Entgelte kassieren? Dazu sind in den Gesetzen Regelungen vorgesehen, aber erst in den nächsten Wochen wird sich zeigen, ob diese tatsächlich ausreichend vollzogen werden können oder ob an dieser Stelle noch nachgebessert werden muss.

Zweitens. Wie verhindern wir, dass einige Menschen demnächst im Kalten oder im Dunklen sitzen, weil sie trotz aller beschlossenen Unterstützungsmaßnahmen die Rechnung beim Versorger einfach nicht mehr bezahlen können? Auch dazu gibt es beschlossene Maßnahmen: Betroffenen muss künftig eine Abwendungsvereinbarung angeboten werden. Das ist zweifellos ein Schritt in die richtige Richtung. Ich fürchte allerdings, das wird nicht reichen. Ich würde es daher sehr begrüßen, wenn wir auf Grundlage unseres Bremer Antrags für ein echtes Energiesperren-Moratorium im Bundesrat zeitnah noch einmal diskutieren könnten, ob wir hier zu verbindlicheren, zu weitergehenden Regelungen kommen können.

Entscheidend ist allerdings ein anderer Punkt. Die beschlossenen Entlastungspakete I bis III führen den Staat auf all seinen Ebenen – Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungen – an seine finanzielle Belastungsgrenze. Dazu gibt es keine Alternative, wenn wir gemeinsam gut durch die Krise kommen wollen. Aber es gibt auch die andere Seite der Medaille: Es gibt auch diejenigen, die sich an Krieg und Krise eine goldene Nase verdienen. Vor der Sommerpause hat das Land Bremen deshalb hier im Bundesrat einen Antrag zur Einführung

einer Übergewinnsteuer eingebracht. Denn aus meiner Sicht ist eines ganz klar: Die Krisengewinner müssen ihren gerechten Anteil – wenn man das so nennen will – an den Kosten der Entlastungspakete übernehmen. Obwohl der Antrag damals keine Mehrheit fand, ist nun eine Abschöpfung von Übergewinnen am Strommarkt und in der Energiewirtschaft zur Finanzierung der Strompreismbremse vorgesehen. Es wird Sie nicht wundern, wenn ich sage, dass ich das sehr begrüße, ganz ausdrücklich, auch wenn die Bundesregierung den von der EU gesetzten Rechtsrahmen nicht vollständig ausschöpft. Hier hätte ich mir durchaus mehr Mut gewünscht.

Meine Damen und Herren, die gegenwärtige Krise führt nicht nur zu erheblichen Wohlstandsverlusten in breiten Teilen der Bevölkerung. Sie ist auch ein großer Ungleichmacher, denn sie trifft arme Menschen deutlich härter als reiche. Deshalb halte ich es für unabdingbar, dass Menschen mit sehr hohen Einkommen und Vermögen einen Sonderbeitrag zur Finanzierung unserer staatlichen Anti-Krisen-Maßnahmen leisten. Das sollten wir nicht alles der Kreditaufnahme überlassen. Dem Vorschlag der Wirtschaftsweisen, einen speziellen Energie-Soli für Spitzenverdiener einzuführen, kann ich daher durchaus viel abgewinnen. Wir werden – davon bin ich fest überzeugt – die Debatte über einen solchen solidarischen Lastenausgleich im nächsten Jahr intensiv führen müssen, wenn wir den Staat weiter handlungsfähig und die Gesellschaft zusammenhalten wollen. Wir haben gerade noch einmal gehört, welche Mittel erforderlich sind, um den Industrie- und Wirtschaftsstandort Deutschland dauerhaft zu sichern. Es ist eine Illusion, zu glauben, dass diese Mittel dauerhaft über neue Schulden aufgebracht werden können. Hier brauchen wir in der Tat eine breite Debatte über einen gesellschaftlichen und sozialen Lastenausgleich.

Das ist aber eine Debatte, die wir im nächsten Jahr führen. An dieser Stelle auch von mir erst einmal: Eine schöne Vorweihnachts- und dann Weihnachtszeit! – Herzlichen Dank!

**Vizepräsident Bodo Ramelow:** Vielen Dank, Herr Bürgermeister Bovenschulte! – Ich darf nun aufrufen: Herrn Minister Hauk, Baden-Württemberg.

**Peter Hauk** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zweifelsohne: Der 24. Februar dieses Jahres war ein herber Einschnitt. Es war in der Tat, wie der Bundeskanzler sagte, eine Zeitenwende. Es war auch deshalb eine Zeitenwende, weil russisches Gas, das wir gebraucht hätten, um den Klimaschutz voranzubringen, als Übergangsenergiequelle nicht mehr zur Verfügung stand. Das war eigentlich schon damals klar, schon ab Februar. Im Herbst kam es dann auch so.

Wenn ein Energieträger ausfällt, den wir für den Klimaschutz brauchen, dann muss man angesichts einer Zeitenwende reagieren. Es ist eben nicht alles nur auf

Russland und den russischen Angriffskrieg zurückzuführen. Das Problem ist auch hausgemacht. Zu einer Zeitenwende hätte es gehört, alle Ressourcen zu mobilisieren, die es gibt, um Gas zu ersetzen oder Strom zu produzieren. Das ist aber nicht passiert. Der ganze Sommer ist verschlafen worden. Die Gaskraftwerke haben unverdrossen 12 Prozent der Stromerzeugung in Deutschland übernommen. Zu Recht. Frankreich ist dann weitestgehend ausgefallen, weil dort die Kernkraftwerke aus technischen Gründen, aber auch aus Wasserhaushaltsgründen nicht zum Einsatz kamen. Und es hieß immer noch: Wir haben kein Stromproblem, sondern wir haben ein Gasproblem. – Das Gasproblem hätte man schon ein Stück weit lösen können, wenn das Gas für die Stromerzeugung gedrosselt worden wäre.

Erst im Herbst hat die Ampel auf Drängen der Länder, gerade auch Baden-Württembergs, leichte Verbesserungen für den Einsatz der Bioenergie beschlossen. Denn wir haben ja einen schlafenden Riesen, der ist ja da: Biogas aus Reststoffen hätte nämlich das Potenzial, bis zu 40 Prozent des Erdgaseinsatzes zu kompensieren. Dieses Potenzial ist aber nicht kurzfristig zu akquirieren. Durch das zögerliche Agieren wurde wertvolles Potenzial zum Ersatz russischen Gases durch eine heimische Alternative über den ganzen Sommer hinweg verschenkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dann kam der zweite Akt: Die Gaspreise steigen weiter, die Preise anderer Rohstoffe auch. Durch das Nicht-Hinzuziehen der Reserven Kohle und Kernkraft wird der Strom knapper, der Preis steigt an. Der Preis steigt auch weiterhin an, weil die Gaskraftwerke weiter Strom produzieren und diesen nicht in den Stromspeichern einlagern können, die Bundesregierung aber natürlich zu Recht sagt: Die Stromspeicher müssen voll werden. – Währenddessen wird der Strom weiterhin teurer, und das führt dazu, dass die Wirtschaft überfordert wird, dass aber auch Verbraucherinnen und Verbraucher, Bürgerinnen und Bürger sukzessive überfordert werden. Der hohe Gaspreis hat zweifelsohne seine Ursache im Krieg. Der hohe Strompreis ist allerdings ideologisch und hausgemacht.

Der dritte Akt ist: Die Europäische Union eröffnet die Möglichkeit, für die Finanzierung von Entlastungen Übergewinne abzuschöpfen. Die Regierung schöpft jetzt ab. Aber sie schöpft keine Gewinne ab; sie schöpft Erlöse ab. Das ist ein feiner, aber wichtiger Unterschied in der Volkswirtschaft. Das sollte man einfach berücksichtigen. Die Regierung schöpft nicht etwa Gewinne bei Konzernen ab, die Strom produzieren, also zum Beispiel aus Steinkohle, nicht bei den fossilen Energieträgern, Stichwort „Klimawandel“. Nein, nein! Steinkohle darf weiterhin Übergewinne liefern, und die Konzerne dürfen Übergewinne erzielen. Die Mittelständischen werden abgeschöpft. Biogas beispielsweise: Bei Tausenden mittelständischen Strom- und Wärmeerzeugern werden dann die Gewinne abgeschöpft. Das war die Planung der Bundesregierung. Das hat die mittelständischen Strom- und

Wärmeerzeuger in dieser Zeit natürlich stark verunsichert.

Der vierte Akt heute im Bundesrat und gestern im Bundestag: Es wird noch einmal verändert, die schlimmsten Auswüchse werden beseitigt. Die Abschöpfung greift bei Biogas und Altholz ab 1 Megawatt Bemessungsleistung – ein großer Unterschied zur Anlagenleistung – ein großer Unterschied zur Anlagenleistung. Das befreit zumindest die meisten Biogasanlagen, die ohnehin schon hohe Kosten haben, und auch die hochflexiblen Biogasanlagen, die man ja eigentlich mal wollte, weil sie zu den Zeiten Strom und Wärme produzieren können, zu denen Wind und Sonne nicht zur Verfügung stehen. Und der Sicherheitszuschlag von 9 Cent pro Kilowattstunde beziehungsweise 7 Cent bei Altholz kompensiert die jüngsten Steigerungen der großen fixen und variablen Kosten.

Trotz erheblicher und dringend notwendiger Nachbesserungen sind leider einige wichtige Punkte offengeblieben. Es ist nicht nachvollziehbar und energiewirtschaftlich und vor allen Dingen klimapolitisch absolut kontraproduktiv, dass die Erlöse aus der flexiblen und netzdienlichen Stromerzeugung unter diese Abschöpfung fallen. Zielführender, gerechter und wesentlich einfacher administrierbar als eine Abschöpfung von Strommarkterlösen wäre eine steuerliche Sonderabgabe gewesen, welche die tatsächlich erzielten Gewinne und nicht die Erlöse berücksichtigt.

Kollege Bovenschulte hat vorhin darauf hingewiesen, und es bleibt ein Stück weit eine Ungerechtigkeit: Die Tatsache, dass, sobald wir mit Gas heizen, alle Mitglieder dieses Hohen Hauses davon profitieren, zeigt schon diese – ein Stück weit – Ungerechtigkeit. Für die einen werden die Entlastungen zu wenig sein, die anderen werden sie gar nicht brauchen, und wir verschulden uns in einem Ausmaß, das bisher noch nicht bekannt war.

Die nunmehr vorliegenden Änderungen beim Biogas und beim Altholz sind ein wichtiger Schritt, eine wichtige Reparatur in einem verkorkten System und zumindest der Hauch eines Beitrages dazu, dass wir die regenerativen Energien noch hochhalten. Damit besteht noch der Hauch einer Chance, dass der amtierende Bundeswirtschaftsminister nicht als der größte Klimakiller der Bundesrepublik Deutschland in die Geschichte eingeht. Bisher ist er leider auf dem Weg hierzu. Die Tatsache, dass Deutschland die höchsten klimaschädlichen Emissionen in der ganzen Europäischen Union hat, gerade noch knapp getoppt von Polen, das fast nur Steinkohle verheizt, zeigt, wo wir derzeit stehen. Und das ist schon sehr bedenklich. – Vielen Dank!

**Vizepräsident Bodo Ramelow:** Vielen Dank, Herr Minister Hauk! – Ich darf nun das Wort erteilen: Herrn Minister Professor Dr. Willingmann, Sachsen-Anhalt.

**Prof. Dr. Armin Willingmann** (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Energiepreisbremsen sind dringend notwendig, um Menschen und Unternehmen im Lande vor nicht mehr zu stemmenden Preissteigerungen im Energiebereich zu schützen. Energie wird und bleibt so wieder bezahlbar – gewiss, mit diesen Absenkungen, mit dieser Bremse immer noch teurer und spürbar teurer als vor dem russischen Überfall auf die Ukraine, aber es ist eine deutliche Absenkung der aktuellen Versorger- und Marktpreise, und es bleibt ein Anreiz zum Einsparen.

Es ist gut, dass die durch diese Regelungen, die ab März gelten sollen, vorgesehenen Hilfen rückwirkend für Januar und Februar ausgezahlt werden können. Und es ist gut, dass für die Industrie die Preisbremsen im Januar starten und ein vergünstigtes Kontingent von 70 Prozent des bisherigen, des historischen Verbrauchs von Strom, Gas und Wärme gedeckelt wird. Ich bin auch davon überzeugt, dass die mit den gesetzlichen Regelungen einhergehenden Regelungen zur Auszahlung von Dividenden und Boni sowie zur mittelfristigen Sicherung von Arbeitsplätzen völlig richtig sind. So wird abgesichert, dass Unternehmen, die staatliche Leistungen in Anspruch nehmen, diese tatsächlich benötigen und in Deutschland verankert bleiben. Gut, dass es Regelungen für die Krankenhäuser und einen Härtefallfonds für besonders vulnerable Verbraucher, soziale, wissenschaftliche und kulturelle Einrichtungen gibt. Gut auch – und das zeugt, bei aller Kritik, von Flexibilität –, dass nunmehr 1,8 Milliarden Euro für private Nutzer von Heizöl, Pellets und Flüssiggas aufgenommen wurden.

Wir müssen zur Realisierung der Auszahlungen noch miteinander reden. Daher sind die Bundesländer aufgefordert. Vorhin ist schon von Ministerpräsident Weil das Dilemma der Einmalzahlung für die Studierenden angesprochen worden. Dazu haben wir eine Lösung; wir werden nachher noch darüber reden. Aber an dieser Stelle besteht in der Tat noch Gesprächsbedarf. Zugleich sind wir sicherlich alle der festen Überzeugung, dass unser Industriestandort zu erhalten ist und dass all diese Maßnahmen vor allen Dingen dieses Ziel im Blick behalten.

Für uns in Sachsen-Anhalt spielt es eine besonders große Rolle, dass die spezielle Versorgungsstruktur unserer Chemieparcs mit zentraler Prozessdampfversorgung Berücksichtigung gefunden hat. Das war bislang im Energiekostendämpfungsprogramm leider noch nicht der Fall. Tragfähige Strom- und Gaspreise sind vor allem für Unternehmen mit energieintensiven Prozessen von besonderer Bedeutung. Für Sachsen-Anhalt als historisches Braunkohleland und Strukturwandelregion gilt das noch einmal doppelt. Hier brauchen Unternehmen eine kontinuierliche Perspektive für eine bezahlbare Energieversorgung auf dem Weg in eine klimaneutrale Zukunft. Ich freue mich deshalb auch, dass es gelungen ist, doch noch die für uns ziemlich überraschende Streichung der vermiedenen Netzentgelte wieder zurückzunehmen. Das wäre in der Tat in der jetzigen Situation ein Fehler gewesen, und es ist gut, dass dieser korrigiert werden konnte.

Ein letzter Aspekt ist vielfach angesprochen worden, und auch ich will mich dazu äußern: zur Erlösabschöpfung am Strommarkt. In Anlehnung an die Vorgaben der Europäischen Union, ist es möglich, künftig Windfall Profits am Strommarkt abzuschöpfen. Das halte ich für geboten. Es ist ein Solidaritätsbeitrag, und dieser ist notwendig. Es steht außer Frage, dass sich Unternehmen, die in diesen Zeiten mit Energie unerwartete und unverdiente Gewinne machen, an den Kosten beteiligen sollten. In Zeiten, in denen alle Verbraucher mit gestiegenen Kosten zu kämpfen haben, ist es nicht nachvollziehbar, dass Unternehmen zu deren Lasten riesige Profite machen. Hier wurde auf Basis einer technologiespezifischen Erlösobergrenze mit Augenmaß vorgegangen und eine tragbare Lösung für nahezu alle Fallkonstellationen gefunden. Gleichzeitig muss aber genug Raum für Investitionen in Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von grünem Strom bleiben. Hierüber wird zu reden sein.

In diesem Sinne, und das darf ich abschließend sagen, halte ich die Gesetzesvorschläge für mehr als geeignet, die Energiekrise gemeinsam und solidarisch zu meistern. Das ist eine wichtige, eine gute Botschaft kurz vor Weihnachten. – In diesem Sinne auch von mir: ein frohes Fest!

**Vizepräsident Bodo Ramelow:** Vielen Dank, Herr Professor Willingmann! – Ich darf nun das Wort erteilen: Herrn Staatsminister Tarek Al-Wazir, Hessen.

**Tarek Al-Wazir** (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Abschluss des Jahres führen wir eine Art allgemeine Energiedebatte. Es ist schon angesprochen worden: Wir sollten nie vergessen, dass das erste Opfer dieses russischen Angriffskrieges die Ukraine ist und dass die Menschen in der Ukraine einen ungleich höheren Preis zahlen müssen als wir. Bei uns geht es nur um den Preis, bei ihnen geht es ums nackte Überleben. Bei allen Schwierigkeiten, die wir haben, ist es wichtig, sich das immer zu vergegenwärtigen.

Wir unterstützen die Ukraine. Wir unterstützen übrigens auch über 1 Million Geflüchtete aus der Ukraine in unserem Land, durch das Engagement von ganz vielen Menschen, aber auch des Staates. Wir sehen jeden Tag, dass Russland gerade die Energie-, die Wärme- und Strominfrastruktur in der Ukraine angreift, um den Menschen größtmöglich zu schaden. Und ja, es wird auch Energiekrieg gegen uns geführt, und wir haben in den letzten Monaten gesehen, wie schwierig es ist, wenn wir in einer hohen Abhängigkeit von einem Lieferanten fossiler Energien sind.

In diesem Zusammenhang, Herr Kollege Hauk: Wir reden ja hier für unsere Länder und nicht für unsere Parteien. Die Frage, wie wir eigentlich in eine solche Abhängigkeit geraten konnten und warum die Energiewende in den letzten Jahren und Jahrzehnten nicht vorangekommen ist, könnte man sich aber auch einmal stellen; das würde nämlich helfen. Wäre sie vorangekommen, dann hätten die Notmaßnahmen, die in den letzten zehn

Monaten ergriffen werden mussten, nicht so ausfallen müssen, wie sie ausgefallen sind.

Es ist richtig und wichtig, dass die Bundesregierung unverzüglich alles darangesetzt hat, uns schnellstmöglich aus dieser Abhängigkeit zu befreien. Das ist eine gewaltige Aufgabe. Im letzten Jahr kamen über die Hälfte unserer Erdgasimporte, die Hälfte unserer Steinkohleimporte und ein Drittel unserer Erdölimporte aus Russland. Der momentane Stand ist bei Kohle null, bei Gas null und bei Erdöl Ende des Jahres auch null. Das möglich zu machen, war eine große Anstrengung. Ich schaue nach Brandenburg und denke an die dortige Raffinerie in Schwedt.

Bund und Länder haben gemeinsam die Aufgabe angenommen, die Energiewelt völlig neu zu sortieren, mit dem Ziel einer gesicherten, verlässlichen, bezahlbaren und klimafreundlichen Energieversorgung. Die Vielzahl der Gesetzes- und Ordnungsverfahren in diesem Jahr spricht Bände. Das Energiesicherungsgesetz ist nach der Ölkrise 1973 entstanden, im Wesentlichen ein halbes Jahrhundert unverändert geblieben und in diesem Jahr mehrfach geändert worden. Ich will an dieser Stelle ausdrücklich sagen: Da wurden dann auch mal Eigentumsverhältnisse und Marktverhalten von Infrastrukturbetreibern wie den Betreibern der Gasspeicher hinterfragt. Ich erinnere daran, dass noch im Mai der größte deutsche Erdgasspeicher erstens total leer war und zweitens im Besitz von Gazprom. Das hat sich geändert. Er ist unter der Kontrolle der Bundesnetzagentur, und er war gestern auch nach zwei Wochen Kälte zu über 90 Prozent gefüllt. Das ist nicht vom Himmel gefallen; das war eine große Arbeit von vielen gemeinsam, zuallererst natürlich von der Bundesregierung. Aber wir als Länder haben ja in den letzten Monaten sehr viel daran gearbeitet, dass wir eine solche Lage überstehen können.

Niemand hätte noch im Februar für möglich gehalten, dass innerhalb kürzester Zeit Baurecht für schwimmende LNG-Terminals, inklusive der Netzanbindung, geschaffen werden könnte, von denen die ersten in den nächsten Tagen in Betrieb gehen können. Wir haben sogar Kohlekraftwerke aus der Reserve zurückgeholt. Ich will das ausdrücklich sagen: All diese Maßnahmen sind aus der Not heraus geboren. Viele Entscheidungen waren alles andere als leicht. Es hat viele Diskussionen gegeben, weil es viel Bewegung auf allen Seiten erfordert hat. Aber wir haben letztlich fast immer mit großer Mehrheit oder einstimmig beschlossen. Und deswegen haben wir die Chance, dass wir gut durch den Winter kommen.

Zur Ehrlichkeit gehört aber auch: All diese Maßnahmen haben einen Preis, und dieser Preis ist für viele Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen eine große Belastung. Noch mal: Das liegt am Angriffskrieg von Putin und am Energiekrieg Russlands gegen uns, nicht an den Maßnahmen, die wir getroffen haben, um mit den Folgen umzugehen. Aber wir müssen die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen am Ende vor übermäßigen Belastungen schützen. Und natürlich ist klar: Die Vor-

stellung, dass etwa die kommunalen Energieversorger ihre gestiegenen Beschaffungskosten nicht an die Verbraucher weiterreichen dürfen oder einfach auf ausstehende Zahlungen verzichten – das geht nicht. Es ist auch klar: Wir brauchen weiterhin Sparanreize. Denn alle Szenarien besagen: Einsparungen beim Energieverbrauch sind zentral für die Versorgungssicherheit. Gleichzeitig ist klar: Niemand darf überfordert werden. Deswegen sind die Entwürfe der Strom- und Gaspreisbremse aus meiner Sicht absolut richtig. Sie stabilisieren das Preisniveau, sorgen für Verlässlichkeit und Planbarkeit, und sie werden uns helfen, dass wir gut durch das nächste Jahr und den nächsten Winter kommen, der ja auch noch eine große Herausforderung sein wird.

Wenn man eine Kritik äußern kann, dann, dass das zu lange gedauert hat. Das stimmt. Wir haben im Frühjahr einen anderen Weg gesehen. Der hatte aber etwas damit zu tun, dass es noch Menschen gab, die dachten, dass man diese größte Krise, vor der unser Land je gestanden hat, und einen ausgeglichenen Haushalt miteinander vereinbaren kann. Ich will Ihnen das ausdrücklich sagen: Ich bin immer ein großer Freund der Schuldenbremse gewesen und bin es auch weiterhin. Gleichzeitig ist klar, dass die Schuldenbremse kein Schuldenverbot ist, sondern in Krisenzeiten erlaubt, dass der Staat handeln kann. Es hat ein bisschen gedauert, bis das bei allen angekommen ist, aber wir sind jetzt in der Lage, auch solche Gesetze mit der entsprechenden Finanzierung auf den Weg zu bringen.

Ein letzter Punkt, der mir wichtig ist – Stichwort „Energiewende“ –: Wir müssen einerseits dafür sorgen, dass die Versorgungssicherheit gewährleistet ist, andererseits aber auch die langfristigen Konsequenzen daraus ziehen. Das bedeutet, die Energiewende wieder in Schwung zu bringen. Da ist in diesem Jahr so viel passiert wie in Jahrzehnten vorher nicht, Stichwort „Osterpaket“.

Wir reden jetzt noch über die Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung. Das wird kein Herbstpaket mehr, eher ein Neujahrspaket. Auch da gibt es viele Diskussionen, weil es große Veränderungen sind, aber es ist unbestritten, dass sich der jährliche Zubau von Wind- und Solaranlagen vervielfachen muss, wenn wir das Ziel, 2030 100 Prozent klimaneutrale Energie zu erreichen, wirklich erfüllen wollen. Deswegen brauchen wir Planungsbeschleunigung.

Wir diskutieren viel über Planungsbeschleunigung. Dazu werden ja gerade viele Debatten geführt. Wofür soll das gelten? Unabhängig davon, ob man nun auch im Bereich des Straßenneubaus für Planungsbeschleunigung ist, Herr Kollege Theurer – sage ich jetzt mal sozusagen aus Verkehrsministersicht –, unabhängig davon, wie man zu dieser Frage steht, ist doch klar, dass die Sanierung der bestehenden Infrastruktur viel wichtiger ist und dass Planungs- und Finanzierungskapazitäten eher darauf gerichtet sein sollten, weitere Brückenschließungen we-

gen Einsturzgefahr zu verhindern. Die Menschen in Nordrhein-Westfalen können ein Lied von der Talbrücke in Rahmede singen. Bei mir heißt das Ganze Salzbachtalbrücke. Mal sehen, welche Brücke die nächste ist. Wo die Kapazitäten also eigentlich hingehen sollten, das müsste die Wirklichkeit sehr deutlich zeigen. Deswegen mal so gesagt: Kein Unternehmer plant und finanziert einen Neubau, wenn es im Stammwerk durchs Dach regnet. Mit einem solchen Blick auf die Infrastruktur wird schnell klar, wo die Prioritäten liegen müssten.

Wir haben die Gasmangellage bisher vermieden. Wir haben gute Chancen, dass wir durch diesen Winter kommen. Wir haben die Energiewende endlich wieder mit Tempo versehen, und so müssen wir weitermachen. Gleichzeitig müssen wir zeigen, dass wir den Menschen helfen, dass wir dafür sorgen, dass es keine Überforderung gibt, dass sich dieses Land nicht spalten lässt und dass diese Gesellschaft zusammenhält. – In diesem Sinne wünsche ich Ihnen frohe Weihnachtstage.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank! – Als Nächstes spricht Herr Minister Goldschmidt aus Schleswig-Holstein.

**Tobias Goldschmidt** (Schleswig-Holstein): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, heute vor einem Jahr hätten wir uns alle nicht ausmalen können, dass wir einmal staatlich festgesetzte Preise auf Energie beschließen. Klimapolitisch und ordnungspolitisch ist das, was wir hier gerade tun, wirklich ein No-Go, aber trotzdem ist es richtig und wichtig, das zu tun. Denn es geht darum, aus der großen Energiekrise keine soziale Katastrophe werden zu lassen und keine Demokratiekrise zu bekommen. Deswegen ist es heute gut und richtig, dass wir zustimmen werden und dass dieses Gesetz kommt.

Die aufgenommenen Kredite über 200 Milliarden Euro, das ist viel Geld, aber sie sind auch endlich, weil wir wissen, dass Gas und fossile Energieträger dauerhaft teuer sein werden. Deswegen wissen wir auch, dass wir bei der Energiewende und bei der Einsparung von Energie viel besser und schneller werden müssen; Tarek Al-Wazir hat es gerade gesagt.

Wir reden jetzt alle viel von Entlastung, aber in Wirklichkeit wissen wir, dass diese Entlastungen auch Belastungen sind, Belastungen für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler von heute und morgen. Genau deshalb ist es so entscheidend und wichtig, dass ein Teil der Finanzierung dadurch sichergestellt wird, dass wir Gewinne abschöpfen bei denjenigen, die von der Krise profitiert haben. Als Energieminister des Energiewendelandes Schleswig-Holstein sage ich: Es ist richtig, dabei auch die Branche der Erneuerbaren wie die Energiebranche insgesamt miteinzubeziehen. Ob die Abschöpfung von Umsätzen oder Erlösen richtig ist oder man nicht noch andere Instrumente hätte wählen können wie eine Steuer, lasse ich mal dahingestellt. Wir haben die Abschöpfung von

Umsätzen immer sehr kritisch gesehen, weil wir in unserem Bundesland hautnah spüren konnten, wie groß die Verunsicherung in den verschiedenen Branchen der erneuerbaren Energien geworden ist, insbesondere in der heute schon vielfach angesprochenen Bioenergiebranche.

Im parlamentarischen Verfahren sind noch viele Probleme gelöst worden – dafür bin ich sehr dankbar –, zum Beispiel, dass die rückwirkenden Eingriffe nur noch ein kleines bisschen rückwirkend sind und nicht mehr so viel Unsicherheit stiften. Die Zeit ist verkürzt worden. Auch für die Bioenergieerzeugung konnten Lösungen gefunden werden, die eine Drosselung dieser wichtigen Technologie vermeiden. Und wir haben Verunsicherung herausgenommen bei den Betreibern von Windkraft- und Photovoltaikanlagen, indem die Bundesnetzagentur ermächtigt worden ist, einen Inflationsausgleich zu schaffen. Das war ein ganz wichtiger Punkt. Schade, dass das offensichtlich in der Koalition teuer erkämpft werden musste.

Es ist noch einiges zu tun, zum Beispiel beim Thema Planungsbeschleunigung; Tarek Al-Wazir hat das gerade gesagt. Ich verstehe nicht, warum man nicht auch relativ einfache Sachen wie eine Duldungspflicht für die Anbindung von Windkraftanlagen oder eine Planfeststellungsfreiheit für diese wichtigen Klimaschutzinfrastrukturen beschließt. Gerade in diesen kleinen Details lassen sich häufig große Potenziale für die Beschleunigung von Infrastrukturvorhaben schaffen.

Wir wissen, dass die Strom- und Gaspreisbremse, so wie sie jetzt aufgestellt ist, unter hohem Zeitdruck erarbeitet worden ist. Dafür ganz herzlichen Dank an die Bundesregierung! Wenn man unter hohem Zeitdruck arbeitet, ist man manchmal nicht ganz zielgenau. Das ist heute mehrfach angesprochen worden. Deswegen glaube ich, dass wir im nächsten Jahr sehr viel Kraft darauf verwenden müssen, endlich die Möglichkeiten für Direktzahlungen an Bürgerinnen und Bürger zu schaffen und sie dann auch zu nutzen, und zwar Direktzahlungen für diejenigen, die sie wirklich brauchen.

Was wir uns auch mit diesem Paket hätten vorstellen können, wäre, die Sektorenkopplung weiter voranzubringen, indem ein besonderer Preis, etwa von 30 Cent pro Kilowattstunde, für Wärmepumpenstrom fixiert wird, um die Betreiberinnen und Betreiber von nicht fossilen Heizungen zu entlasten. Und in Wirklichkeit wissen wir, dass wir, um bei der Energiewende die Kurve zu kriegen und endlich in die Krisenbewältigung zu kommen, eigentlich ein vollständig neues Marktdesign brauchen und dass wir endlich zu einer Reform der Verteilnetze kommen müssen. Auch das ist eine Gerechtigkeitsfrage, dass wir bei staatlich induzierten Strompreisantteilen endlich eine Situation brauchen, in der wir in die Sektorenkopplung kommen und wegkommen vom giftigen Verbrauch fossiler Energieträger. All das steht für das nächste Jahr an.

Ich wünsche mir sehr, dass das nächste Jahr weniger ein Jahr des Krisenmanagements ist und vielmehr ein Jahr der Krisenbewältigung. Diese können wir nur gemeinsam schaffen zwischen Bund und Ländern. Das wünsche ich mir sehr, und ich glaube, wir schaffen das 2023. – Vielen Dank!

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank! – Als letzte Rednerin spricht die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Brantner vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

**Dr. Franziska Brantner,** Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz: Sehr verehrte Damen und Herren! Infolge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands ist es zu einem massiven Anstieg der Preise für Energie gekommen. Energie ist ein Instrument in diesem Krieg, und in erster Linie zahlen dafür natürlich die Ukrainerinnen und Ukrainer den Preis. Sie haben gerade eine massive Bombardierung ihrer Energieinfrastruktur hinter sich. Wir versuchen unser Bestes, ihnen beim Wiederaufbau zu helfen. Wir sehen, wie dort jetzt in den Winterwochen gezielt die Bombardierung der Energieinfrastruktur als Mittel des Kriegs genutzt wird.

Zweitens sind aber natürlich alle Europäer/-innen und viele Länder dieser Welt davon betroffen. Unsere deutschen Abhängigkeiten von russischem Gas waren mit am größten, und auch unser legerer Umgang mit unseren Infrastrukturen – Stichwort „Gasspeicher“ – hat seinen Preis. Diesen Preis zahlen wir, aber eben auch unsere Nachbarinnen und Nachbarn in Europa und weltweit. Deswegen ist es an uns, gemeinsam für Lösungen zu sorgen und solidarisch zu sein. Wir sind es nach außen und nach innen, wir entlasten massiv und müssen trotzdem weiter sparen. Das haben einige von Ihnen ja auch schon richtigerweise gesagt.

Mit diesen beiden Zielen – entlasten und trotzdem Sparanreize behalten – haben wir jetzt ein gutes Paket auf den Weg bringen können, das sowohl private Haushalte als auch Unternehmen vor der existenzbedrohenden Belastung schützt. Damit zeigen wir, dass wir als Bundesregierung mit Ihnen als Bundesrat zusammen handlungsfähig sind, um unsere Bürgerinnen und Bürger und unsere Unternehmen zu schützen.

Wir haben uns bei der Ausgestaltung eng an den Vorschlägen der „ExpertenInnen-Kommission Gas und Wärme“ orientiert. Wir mussten dort abweichen, wo dies mit Blick auf beihilferechtliche Gründe leider nötig war. Im Rahmen der Verhandlungen mit der Kommission konnten wir aber auch noch deutliche Verbesserungen der beihilferechtlichen Einschränkungen erreichen. Außerdem haben wir rückwirkend die Entlastung bei Gas und Wärme für die Monate Januar und Februar und kleinere, mittlere Verbraucher vorgesehen.

Wir haben – und das haben viele von Ihnen schon erwähnt – auch ermöglicht, dass wir im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens mit Blick auf das Biogas Verbesserungen für die Biogasbranche verwirklichen konnten. Das haben manche von Ihnen schon erwähnt.

Zu den Punkten, die wir noch geändert haben, zählen auch die Abschöpfungen. Es wurde angesprochen, dass wir hierbei noch einiges geändert haben, auch auf Ihren Wunsch hin, auf die Initiativen aus dem Bundesrat hin.

Das heißt, wir haben hier ein großes Entlastungspaket in Milliardenhöhe für diesen und den nächsten Winter. Wir sehen aber auch, dass die Maßnahmen, die wir in der Zwischenzeit getroffen haben, wirken. Wir haben den Ersatz durch neue Lieferwege, LNG, auf den Weg gebracht, sowie gemeinsame europäische Initiativen für den gemeinsamen Einkauf von Gas, um die Knappheiten weiter zu lindern und die Preise insgesamt wieder zu senken. Das Ziel muss sein, dass wir diese Hilfen am Ende nicht für immer haben und brauchen, sondern die Alternativen schnell auf den Weg bringen: die Erneuerbaren bei uns und alternative Wege.

In diesem Sinne möchte ich mich noch einmal ganz herzlich für die Zusammenarbeit mit den Ländern bedanken und auch dafür, dass wir das so schnell auf die Tagesordnung bringen konnten. – Herzlichen Dank!

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Danke Ihnen!

Ich darf darauf hinweisen, dass je eine **Erklärung zu Protokoll<sup>1</sup>** gegeben wurde von Herrn **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern), von Frau **Ministerpräsidentin Rehlinger** (Saarland) und von Herrn **Minister Goldschmidt** (Schleswig-Holstein).

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich beginne mit **Punkt 72**, der Gaspreisbremse.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz gestern verabschiedet.

Da weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vorliegen, stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss n i c h t anruft**.

Es bleibt abzustimmen über die von Nordrhein-Westfalen beantragte Entschließung. Ich darf fragen: Wer stimmt dem Landesantrag zu? – Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat auch eine **Entschließung gefasst**.

Dann kommen wir zu **Punkt 73**, der Strompreisbremse.

Auch dieses Gesetz wurde vom Deutschen Bundestag gestern verabschiedet.

Es liegt ein Antrag des Freistaates Bayern auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor. Ich frage hier: Wer stimmt diesem Antrag zu? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss n i c h t angerufen**.

Wir kommen zur Grünen Liste. Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 11/2022<sup>2</sup>** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

**1 b), 3, 4, 5 b), 6, 8, 9, 11, 19 bis 22, 24, 25, 31, 34, 35, 38, 42, 44 bis 46, 48 bis 51, 53, 54, 56, 57, 61, 62, 64 und 65.**

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Es geht weiter mit **Tagesordnungspunkt 2**:

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (**Haushaltsgesetz 2023**) (Drucksache 603/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Da weder eine Ausschussempfehlung noch ein Landesantrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vorliegt, stelle ich fest, dass zu dem Gesetz der **Vermittlungsausschuss n i c h t angerufen** wird.

Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5 a)**:

Gesetz zur **Änderung des Tierarzneimittelgesetzes** zur Erhebung von **Daten über antibiotisch wirksame Arzneimittel** und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 624/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

<sup>1</sup> Anlagen 1 bis 3

<sup>2</sup> Anlage 4

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (**KiTa-Qualitätsgesetz**) (Drucksache 625/22)

Hier liegen zwei Wortmeldungen vor. Wir beginnen mit Frau Ministerin Martin aus Mecklenburg-Vorpommern.

**Bettina Martin** (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Qualität in der Kita ist wichtig, weil das die erste Bildungseinrichtung für unsere Kinder ist. Hier werden die Grundlagen gelegt, und wir können heute feststellen, dass der Stellenwert der frühkindlichen Bildung in unserer Gesellschaft in den vergangenen Jahren enorm – und richtigerweise – gestiegen ist. Um die Qualität zu steigern, hatten wir Länder mit dem Bund deshalb gemeinsam Verabredungen getroffen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern begrüßt es daher sehr, dass der mit dem sogenannten Gute-KiTa-Gesetz begonnene gemeinsame Prozess des Bundes mit den Ländern fortgesetzt wird. Wir wollen auch zukünftig die Qualität der Kindertagesbetreuung bundesweit weiterentwickeln und die Teilhabe aller Kinder an der frühkindlichen Bildung verbessern.

Das KiTa-Qualitätsgesetz wird nun das bisherige Gute-KiTa-Gesetz ablösen. Mit dem Gute-KiTa-Gesetz hat der Bund von 2019 bis 2022 den Ländern rund 5,5 Milliarden Euro für Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt. Das war wichtig, denn für die Länder war und ist die Bereitstellung der Kitaplätze durch den Rechtsanspruch und natürlich durch die notwendige Sicherung und die Weiterentwicklung der Qualität eine Mammutaufgabe. In der Entscheidung, die dem Bundesrat vorliegt, machen wir als Länder noch einmal unsere Bereitschaft sehr deutlich, dass wir weiterhin daran arbeiten werden, aber auch die Notwendigkeit, dass der Bund in den kommenden Jahren dauerhaft und auch dynamisierend Finanzmittel für diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe zur Verfügung stellt.

Seit zwei Jahren sind in Mecklenburg-Vorpommern Krippe, Kindergarten, Tagesbetreuung und Hort gebührenfrei. Das Land investiert seit dem 1. Januar 2020 pro Jahr über 350 Millionen Euro in die Kindertagesbetreuung. Mecklenburg-Vorpommern ist das erste Land, das die Eltern vollständig von den Elternbeiträgen in der Kindertagesförderung entlastet. Das ist gerade in einem Land, das in der Skala der Löhne am unteren Ende rangiert, nicht nur eine wichtige Entlastung für die Familien, sondern auch ein wichtiger bildungspolitischer Schritt. Denn mit diesen Regelungen hat das Land eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder an der Kindertagesförderung, an der frühkindlichen Bildung geschaffen – und das völlig unabhängig vom Portemonnaie der Eltern. Es ist schade, dass Bundesfamilienministerin Paus dies nicht als ein Qualitätskriterium betrachtet.

Bedauerlich ist auch, dass die Bundesregierung das erfolgreich evaluierte Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ de facto abgeschafft hat. Seit 2016 unterstützt das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ teilnehmende Einrichtungen durch zusätzliches Fachpersonal bei der Gestaltung alltagsintegrierter sprachlicher Bildung als Teil der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung. Für jede Sprach-Kita stellt das Bundesprogramm zusätzliche Fachkräfte zur Verfügung. In Mecklenburg-Vorpommern haben wir rund 140 Sprach-Kitas und 171 finanzierte Fachkräfte für die Sprachförderung. Dieses Programm ist eine Erfolgsgeschichte ganz nach dem Motto „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“.

Mit seiner Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung im ersten Durchgang und auf Initiative der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Saarland hat sich der Bundesrat für eine Fortsetzung und Verstärkung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ und für eine dauerhafte Beteiligung des Bundes an den Folgekosten ausgesprochen. Die Förderung der Sprach-Kitas nur für einen Übergangszeitraum von sechs Monaten zu verlängern, greift leider zu kurz. Außerdem wird nun de facto an einer anderen Stelle an der Qualität gekürzt, nämlich beim KiTa-Qualitätsgesetz. Nach Vorstellung des Bundes soll die Förderung für die Sprach-Kitas nun als eine von vielen Maßnahmen ins Qualitätsgesetz geschoben werden, ohne den Ländern dafür zusätzliches Geld zur Verfügung zu stellen. Tatsache ist daher, dass der Bund ab dem 1. Januar 2023 seine bisherige finanzielle Beteiligung an der Sprachförderung einstellt. Es ist völlig unverständlich, warum das trotz erfolgreicher Evaluation und entgegen der Koalitionsvereinbarung geschehen ist, denn das Bundesprogramm hat sich als erfolgreich erwiesen und richtet sich vorwiegend an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf besucht werden. Selbstverständlich setzt sich meine Landesregierung weiterhin auf allen Ebenen dafür ein, dass die Sprachförderung gerade in der so wichtigen frühkindlichen Bildung weiter gestärkt wird.

Gut ist, dass Bund und Länder weiter gemeinsam in die Qualität der Bildung der Kleinsten investieren, doch besser wäre gewesen, wenn wir gemeinsam den gesamten Weg gegangen wären. Für MV hat die frühkindliche Bildung nach wie vor Priorität. Wir werden erstens selbstverständlich alle Anstrengungen unternehmen, um die Sprachförderung in unseren Sprach-Kitas fortzuführen, und wir garantieren zweitens selbstverständlich allen Familien in MV weiterhin die Beitragsfreiheit. – Vielen Dank!

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank, Ihnen! – Es geht weiter mit Frau Bundesministerin Paus, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

**Lisa Paus,** Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Frau Präsidentin! Liebe Ministerprä-

sidentinnen und Ministerpräsidenten, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister! Liebe Bevollmächtigte! Liebe Gäste! Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ist grundsätzlich im Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfegesetz – geregelt, ebenso die Aufgaben der Kitabetreuung in Deutschland. Diese Aufgaben lauten: „die Entwicklung des Kindes zu einer ... eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern“, „die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen“, „den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung ... besser miteinander vereinbaren zu können“.

Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung, Betreuung und die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Die Förderung soll sich am Alter und am Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. Es geht also um Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland, egal was die Eltern beruflich machen oder woher sie stammen. Das ist und bleibt eine ganz zentrale gesamtgesellschaftliche Aufgabe für uns alle.

Es ist an Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam, die Bedingungen für ein gutes Aufwachsen unserer Kinder zu schaffen. Kitas sind ein Bildungs- und Zukunftsort. Für Kinder sind sie der erste Lernort jenseits der Familie, ein Ort, an dem sie gefördert werden, ein Ort, an dem sie Freundinnen und Freunde finden, ihren Horizont erweitern, ein Ort also, an dem sie vieles von dem lernen, was sie für ihren weiteren Lebens- und Bildungsweg benötigen. Aktuell werden bundesweit rund 3,4 Millionen Kinder in Kitas und in der Kindertagespflege betreut. Es gab noch nie so viele Kitaplätze und noch nie so viele Beschäftigte in der Kindertagesbetreuung wie heute.

Sehr geehrte Damen und Herren, Bund, Länder und Kommunen haben gemeinsam wirklich viel erreicht, um den im Kinder- und Jugendhilfegesetz formulierten Anforderungen näher zu kommen. Doch nun müssen wir einen weiteren, einen energischen Schritt nach vorn gehen und den Schwerpunkt vor allem auf die Qualität der Bildungs- und Betreuungsangebote legen, weil wir den Auftrag des SGB VIII erfüllen wollen und damit sich die Förderung tatsächlich an den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren kann. Und hier kommt es erneut auf den Schulterschluss von Bund, Ländern und Kommunen an. Wir haben das Gute-KiTa-Gesetz, das erwähnt wurde, evaluieren lassen. Wissenschaftliche Evaluationen von Gesetzen sind ja kein Selbstzweck, sondern ein Instrument guter Rechtsetzung, das wir ernst nehmen.

Die Empfehlungen der Evaluation sind eingeflossen in das KiTa-Qualitätsgesetz. Sie sind die Leitplanken dieses neuen Gesetzes. Entlang dieser Leitplanken priorisieren wir Handlungsfelder, die für die Qualitätsentwicklung

von besonderer Bedeutung sind. Das gilt vor allem für die personalbezogenen Handlungsfelder. Nach fast drei Jahren Pandemie wissen wir alle, wie angespannt die Situation in der Kindertagesbetreuung ist. Und wie in anderen Branchen auch finden sich aktuell kaum Fachkräfte. Der Fachkräftemarkt ist leer gefegt. Deshalb unterstützen wir Sie in den Ländern durch Investitionen und Maßnahmen, um das System Kita zu stärken und auch das Berufsfeld attraktiver zu machen.

Wir wissen aus den Gesprächen der letzten Wochen und Monate mit den Länderkolleginnen und -kollegen, vor welchen Herausforderungen einige Länder durch die neuen Vorgaben dieses Gesetzes stehen. Wir haben bereits im Gesetzentwurf darauf geachtet, die Empfehlungen der Evaluation maßvoll und unter Berücksichtigung der Belange der Länder umzusetzen. Und auch im Gesetzgebungsverfahren sind wir ihnen noch einmal entgegengekommen. Wir haben Abstand genommen von der beabsichtigten Einführung verbindlicher Kriterien für die Beitragsstaffelung, und wir ermöglichen eine Übergangslösung für das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“. Sie haben uns signalisiert, dass die Länder mehr Zeit brauchen, um die finanziellen und strukturellen Voraussetzungen für eine Übernahme der Inhalte des Bundesprogramms zu schaffen. Diese Zeit geben wir Ihnen durch die Verlängerung des Bundesprogramms bis zum 30. Juni 2023. Ich freue mich, dass wir mit den Fachministerinnen und Fachministern und den Ministerien der Länder hierzu in kontinuierlichem Austausch sind, und ich bin mir sicher, dass wir gemeinsam gute Lösungen finden werden, um die zentralen Programminhalte weiterführen zu können.

Meine Damen und Herren, rund 4 Milliarden Euro Bundesmittel liegen heute auf dem Tisch – für die Stärkung der Kindertagesbetreuung. Rund 4 Milliarden Euro, mit denen der viel erreichen können: die Länder in den Kitas und in der Kindertagespflege und wir alle für Kinder, für Familien und für Fachkräfte bundesweit. Sie haben es heute in der Hand, dafür zu sorgen, dass diese Mittel auch tatsächlich bei den Kindern und den Kitas ankommen und wir gemeinsam weiter die Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung erheblich verbessern können. Wenn wir das tun, dann werden wir profitieren – wir und die gesamte Gesellschaft. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Der Ausschuss für Frauen und Jugend empfiehlt, dem **Gesetz zuzustimmen**. Ich darf nun fragen, wer dem Gesetz zustimmen möchte. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Es bleibt noch über die empfohlene EntschlieÙung abzustimmen.

Die Abstimmung über die in Ziffer 2 empfohlene EntschlieÙung soll nach Buchstaben getrennt erfolgen.

Bitte Ihr Handzeichen, zunächst für die Buchstaben a und c! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Buchstabe d! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **EntschlieÙung gefasst**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 10**:

**Jahressteuergesetz 2022 (JStG 2022)** (Drucksache 627/22 (neu))

Hier liegen bisher drei Wortmeldungen vor. Wir beginnen mit Herrn Staatsminister Füracker aus Bayern.

**Albert Füracker** (Bayern): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Jahressteuergesetz 2022 ist heute in eine Phase getreten, wo noch einmal darüber beraten werden muss, ob nicht der Vermittlungsausschuss angerufen werden sollte. Das liegt nicht daran, dass alles schlecht wäre am Jahressteuergesetz. Im Gegenteil: Die Ertragsteuerbefreiung für PV-Anlagen, ein wichtiges bayerisches Anliegen, der Nullsteuersatz für die Lieferung und die Installation von PV-Anlagen und natürlich auch der vollständige Sonderausgabenabzug für die Beiträge zur Altersvorsorge, all das sind Punkte, die wir durchaus begrüßen und die auch notwendig sind und richtigerweise beschlossen werden.

Unser Problem – das ist mittlerweile allseits bekannt und in den letzten Wochen ausführlich diskutiert worden – ist die Anpassung der Grundbesitzbewertung im Jahressteuergesetz. Das gilt nämlich auch für die Erbschaftsteuer. Nun ist es nicht so, dass wir die Anpassung als solche kritisieren. Ich weiß, dass die Änderungen notwendig sind und dass die Immobilienwertermittlungsverordnung aufgrund eines Verfassungsgerichtsurteiles letzten Endes geändert werden musste. Das kritisiere ich auch nicht. Das sage ich auch all denjenigen, die mir immer wieder erklären wollen: Das ist doch während alter Regierungsverantwortung längst beschlossen worden, und jetzt kritisieren die Bayern das, was sie damals beschlossen haben. – Darum geht es nicht, meine Damen und Herren. Es geht nicht darum, diese Bewertung anzugehen. Vielmehr müssen wir die richtigen Folgerungen daraus ziehen. Deswegen müssen wir die verfassungs-

rechtlichen Vorgaben, die im Bewertungsgesetz umgesetzt sind, im Grundsteuergesetz neu ausloten.

Wir werden darauf drängen, dass wir keine Steuererhöhung durch die Hintertür bekommen. Wir müssen ganz einfach die Freibeträge bei der Erbschaftsteuer anpassen. Das ist keine große Aktion, sondern das ist eine ganz einfache Änderung; und das ist das Mindeste – das sage ich an dieser Stelle –, was man am Erbschaftsteuergesetz verändern muss. Interessanterweise ist im Jahressteuergesetz zwar vorgesehen, die Bewertungen anzupassen, aber nicht die Freibeträge. Das ist ein großer Fehler, denn vor 14 Jahren wurde das Erbschaftsteuergesetz beschlossen. Damals waren die Immobilienwerte teilweise nur halb oder ein Drittel so hoch, insbesondere in südbayerischen Lagen. Daran sieht man schon, dass wir auch mit unserer langjährigen Forderung nach einer Regionalisierung der Erbschaftsteuer richtigliegen, denn es ist eben ein Unterschied, wo die Immobilie in Deutschland liegt, ob sie in hochpreisigen Lagen liegt oder in einer Gegend, die eher einen Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen hatte und wo die Immobilienpreise vielleicht nicht die entsprechenden Erhöhungen nach sich zogen.

Somit haben diese Freibeträge die Entlastungswirkung erheblich eingebüÙt. Insbesondere die Immobilienpreise bei uns in Bayern – ich sage das ausdrücklich noch einmal – sind nicht vergleichbar mit dem Bundesdurchschnitt. Deswegen kämpfen wir seit Jahren für diese Regionalisierung. Die Erbschaftsteuer ist eine Ländersteuer. Wenn wir nicht die Ländersteuern regionalisieren, meine Damen und Herren, welche dann? Das Steueraufkommen steht den Ländern zu. Die Länder müssen hier selbstständig agieren können und reagieren können, so wie wir es auch bei der Grundsteuer letzten Endes gemacht haben – richtigerweise.

Wir haben viele Initiativen gestartet. Uns ist dieses Anliegen nicht neu. Bereits 2020 sind wir im Kreise der Länder leider gescheitert, die Erbschaftsteuer zu regionalisieren und die Freibeträge zu erhöhen. So ist es auch jetzt: Unser Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses wurde – jedenfalls bisher – nicht positiv beschieden. Deswegen bitte ich heute darum, dass wir das beschließen.

Es ist interessant, dass sich mittlerweile Bundesminister Lindner der bayerischen Forderung nach Erhöhung der Freibeträge ausdrücklich angeschlossen hat. Er will nur selbst nicht tätig werden. Ich sage hier in aller Sachlichkeit: Das überrascht deswegen sehr, weil ich im März des Jahres 2022 an Bundesminister Lindner schrieb und genau das erbat, nämlich, eine Initiative zu ergreifen, dass wir regionalisieren und dass wir vor allen Dingen die Freibeträge anheben. Den Brief, der mir als Antwort vorliegt, kann ich gerne hier mal vorlesen. Die Antwort lautete: Nein. Ich teile Ihnen hiermit mit, dass das im Koalitionsvertrag der Ampel nicht vorgesehen ist. – Wir in Bayern sollten uns quasi damit abfinden, dass die Frei-

beträge nicht erhöht werden können und wir an der Erbschaftsteuer nichts verändern.

Im Jahressteuergesetz wäre es aber nun eine gute Gelegenheit gewesen, wenn man schon die Bewertung verändert, auch die Freibeträge anzupassen. Am Dienstag las ich dann, dass die Ampel jetzt die Bereitschaft signalisiert, die Freibeträge um 25 Prozent anzuheben – 25 Prozent! Kann man sagen: Na gut, ein schöner erster Schritt. – Aber das ist natürlich viel zu wenig, denn wenn sich die Immobilienwerte verdreifachen, wenn das Haus der Eltern dreimal so viel wert ist, dann müssten sich natürlich auch die Freibeträge verdreifachen und nicht nur um 25 Prozent steigen.

Nun fordert der Bundesminister die Länder auf, selbst tätig zu werden. Ich sage auch das in aller Sachlichkeit: Wie oft hätte ich mir gewünscht, dass auch mal die Länder gefragt worden wären in den letzten Monaten, was sie eigentlich wollen. Bisher war es immer so, dass der Bund die Gesetze beschlossen hat, insbesondere auch dann, wenn es darum ging, dass die Länder mit zu zahlen haben. Und wenn wir dann gesagt haben: „Wir wären auch gerne mal gefragt worden“, dann ist uns immer signalisiert worden, dass so viel Fragen nicht vorgesehen wäre. Bei der Erbschaftsteuer sagt man, obwohl es sich um ein Bundesgesetz handelt: Wenn die Länder tätig werden, dann könnten wir uns überlegen, zu handeln. – Ich sage: Die Gesetzgebungskompetenz liegt beim Bund. Deswegen heute dieser erneute bayerische Vorstoß.

Ich will jetzt nicht über die anderen Fragen sprechen: die Bürokratie in Bezug auf die Steuerpflicht bei der Dezemberhilfe, den EU-Energiekrisenbeitrag und, und, und – Dinge, die uns Ländern erst kurz vor dem zweiten Durchgang serviert wurden, wieder nach dem Motto „Friss oder stirb“. Die Bundesregierung verteilt die Dezemberhilfe nach dem Gießkannenprinzip, und die Länderfinanzbehörden sollen über die Besteuerung für mehr Zielgenauigkeit sorgen. Eine Entbürokratisierung im Steuerrecht ist das definitiv nicht. Ganz im Gegenteil: Der Verwaltungsaufwand und die Bürokratie lassen grüßen, entgegen der sonst üblichen Proklamation, man müsse im Steuerrecht entbürokratisieren. Auch hier mahne ich an, wenn man das schon immer möchte, in diesem Punkt die Länder zu fragen. Insofern wäre es angebracht, den Vermittlungsausschuss anzurufen.

Meine Damen und Herren, ich finde, die Länder sollten zusammenstehen. Wir sollten gemeinsam fordern, dass die Erbschaftsteuerfreibeträge angehoben werden. Die Bundesregierung wartet auf das Tätigwerden der Länder. Deswegen bitte ich Sie ganz herzlich: Lassen Sie uns heute tätig werden! Lassen Sie uns gemeinsam die kalte Progression bei der Erbschaftsteuer beseitigen! Deswegen der Antrag aus Bayern, heute den Vermittlungsausschuss anzurufen mit den konkreten Forderungen, die Erbschaftsteuerfreibeträge anzuheben und die Regionalisierung endlich anzugehen. Unabhängig davon, was heute beschlossen wird: Wenn es so sein sollte, dass

man den Vermittlungsausschuss nicht anrufen will, dann – das sage ich in aller Offenheit – ist nicht zu erwarten, dass die Initiativen aus Bayern im Hinblick auf Veränderungen im Erbschaftsteuerrecht nachlassen werden. Wir werden dieses Thema weiterhin in der politischen Diskussion forcieren. – Herzlichen Dank!

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank! – Als Nächstes spricht Herr Minister Dr. Optendrenk aus Nordrhein-Westfalen.

**Dr. Marcus Optendrenk** (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf der Homepage der Bundesregierung wird zum Jahressteuergesetz 2022 das Folgende ausgeführt – ich zitiere –: „In verschiedenen Bereichen des deutschen Steuerrechts hat sich fachlich notwendiger Gesetzgebungsbedarf ergeben. Diesen setzt die Bundesregierung nun – im Jahressteuergesetz zusammengefasst – in zahlreichen Einzelregelungen quer durch das Steuerrecht um.“ Zitatende.

Zusätzlich zu diesen technisch notwendigen Nachbesserungen nutzen die Bundesregierung und die Bundestagsmehrheit das Jahressteuergesetz aber auch, um auf den letzten Drücker den völlig unglücklichen Versuch zu unternehmen, noch steuerpolitische Akzente zu setzen. Herausgekommen ist dabei Stückwerk. Dabei ist unstrittig, dass das Gesetz auch eine Reihe notwendiger und sinnvoller Regelungen enthält. Aber wie das alles geordnet und zuverlässig von der Praxis umgesetzt werden soll – ich schließe mich an dieser Stelle gerne dem Kollegen Füracker an –, lässt die Bundesregierung völlig offen. Dadurch entsteht nicht nur ein bisher ungekanntes Maß an zusätzlicher Bürokratie, und das in einem einzigen Jahressteuergesetz, sondern wir gefährden damit auch das Vertrauen der Menschen in die Verlässlichkeit staatlichen Handelns.

Diese Art von Gesetzgebung auf Zuruf mit Umdrucken und Tischvorlagen und unter Vermeidung von ordentlicher Beteiligung von Bundsratsgremien hat nichts mit Good Governance zu tun. Es handelt sich um unkoordinierte Steuergesetzgebung auf Zuruf. Die inhaltliche Kritik ist dabei sicher ein wichtiger Punkt. Aber viel wichtiger ist das Verfahren an sich. Bei allem Verständnis, dass man in einem Krisenjahr Flexibilität und Spontaneität braucht: Das Beratungsverfahren für das Jahressteuergesetz 2022 verstärkt den Eindruck, dass im Steuerrecht alle guten Vorsätze über Bord geworfen wurden. Denn bei der fast unendlichen Zahl extrem kurzfristiger Ergänzungen, Fristverkürzungsbitten und Umdrucke bleibt kaum Zeit für eine angemessene Beratung in den zuständigen Ausschüssen, Gremien und Organen. Das darf sich im kommenden Jahr nicht wiederholen.

Letztlich bleibt das Jahressteuergesetz 2022 eher eine ungewollte und wenig erfreuliche Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die steuerberatenden Berufe, für die Finanzverwaltungen und Finanzrichter. Was bleiben wird, ist der erhebliche bürokratische Aufwand auf ver-

schiedensten Ebenen. Und wie schreibt die FDP-Bundestagsfraktion so schön auf ihrer Website? „Geschichten aus Bürokratingen. Deutschland belastet seine Bürger und die Wirtschaft mit unnötiger Bürokratie. Damit werden ihnen Fesseln angelegt, statt Kreativität, Innovation und Flexibilität freizusetzen. Vieles ist an Absurdität nur noch schwerlich zu überbieten.“ Zitatende. Herzlichen Glückwunsch an Bundesregierung und Bundestagsmehrheit! Sie haben es geschafft, mit einem einzigen Jahressteuergesetz gleich mehrere Kapitel neu zu schreiben. – Herzlichen Dank!

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Als Letztes spricht Frau Parlamentarische Staatssekretärin Hessel vom Bundesministerium der Finanzen.

**Katja Hessel,** Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor uns liegt ein sehr umfangreiches Gesetz, das im Grunde aus zwei Teilen besteht. Es handelt sich um ein typisches Jahressteuergesetz – das hat der Kollege Optendrenk ja gerade vorgetragen –, in dem zahlreiche fachliche Änderungen vorgenommen worden sind, die zum einen der Rechtssicherheit, aber auch der Verfahrensvereinfachung und der weiteren Digitalisierung dienen. Zum anderen setzen wir mit dem Jahressteuergesetz wichtige Impulse. Wir ermöglichen mehr Innovation und Wachstum. Durch den Abbau von bürokratischen Hemmnissen und zielgenaue steuerliche Entlastung wollen wir unter anderem Innovations- und Investitionsanreize für Klimaneutralität und Wohnungsbau schaffen. Ich möchte dabei folgende Maßnahmen hervorheben:

Zum einen werden die Voraussetzungen für den Abzug von Aufwendungen, wenn von zu Hause gearbeitet wird, vereinfacht und vereinheitlicht. Die sogenannte Homeoffice-Pauschale kommt. In vielen Fällen bedarf es eben nicht mehr eines eigenen Arbeitszimmers, um Aufwendungen für das Arbeiten im Homeoffice geltend machen zu können. Zudem entfallen in vielen Fällen zum Arbeitszimmer die Nachweispflichten. Dies erreichen wir durch die Einführung einer Jahrespauschale in Höhe von 1 260 Euro für das häusliche Arbeitszimmer. Darüber hinaus heben wir die Homeoffice-Pauschale auf 6 Euro für 210 Kalendertage an und kommen damit auch zu einem Höchstbetrag von 1 260 Euro. Das macht Arbeiten im Homeoffice steuerlich attraktiver, trägt der neuen Arbeitswirklichkeit Rechnung und entlastet damit auch die Umwelt. Für Bürgerinnen und Bürger rechnet sich diese Neuregelung jährlich mit zusätzlichen Entlastungen in Höhe von 1,7 Milliarden Euro. Trotz weitgehender Vereinfachungen gibt es keine Schlechterstellungen. So können gerade Lehrer ein häusliches Arbeitszimmer natürlich auch über den Höchstbetrag von 1 260 Euro geltend machen.

Es wird aber auch beim Thema Wohnen spürbare Verbesserungen geben. Der jährliche lineare AfA-Satz für nach dem 31. Dezember 2022 fertiggestellte Gebäude

wird von 2 auf 3 Prozent erhöht. Es gibt eine Verlängerung der Sonderabschreibung für den Mietwohnungsneubau, und wir werden den Wohn-Riester für energetische Modernisierung oder Sanierung öffnen.

Was ganz besonders wichtig ist: Wir lösen mit diesem Gesetz die Bremse für Investitionen in die Photovoltaik. Für die Installation von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden braucht man vielleicht gute Handwerker, aber bestimmt keine überflüssige Steuerbürokratie. Eine Gewinnermittlung für diese Anlagen ist künftig nicht mehr erforderlich. Wir haben eine Ertragsteuerbefreiung, den Nullsteuersatz mit Vorsteuerabzug für Lieferung und Installation von Photovoltaikanlagen und Stromspeichern sowie die Beratungsbefugnisse für Lohnsteuerhilfevereine. Das ist eine spürbare Bürokratieerleichterung.

Lieber Kollege, wir haben nach intensiven Beratungen des Jahressteuergesetzes zahlreiche Änderungen im parlamentarischen Verfahren durchgesetzt. Dabei wurde auch eine große Anzahl der von den Ländern vorgetragenen Anliegen berücksichtigt, Kollege Optendrenk. 17 Anregungen aus den Stellungnahmen des Bundesrates haben wir im Jahressteuergesetz aufgegriffen.

Weil so viel über Bürokratie gesprochen worden ist und über die Punkte, die in den letzten Wochen mit hineingekommen sind, die sich sehr oft aufgrund europäischer Gesetzgebung ergeben haben, die sich aufgrund des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges auf die Ukraine und aufgrund des Energiekrieges Russlands gegen Deutschland ergeben haben: Wir werden uns dafür einsetzen, dass wir auch diese bürokratiearm umsetzen. Ich möchte noch mal darauf hinweisen: In diesem Jahressteuergesetz ist nur die Steuerpflicht geregelt. Es ist überhaupt noch keine Bürokratiemaßnahme in größerem Maße vorgesehen, sondern nur die Besteuerung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Strom- und Gaspreisbremse, die Wärmebremse zahlt der WSF, der von der Bundesregierung ermächtigt wird. Dadurch, dass die Länder die Besteuerung der Strom- und Gaspreisbremse vornehmen, kriegen sie auch einen Teil dieser Einnahmen. Auch das sollte an dieser Stelle vielleicht noch einmal geklärt werden.

Lieber Kollege Füracker, es ist schön, wenn wir hier Briefe hin- und herschicken. Die Lage im März 2022 war so – das ist für jeden nachzulesen –, dass im Koalitionsvertrag über die Erbschaftsteuer nichts stand. Wir haben die Immobilienwerte angepasst; das haben Sie gesagt. Jetzt geht es darum, Freibeträge anzupassen, weil mehr darunterfallen. Man muss vielleicht bei der Anpassung der Immobilienwerte auch mal sagen, wen es betrifft. Nichtsdestotrotz, Sie haben recht: Die Freibeträge sind seit dem Jahr 2009 nicht angepasst worden. Die Immobilienpreise steigen aber aufgrund von Inflation nicht erst seit der Immobilienwertermittlungsverordnung, sondern schon viel länger. Die stiegen auch in Zeiten, in denen die CSU in der Bundesregierung Verantwortung getragen

hat; auch das sei an dieser Stelle mal gesagt. Sie haben gesagt, wir hätten uns aufgrund des vielen Drucks von außen in der Ampel Gedanken gemacht, was passiert. Aber: Die Erbschaft- und Schenkungsteuer ist eine Ländersteuer. Wenn die Länder eine Änderung haben wollen, Herr Füracker, dann suchen Sie hier die Mehrheit! Uns hätten Sie als Bundesregierung auf Ihrer Seite. Aber die Beglückung werden Sie hier in Ihren eigenen Kreisen zuerst durchsetzen müssen. – Vielen Dank!

Zum Schluss bitte ich noch mal um Zustimmung für dieses Gesetz und wünsche allen frohe Weihnachten und uns nächstes Jahr ein unaufgeregteres Jahr, vor allem in der Steuerpolitik.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind am Ende der Rednerliste angelangt.

Ich darf darauf hinweisen, dass Frau **Parlamentarische Staatssekretärin Hessel** eine **Erklärung zu Protokoll<sup>1</sup>** gegeben hat.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Weiter liegt Ihnen ein Landesantrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich frage daher zunächst: Wer ist für den Landesantrag? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuss nicht angerufen.

Dann haben wir nun über die Zustimmung abzustimmen.

Ich darf fragen: Wer stimmt dem Gesetz zu? – Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Zweites Gesetz zur effektiveren Durchsetzung von Sanktionen (**Sanktionsdurchsetzungsgesetz II**) (Drucksache 629/22, zu Drucksache 629/22)

Es liegt eine Wortmeldung vor von Frau Ministerin Heinold aus Schleswig-Holstein.

Da inzwischen ungefähr die Mitte der Sitzung erreicht ist, weise ich noch mal darauf hin – das hat jetzt nichts mit der nächsten Rednerin zu tun –, dass sich die Rede-

zeituhr vorne links am Pult befindet. Wenn Sie das beachten wollen. – Bitte schön!

**Monika Heinold** (Schleswig-Holstein): Frau Präsidentin, vielen Dank für den Hinweis! – Meine Damen und Herren! Mit dem zweiten Sanktionsdurchsetzungsgesetz werden strukturelle Verbesserungen bei der Sanktionsdurchsetzung und bei der Bekämpfung von Geldwäsche auf den Weg gebracht. Nach den Ad-hoc-Maßnahmen des ersten Sanktionsdurchsetzungsgesetzes folgen nun die angekündigten strukturellen Anpassungen.

Wichtige Änderungen sind hier beispielsweise die Einrichtung einer Zentralstelle auf Bundesebene zur Durchsetzung des Sanktionsrechts anstelle einer Vielzahl von zuständigen Ordnungsbehörden in den Ländern, Verbesserungen bei der Ermittlung von Vermögen sanktionierter Personen und die Einrichtung einer zentralen Hinweisannahmestelle. Diese Verbesserungen sind zwingend notwendig, damit die auf EU-Ebene beschlossenen Sanktionen, aktuell insbesondere gegenüber Russland, ihre Wirkung entfalten können und nicht ins Leere laufen.

Neben den Maßnahmen zur Verbesserung der Sanktionsdurchsetzung gehen wir mit dem Gesetz auch weitere Schritte im Bereich der Geldwäschebekämpfung. Hier hat Deutschland Nachholbedarf. Ich will das in aller Deutlichkeit sagen. Das hat auch der Bericht der Financial Action Task Force, kurz FATF, im August 2022 noch einmal deutlich gemacht. Deutschland hat sich hier zwar nach dem verheerenden Ergebnis von 2009 verbessert, aber gleichwohl landet Deutschland auch nach dem jüngsten Bericht nur im Mittelfeld der geprüften Mitgliedstaaten.

Eine wichtige Maßnahme zur Bekämpfung von Geldwäsche ist das Barzahlungsverbot bei Immobilientransaktionen, das mit diesem Gesetz eingeführt wird. Das ist ein überfälliger Schritt. Künftig können Immobilien in Deutschland nicht mehr aus dem Geldkoffer bezahlt werden. Ich begrüße in diesem Zusammenhang außerordentlich, dass der Bundestag unseren Änderungsantrag aus Schleswig-Holstein aufgegriffen hat und das Barzahlungsverbot durch Geld, Kryptowährung und Gold nun auf Platin und Edelsteine ausgeweitet wurde. Damit werden naheliegende Umgehungsmöglichkeiten von vornherein ausgeschlossen.

Meine Damen und Herren, eine weitere Nachschärfung gibt es beim Transparenzregister, das zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung eingeführt wurde. Aus dem Transparenzregister geht hervor, wer sich hinter einem Unternehmen verbirgt, wer also wirtschaftlich berechtigt ist. Wenn das nicht angegeben werden kann, kann alternativ ein fiktiver wirtschaftlicher Berechtigter benannt werden. Künftig müssen Unternehmen begründen, warum sie auf dieses fiktive Konstrukt zurückgreifen. Ein Grund kann sein, dass der wirtschaftlich Berechtigte gar nicht ermittelbar ist, weil dahinter eine Briefkastenfirma mit unklarer Eigentümerstruktur

<sup>1</sup> Anlage 5

steht. Durch die neue Begründungspflicht kann potenziellen Briefkastenfirmen von vornherein mit besonderer Vorsicht gegenübergetreten werden.

Meine Damen und Herren, die Geldwäschebekämpfung bleibt in jedem Fall einen Dauerlauf. Wir müssen wachsam sein und immer wieder unsere Strukturen und Prozesse hinterfragen und bei Bedarf nachschärfen, damit nicht nur die Schlagzeilen vom Geldwäschemparadies Deutschland verschwinden, sondern damit Deutschland auch tatsächlich kein Geldwäschemparadies mehr ist.

Aktuell nehmen wir besorgt zur Kenntnis, dass die FIU, die Financial Intelligence Unit, zum wiederholten Male wegen unbearbeiteter Verdachtsmeldungen in der Kritik steht und der Leiter der FIU gestern seinen Rücktritt erklärt hat. Auch vor diesem Hintergrund begrüßen wir den Vorstoß von Bundesfinanzminister Lindner in der Reaktion auf den FATF-Bericht. Unter anderem hatte er dort ja die Einrichtung eines Bundesfinanzkriminalamts vorgeschlagen. Das begrüßen wir. Aber wir sagen auch: Nach den ersten Eckpunkten, die es im August gegeben hat, warten wir nun auf die Konkretisierung aus dem Bundesfinanzministerium. Dies darf sich nicht über die Legislaturperiode hinschleppen. Da muss tatsächlich etwas passieren. Das Land Schleswig-Holstein wird diesen Prozess gern konstruktiv weiter begleiten und die Bundesrepublik bei der Geldwäschebekämpfung unterstützen. Es gibt Handlungsbedarf. Auf geht's!

24 Sekunden meiner Redezeit übergebe ich ans Präsidium.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Wunderbar! Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir gehen weiter zu **Tagesordnungspunkt 13:**

Gesetz zur Pflegepersonalbemessung im Krankenhaus sowie zur Anpassung weiterer Regelungen im Krankenhauswesen und in der Digitalisierung (**Krankenhauspflegeentlastungsgesetz – KHPfLEG**) (Drucksache 630/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen des Gesundheitsausschusses vor.

Da Anträge oder Empfehlungen auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht vorliegen, stelle ich fest,

dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Es bleibt noch über die empfohlene Entschließung abzustimmen.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Sechstes Gesetz zur **Änderung des Europawahlgesetzes** (Drucksache 606/22)

Es liegt eine Wortmeldung vor, und zwar von Frau Ministerin Paul aus Nordrhein-Westfalen.

**Josefine Paul** (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Demokratie ist keine einmalige Entscheidung. Sie ist eine Haltung, und sie ist ein fortlaufender Prozess. Demokratie muss daher nicht nur gelernt, sondern sie muss vor allem auch gelebt und erfahren werden. In den letzten Jahren hat sich deutlich gezeigt, dass junge Menschen mitreden, dass sie mitgestalten wollen, wenn es um zentrale Zukunftsfragen wie den Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit geht. Gleichzeitig erlebten junge Menschen in der Coronapandemie, dass ihre Belange wenig gesehen und ihre Meinungen wenig gehört wurden.

Europas Demokratien stehen vor Herausforderungen. Das politische Interesse junger Menschen und ihr Wille, mitzugestalten, sind aber vor allem eine große Chance, die wir unterstützen und fördern sollten. Schaut man sich die letzte Shell-Studie an, so bemerkt man, dass die junge Generation wieder nachdrücklich eigene Ansprüche formuliert, die Zukunft mitzugestalten, und sie fordert zügige Weichenstellungen in eine zukunftsgerichtete Richtung. Denn es ist die jüngere Generation, die von zentralen politischen Themen wie Umweltschutz und Klimawandel, von Bildungspolitik, von Fragen der sozialen Gerechtigkeit am stärksten betroffen ist. Es ist ihre Zukunft, die von diesen Themen geprägt ist, und es ist, ehrlich gesagt, auch ihre Zukunft, die von den politischen Entscheidungen, die getroffen werden, abhängt. Die

Jüngeren müssen deshalb mitreden und mitgestalten können. Es ist eine Frage der Generationengerechtigkeit, dass wir einen fairen Interessenausgleich der Generationen finden. Um gute und nachhaltige Lösungen für zentrale Herausforderungen zu finden, brauchen wir die Ideen und auch die Beteiligung einer jüngeren Generation mit einem selbstbewussten Blick.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat deshalb die Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ganz bewusst zu einem Schwerpunkt der laufenden Legislaturperiode gemacht. Von politischer Partizipation Jugendlicher sprechen viele und darüber diskutieren wir seit Langem, aber es geht nun darum, sie Wirklichkeit werden zu lassen, sie zu konkretisieren. Daher werden auch wir das aktive Wahlrecht bei Landtagswahlen auf 16 Jahre absenken, wie dies ein halbes Dutzend Länder in Deutschland ja bereits umgesetzt hat. Das Wahlalter ist ein wichtiger Gradmesser für die Relevanz, die wir der Jugend und ihren Anliegen, die wir jungen Menschen, ihrer Eigenverantwortung und ihrer Verantwortung für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt zubilligen, die auch sie bereit sind, zu tragen. Und es ist ein Gradmesser dafür, wie viel von diesem gemeinsamen Gestaltungswillen wir ihnen zubilligen wollen, und dafür, wie viel wir als Gesellschaft gewillt sind, ihnen zuzugestehen.

Von den Entscheidungen, die heute auf europäischer Ebene getroffen werden, wird das Morgen ganzer Generationen beeinflusst. Es sind die jüngeren Generationen, die keine Grenzen in Europa kennen, für die die europäische Einigkeit eine Selbstverständlichkeit ist. Das ist vielleicht die größte europäische Errungenschaft: dass es ganze Generationen gibt, für die Grenzen in Europa etwas sind, was sie glücklicherweise nie erfahren haben, für die es ganz normal ist, dass man von Sachsen nach Polen und nach Tschechien fahren kann, dass man von Nordrhein-Westfalen nach Belgien und in die Niederlande fahren kann und dabei kaum bemerkt, dass man Grenzen überschritten hat. Das Verbindende ist heute für die jüngere Generation eine ganz normale Erfahrung.

Aber: Frieden, Freiheit und Demokratie sind keine Selbstverständlichkeit. Das erfährt Europa gerade sehr schmerzhaft in der Ukraine. Die Kinder und Jugendlichen in der Ukraine müssen erleben, dass der brutale und völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands nicht nur ihre Häuser zerstört, sondern auch ein Angriff auf ihre Kindheit und Jugend ist. Vor allem aber ist er ein Angriff auf ihre Zukunft.

So selbstverständlich ein geeintes Europa für viele Menschen ist, so weit weg wirkt es aber häufig, auch und gerade für die jüngere Generation. Die Zukunft von Frieden, Freiheit und Demokratie liegt in mehr Europa und mehr Gestaltungsmöglichkeiten. Mit der Absenkung des Wahlalters für die Europawahl unterstreichen wir die Bedeutung der jungen Generation für die Zukunft Euro-

pas. Es ist auch eine Chance, Europa und die Europäische Union näher an junge Menschen heranzubringen.

Mit dem Europäischen Jahr der Jugend und der Konferenz zur Zukunft Europas standen die Themen der jungen Generation im Mittelpunkt. Beide Formate tragen auch zur Stärkung unserer Demokratie bei. Es braucht mehr solcher Formate und Beteiligungsmöglichkeiten. Es braucht mehr Möglichkeiten zur Begegnung auf europäischer Ebene, in Deutschland, auf den Landesebenen, bis hinunter zu den kommunalen Ebenen. Ich finde, zum Abschluss des Europäischen Jahrs der Jugend ist die Absenkung des Wahlalters ein wichtiges und ein gutes Zeichen.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ausschussempfehlungen auf Anrufung des Vermittlungsausschusses oder ein entsprechender Landesantrag liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** wird.

Es geht weiter mit **Tagesordnungspunkt 16:**

Gesetz zur Durchführung der Verordnungen (EU) 2018/1860, 2018/1861 und 2018/1862 über die **Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems** der dritten Generation sowie zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes und des BDBOS-Gesetzes (SIS-III-Gesetz) (Drucksache 632/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll<sup>1</sup>** wurde von Frau **Senatorin Busse** (Berlin) abgegeben.

Ich darf fragen: Wer stimmt entsprechend der Empfehlung des Innenausschusses dem Gesetz zu? – Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz** somit **zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Gesetz zur **Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren** (Drucksache 633/22)

Auch hier liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegt Ihnen ein Landesantrag zur Anrufung des Vermittlungsausschusses vor. Ich frage: Wer stimmt diesem Antrag zu? – Minderheit.

<sup>1</sup> Anlage 6

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss n i c h t angerufen**.

Weiter geht es mit **Tagesordnungspunkt 18:**

Gesetz zur Zahlung einer einmaligen Energiepreispauschale für Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler sowie Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler in Bildungsgängen mit dem Ziel eines mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden Abschlusses (**Studierenden-Energiepreispauschalengesetz – EPPSG**) (Drucksache 634/22)

Hier liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Professor Dr. Willingmann aus Sachsen-Anhalt vor.

**Prof. Dr. Armin Willingmann** (Sachsen-Anhalt): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Energiekrise und die Preisentwicklung infolge des russischen Überfalls treffen alle. Insoweit ist das, was die Bundesregierung bisher an Maßnahmen, die zur Entlastung der Menschen und der Unternehmen im Lande beitragen, auf den Weg gebracht hat, gut. Allerdings: Bislang fielen die Studierenden, Fachschülerinnen und Fachschüler, rund dreieinhalb Millionen im Lande, aus diesen Sicherungs- und Entlastungsmaßnahmen heraus, wenn sie keine BAföG-Empfänger waren und auch nicht durch irgendeinen Zufall, durch ein Beschäftigungsverhältnis einen Heizkostenzuschuss bekommen konnten. Deshalb war es richtig, eine unbürokratische Hilfe in Aussicht zu stellen. 200 Euro, eine gute Idee. Darüber bestand im Länderkreis und auch mit dem Bund stets Konsens.

Aber dieses Vorhaben, das sich in einem kurzen Satz schnell beschreiben lässt, ist in der Umsetzung wesentlich komplexer. Die notwendigen Daten über all diese Bezugsberechtigten liegen nicht an einer Stelle, und es gibt auch keine festen Mechanismen für Antragstellung und Auszahlung. Hinzu ranken sich um die Frage dieser Auszahlung erhebliche datenschutzrechtliche Fragen. Nun sind wir als Länder gleichwohl bereit, dem Bund bei diesem Vorhaben so schnell wie möglich zu helfen und die schnellstmögliche Umsetzung zu ermöglichen. Immerhin wurde diese Entlastung schon im September ausgelobt. Aber es waren und sind doch etliche Fragen offengeblieben, so auch in dem gesetzlichen Rahmen, der jetzt beschlossen wurde und uns hier vorliegt.

Die Sorge, dass wir durch langwierige Gesetzgebungs- und Aushandlungsprozesse in allen 16 Ländern nicht zu einer beschleunigten, sondern zu einer sehr langwierigen und sehr späten Auszahlung der Pauschalbeträge gekommen wären, bestand, und das konnte so nicht bleiben. Das mag erklären, warum die Länder in den letzten Wochen mit Nachdruck für Verbesserungen eingetreten sind. Ich bin der Bundesregierung ausdrücklich dankbar, dass sie nun mit einer Protokollerklärung verdeutlicht, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung weiter die Verantwortung für das gemeinsame Gelingen

dieses Prozesses und die Auszahlung der Unterstützungsleistungen wahrnimmt. Das gilt namentlich durch die Erklärung zur zentralen Auszahlung des Betrages bei Nutzung der vom Bund zur Verfügung gestellten Antragsplattform. Das ist um etliches sinnvoller als ein Windhundrennen, wie es durch die Verteilung von Bundesgeld über 16 Bundesländer zustande käme.

Die nun noch offenen Fragen, so sie denn auftreten, zum Datenschutz und anderen Punkten bedürfen kurzfristiger Klärung. Dafür wäre der Vermittlungsausschuss, jedenfalls aus Sicht Sachsen-Anhalts, nicht der richtige Weg gewesen. Nein, er hätte zu einer weiteren Verzögerung geführt, und deshalb appellieren wir hier an Sie, die noch offenen Fragen jetzt pragmatisch zu lösen, um die Zahlung möglichst zügig an Studierende sowie Schülerinnen und Schüler an circa 4 000 Bildungseinrichtungen im Lande zu bringen.

Sachsen-Anhalt selbst wird hieran aufgrund seiner OZG-Zuständigkeit weiterhin mitwirken. Wir sind bereit, ein schnelles, unbürokratisches Verfahren mitzugestalten. Denn eines muss klar sein: So richtig und wichtig es ist, dass der Einmalzuschuss ausgelobt wurde, die Studierenden, Fachschülerinnen und Fachschüler erwarten ihn nun auch. Deshalb muss alsbald ausgezahlt werden. Wir sind es den Betroffenen schuldig, und es muss jetzt schnell gehen. Die Voraussetzungen dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind geschaffen. Dazu hat auch die Protokollerklärung der Bundesregierung beigetragen. – Vielen Dank!

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Gerade ist die Protokollerklärung der Bundesregierung angesprochen worden. In diesem Zusammenhang kann ich gleich zur Kenntnis geben, dass der **Parlamentarische Staatssekretär Dr. Brandenburg** vom Bundesministerium für Bildung und Forschung eine **Erklärung zu Protokoll<sup>1</sup>** gegeben hat.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen.

Der Kulturausschuss empfiehlt die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes. Wer ist dafür? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss n i c h t angerufen**.

Eine **Erklärung zu Protokoll<sup>2</sup>** hat Herr **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern) abgegeben.

Nun darf ich noch um Ihr Handzeichen für den Landesantrag bitten. – Minderheit.

<sup>1</sup> Anlage 7

<sup>2</sup> Anlage 8

Damit ist die EntschlieÙung **n i c h t** gefasst.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 23:**

Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die **erneuerbaren Energien im Städtebaurecht** (Drucksache 638/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Da Anträge oder Empfehlungen auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht vorliegen, stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss n i c h t anruft**.

Es bleibt noch über die empfohlene EntschlieÙung abzustimmen.

Ziffer 2 soll nach Buchstaben getrennt abgestimmt werden.

Wer ist für Ziffer 2, Buchstabe a? – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 2, Buchstabe b! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat eine **EntschlieÙung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 26:**

**Gesetz zu dem Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA)** zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits vom 30. Oktober 2016 (Drucksache 639/22, zu Drucksache 639/22)

Hier liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**<sup>1</sup> wurde von Frau **Ministerin Martin** (Mecklenburg-Vorpommern) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Ausschüsse empfehlen, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 71:**

Achtes Gesetz zur **Änderung des Regionalisierungsgesetzes** und zur **Änderung des Einkommensteuergesetzes** (Drucksache 661/22)

Hier liegt eine ganze Reihe von Wortmeldungen vor. Wir beginnen mit Herrn Minister Hermann aus Baden-Württemberg.

**Winfried Hermann** (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten nun schon zum zweiten Mal in diesem Jahr eine Änderung des Regionalisierungsgesetzes. Im Frühjahr war es die Beratung zur Finanzierung des 9-Euro-Tickets. Jetzt geht es um eine weitere Änderung: um eine Stärkung, um eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel.

Warum ist diese Debatte so wichtig? Warum ist das notwendig? Seit Jahren weisen wir Länder darauf hin, dass der Schienenpersonennahverkehr in Zukunft unterfinanziert sein wird, aber auch schon heute in vielen Ländern unterfinanziert ist. Das liegt an Kostensteigerungen, die nicht erst durch die Energie- und Ukraine-Krise erkennbar geworden sind, sondern dadurch nur nochmals verschärft wurden. Wir haben außerdem sowohl beim Bund als auch bei den Ländern wirklich ambitionierte Ausbauziele im Sinne von „ÖPNV-Ausbau als Rückgrat für ein klimafreundliches Verkehrssystem“. Das ist sozusagen der Auftrag und der Wunsch der jetzigen Bundesregierung. Umso wichtiger ist, dass wir festhalten: Es gibt Finanzierungslücken. Wir müssen diese Lücken dringend schließen, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, dass wir künftig Züge oder Busse abbestellen müssen, weil das Geld nicht reicht. Das wäre absolut kontraproduktiv.

Wir haben als Länder mehrfach darauf hingewiesen, dass wir mindestens 1,5 Milliarden Euro pro Jahr brauchen. Wenn wir eine stabile Finanzierung der Kosten des Status quo schaffen und darüber hinaus Ausbauziele erreichen wollen, brauchen wir mindestens diese 1,5 Milliarden Euro Aufwuchs pro Jahr. Die Koalition hatte in diesem Jahr entgegen ihrem eigenen Versprechen im Koalitionsvertrag zunächst keine Mittelerhöhung im Bereich Regionalisierungsmittel für 2022 im Haushalt verankert, hat das aber inzwischen dankenswerterweise nachgeholt. Mit dem jetzigen Beschluss gilt das auch rückwirkend.

Wir haben in diesem Jahr sehr viel über günstige Ticketpreise gesprochen. Das ist gut; das ist ein Anreiz. Wir werden mit dem 49-Euro-Ticket sicherlich etwas Ähnliches erleben wie mit dem 9-Euro-Ticket: dass mehr Menschen den öffentlichen Verkehr nutzen, weil er einfach deutlich günstiger ist. Es ist ein Angebot für alle. Es ist nicht nur sparsam im Sinne des Klimas, sondern auch im Sinne des Geldbeutels. Das ist also alles eine gute Sache. Aber es muss auch klar sein: Wenn wir immer mehr Menschen in die öffentlichen Verkehrsmittel holen, dann

<sup>1</sup> Anlage 9

werden die Mittel, die wir heute haben, nicht reichen. Dann werden die Busse nicht reichen, die Bahnen nicht reichen, und das Geld dafür wird auch nicht reichen. Wir haben als Länder unisono, parteiübergreifend immer wieder darauf hingewiesen: Es reicht nicht aus, günstige Tarife zu machen. Das ist zwar gut, aber wir brauchen auch eine gute, verlässliche, stabile und perspektivisch sichere und bessere Finanzierung des öffentlichen Verkehrs. Deswegen ist die 1 Milliarde Euro, die jetzt pro Jahr zugestanden wird, sicherlich ein ordentliches Paket; aber das wird erst mal nur in den allernächsten Jahren reichen. Wir werden sehr bald wieder darüber diskutieren müssen, wie wir mögliche Defizite ausgleichen. Wichtig ist für uns, dass wir eine längerfristige Perspektive haben. Es ist manchen im Bund nicht so ganz klar, dass Länder Verträge mit Betreibern machen, die über 10, 12 oder 15 Jahre laufen. Das heißt: Was wir heute nicht abschließen können, fehlt dann in 10, 15 Jahren. Das gilt es also zu berücksichtigen.

Ich will noch auf einen Punkt hinweisen, der gerne nur positiv dargestellt wird, den man aber korrigieren muss, weil er sonst negativ wirkt. Beschlossen wurde auch die Dynamisierung, also die Erhöhung von 1,8 Prozent pro Jahr auf 3 Prozent. Das klingt zunächst gut im Vergleich zur Vergangenheit. Aber heute ist die Inflation natürlich deutlich höher. Man hat wohl angenommen, dass sie im Mittel der nächsten zehn Jahre eher bei 3 Prozent liegt. Aber das Ganze hat noch einen anderen Effekt. Im Eisenbahnregulierungsgesetz ist nämlich geregelt, dass an der Dynamisierung orientiert die Trassenpreise steigen. Das heißt mit anderen Worten – es ist ja sowieso ein merkwürdiges Konstrukt –: Wir zahlen als Länder über die Trassenpreise Geld an das bundeseigene Schienenunternehmen für die Infrastruktur. Man kann auch sagen: Die Hälfte der Regionalisierungsmittel geht über die Trassenpreise wieder an den Bund zurück. Wenn wir das jetzt nicht korrigieren, geht noch mehr zurück. Wir müssen diesen Wert bei 1,8 Prozent belassen und dürfen ihn nicht weiter erhöhen. Das ist dringend notwendig, sonst haben wir mit Zitronen gehandelt und scheinbar mehr Geld bekommen, aber doch nur einen Teil davon genutzt. Gut ist, dass der Strom für die elektrischen Bahnen jetzt auch durch die Strompreisbremse begünstigt wird. Das ist gut; das ist wichtig. Wir freuen uns, dass es eine Reihe von Verbesserungen gibt. Sie sehen also: Wir kritisieren nicht nur, sondern wir erkennen auch die Leistung an, die gebracht worden ist. Aber wir müssen auch darauf hinweisen, wo etwas unvollständig ist. Wir müssen also am Eisenbahnregulierungsgesetz etwas ändern, damit das eine gute Sache wird.

Wir arbeiten zusammen mit dem Bund an einer neuen Finanzarchitektur für den öffentlichen Verkehr. Auch da sind die Länder zur Kooperation bereit. Aber es muss eine faire Kooperation sein. Es darf nicht nach dem Motto gehen „Was können wir auf die Länder abschieben, um es selber nicht finanzieren zu müssen?“. Ich möchte nochmals auf einen Aspekt hinweisen, der gerade vom

Bundesverkehrsministerium immer ignoriert wird: Für den Schienenverkehr, für die Eisenbahn in Deutschland ist nach dem Grundgesetz der Bund verantwortlich und nicht die Länder. Der Bund zieht uns aber ständig in die Kofinanzierung dieser Bereiche mit rein. Das kann und das darf nicht so weitergehen. Da werden die Länder rebellieren, und sie werden das nicht akzeptieren. Es muss endlich bundeseitig anerkannt werden, dass die Länder viel tun. Immer wieder wird behauptet, wir würden die Mittel nicht transparent ausgeben oder es wäre nicht klar, wo wir die Gelder bunkern oder was auch immer. Wir haben im Rahmen der Debatte in dem neuen Arbeitskreis über die Zukunft der öffentlichen Verkehrsmittel ganz klar und eindeutig offengelegt, wofür wir Länder das Geld ausgeben. Das kann man alles nachlesen. Ich bitte sehr darum, dass man nicht weiterhin alte Vorurteile weitererzählt, die zwar gut ankommen, aber in Wirklichkeit völlig daneben sind.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss – und ich stelle gerade fest, dass ich die Redezeit schon überzogen habe –: Es ist uns wichtig, dass wir jetzt diesen Schritt machen. Aber es muss auch klar sein: Das ist erst *ein* Schritt. Wir brauchen in der nächsten Zeit noch mehr Schritte. Ich bitte den Bund, dass er zukünftig perspektivisch und strategisch an diese Fragen herangeht und nicht so spontihaft wie in diesem Jahr. – Vielen Dank!

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank! – Als Nächstes spricht Herr Minister Beermann aus Brandenburg.

**Guido Beermann (Brandenburg):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Erhöhung der Mittel für den Schienenpersonennahverkehr um 1 Milliarde Euro und eine zukünftige Dynamisierung um 3 Prozent sind ein erster notwendiger Schritt zur Absicherung des Schienenpersonennahverkehrs in den Ländern, und es ist gut – das will ich an dieser Stelle auch ausdrücklich betonen –, dass der Bund hier seine Blockadehaltung aufgegeben hat. Aber – und das zeigen sowohl die Anhörung im Verkehrsausschuss des Bundestages als auch die zahlreichen Beschlüsse der Verkehrsministerkonferenz – dies wird nicht ausreichend sein, um unser gemeinsames Ziel einer Verkehrswende zu erreichen; das muss man deutlich sagen. Damit wird die aktuelle Not gelindert. In der Anhörung im Bundestag wurde von einer Atempause gesprochen. Aber die strukturelle Unterfinanzierung des SPNV wird damit weiterhin nicht aufgelöst.

Meine Damen und Herren, im Koalitionsvertrag auf Bundesebene steht – ich darf zitieren –: „Wir wollen Länder und Kommunen in die Lage versetzen, Attraktivität und Kapazitäten des ÖPNV zu verbessern. Ziel ist, die Fahrgastzahlen des öffentlichen Verkehrs deutlich zu steigern.“ Mit der jetzt vorgesehenen Anpassung werden wir jedoch angesichts der Preissteigerungen, nicht nur bei der Energie, sondern auch beim Personal und der Infra-

struktur, gerade mal den Status quo aufrechterhalten können. Die Verkehrsminister der Länder haben den eigentlichen Bedarf in mehreren Beschlüssen auf insgesamt 3,15 Milliarden Euro beziffert. Diese Zahl hat sich in der Zwischenzeit ganz sicher nicht reduziert. Gleichzeitig wird mit der geplanten Einführung des Deutschlandtickets eine bisher stabile finanzielle Säule des SPNV in Deutschland, die Nutzerfinanzierung, geschwächt. Keiner von uns kann derzeit die tatsächlichen finanziellen Folgen mit Sicherheit prognostizieren, auch der VDV nicht.

Ich bin froh, dass sich die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler zumindest auf eine hälftige Teilung der möglichen Mehrkosten im Einführungsjahr geeinigt haben. Aber – und hier rede ich sicher nicht nur für Brandenburg – die hälftige Kofinanzierung stellt die Länderhaushalte vor erhebliche Herausforderungen, wahrscheinlich zum Teil sogar über das eigentlich vertretbare Maß hinaus. Diese Ausgleichsmittel, ob es nun 4,7 Milliarden Euro zur Einführung oder 3 Milliarden Euro pro Jahr im eingeschwungenen Zustand sind, werden für zusätzliche Verkehrsleistungen und den dringend notwendigen Infrastrukturausbau eben nicht zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren, ein billiger ÖPNV ist nicht automatisch ein guter ÖPNV. Hinzu kommen die schon jetzt absehbaren Verwerfungen bei den etablierten Tarifstrukturen. Jegliche weitere Rabattierung, um das Tarifgefüge zu gewährleisten, ist nach derzeitigen Planungen allein von den Ländern zu tragen und mindert deren finanzielle Spielräume für den Ausbau noch weiter. Hier werden wir parallel zur voraussichtlich neunten Änderung des Regionalisierungsgesetzes zur finanziellen Einführung des Deutschlandtickets noch mal eine intensive Debatte führen müssen, dann aber hoffentlich in einem regulären Gesetzgebungsverfahren. Es wäre schön – das mal in Richtung Bund –, wenn wir auch mal zwei Durchgänge machen und nicht ständig in irgendwelchen Ad-hoc-Verfahren irgendwelche Gesetze durchwinken.

Dann müssen wir auch noch einmal über die notwendige dauerhafte Entkopplung der Dynamisierung der Regionalisierungsmittel von der Dynamisierung der Infrastrukturentgelte sprechen. Winfried Hermann hat das, finde ich, sehr deutlich und ausführlich dargestellt. Vor diesem Hintergrund begrüße ich die Protokollerklärung Schleswig-Holsteins ausdrücklich. Auch die inzwischen schleichend eingetretene Verschiebung der Finanzierungsverantwortung für Teile der Bundesschienenwege auf die Länder muss noch einmal kritisch betrachtet werden. Auch dazu hat der Kollege Hermann einiges gesagt, und ich kann versichern, dass das von den anderen Verkehrsministern geteilt wird.

Meine Damen und Herren, in Anbetracht all dessen möchte ich die Gelegenheit nutzen, angesichts der auch in den Anhörungen im Bundestag immer wieder in den Raum gestellten Forderungen nach zusätzlichen finanzi-

ellen Anstrengungen der Länder beim SPNV auf die verfassungsrechtliche Grundlage zu verweisen. Die Länder sind zuständig für die Organisation des SPNV. Diese nehmen wir auch allesamt war. In Brandenburg haben wir mit dem Fahrplanwechsel am vergangenen Sonntag die größte Angebotsausweitung in der Geschichte unseres Landes ins Werk gesetzt. Wir leisten unseren Beitrag für einen attraktiven Nahverkehr. Die Finanzierungskompetenz liegt aber nun einmal gemäß Artikel 106a des Grundgesetzes beim Bund. Dieser ist verantwortlich für die ausreichende Finanzierung über die Regionalisierungsmittel. Nicht ohne Grund haben die Ampelparteien in ihrem Koalitionsvertrag – ich habe ihn ja zu Beginn zitiert – die notwendige Erhöhung der Regionalisierungsmittel verankert. Ja, dort gehört sie auch hin – zum Bund. Fest steht aber, dass die jetzt festgeschriebene 1 Milliarde Euro den selbstgesteckten Zielen der Bundesregierung nicht gerecht wird. Da muss die Bundesregierung nachbessern. Lieber Herr Theurer, hier muss der Bund liefern. – Vielen Dank!

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank! – Als nächster Redner spricht Herr Staatsminister Al-Wazir aus Hessen.

**Tarek Al-Wazir (Hessen):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stimmen heute über ein Gesetz ab, von dem wir Anfang März noch nicht wissen konnten, ob es kommt und ob es mit diesem Inhalt kommt. Ich will ausdrücklich sagen: Ich begrüße es sehr, dass wir jetzt Gewissheit haben und die Erhöhung der Regionalisierungsmittel um 1 Milliarde Euro noch in diesem Jahr und perspektivisch in den nächsten Jahren mit einer Dynamisierung von 3 Prozent beschließen können. Das war nicht selbstverständlich, und ich danke allen, die sich dafür eingesetzt haben; ich will das ausdrücklich sagen.

Kollege Beermann hat den Koalitionsvertrag der Ampelkoalition zitiert. Der ist gut, den habe ich mit verhandelt an dieser Stelle. Nur muss man ehrlicherweise sagen: Mit Geldforderungen in Koalitionsverträgen ist das ja immer so eine Sache. Das andere ist, sie auch in die Realität umzusetzen. Deswegen will ich ausdrücklich sagen: Diese Milliarde wird helfen.

Was ebenfalls helfen wird, ist, dass die Automatik, dass die Trassenentgelte ebenfalls um 3 Prozent steigen können, jedenfalls für dieses Jahr ausgesetzt ist. Wir werden noch ein wenig über die Frage diskutieren müssen, ob das auch in Zukunft ausgesetzt werden kann, denn natürlich ist klar, dass eine solche Automatik dazu führt, dass die zusätzlichen Gelder, die der Bund an die Länder auszahlt, dann zu einem wesentlichen Teil quasi automatisch wieder zurückfließen an das bundeseigene Unternehmen Deutsche Bahn. Dementsprechend ist klar, dass wir noch mal über die Frage diskutieren müssen, ob diese Automatik so sein kann, vor allem, weil wir ja wollen, dass die Leistungen ausgeweitet werden, dass mehr Züge fahren. Gerade im ländlichen Raum, wo pro

Kilometer natürlicherweise weniger Menschen in den Zügen unterwegs sind als anderswo, ist die Frage der Trassenpreise ein ganz besonderes Problem.

Natürlich ist klar: 1 Milliarde Euro sind einerseits viel Geld, aber andererseits angesichts der Kosten- und Preissteigerungen bei Energie, beim Personal und den immer noch vorhandenen Corona-Schäden dafür da, dass wir jetzt Luft haben. Wir haben Luft als Länder, damit wir nicht abbestellen müssen. Das heißt aber noch lange nicht, dass wir genügend Möglichkeiten haben, den Verkehr auszuweiten, wie es eigentlich das Ziel sein muss. Deswegen noch mal in Richtung des Bundes: Wir diskutieren ja gerade über den Ausbau- und Modernisierungspakt im ÖPNV. Dabei müssen wir sauber den Finanzbedarf bis 2030 ermitteln, denn es ist völlig klar, dass wir eine gemeinsame Verantwortung haben, Bund und Länder, um diesen Finanzbedarf dann auch decken zu können.

Ich kann Ihnen das mal aus hessischer Sicht sagen. Im Bundestag heißt es ja oft: Diese Länder, alle gierig, die bunkern das dann alles. – Wir in Hessen geben die Regionalisierungsmittel zu 100 Prozent an die Verkehrsverbände weiter. Wir haben auch keine Rücklagen mehr aus vergangenen Zeiten, und ich weiß aus anderen Ländern, die durchaus andere finanzielle Situationen hatten, dass dort die Rücklagen am Sinken sind und dass es perspektivisch einfach um die Frage geht, wie man den ganz alltäglichen Betrieb finanziert.

Letzter Punkt, den ich ansprechen möchte: Das alles, diese Dynamik, die wir gerade in diesem Bereich haben, ist natürlich durch das 9-Euro-Ticket ausgelöst worden. Wir haben in den letzten Monaten lange darum gekämpft und darüber gestritten, wie das Folgeangebot aussehen wird. Ich gucke die Kollegin Schaefer an und erinnere mich an eine bemerkenswerte Verkehrsministerkonferenz in Bremerhaven, wo wir am Ende keinen einzigen Tagesordnungspunkt von dem, was wir noch so vorhatten, regeln konnten und uns nur über die Fragen „Deutschlandticket“ und „Einführungspreis“ auseinandergesetzt haben. Ich will ausdrücklich sagen: Wir streben den 1. April 2023 an. Die Regionalisierungsmittel sind ein Punkt, der das Ganze möglich macht. Jetzt muss der Rest geklärt werden. Und ja, es ist gut, dass wir am 8. Dezember, also vorletzte Woche, bei der MPK, bei der Ministerpräsidentenkonferenz, die Klarheit hatten, dass etwaige Mehrkosten dann ebenfalls hälftig getragen werden.

Ich will Ihnen an dieser Stelle auf Basis der hessischen Erfahrungen ein wenig Mut machen, uns allen ein wenig Mut machen. Wir haben 2017 als Flatrate-Ticket das Schülerticket Hessen eingeführt für alle Schülerinnen und Schüler, für alle Auszubildenden. Das war eine deutliche Preissenkung bei gleichzeitiger Leistungsausweitung. Vorher hat man für einen Kreis ungefähr 520 Euro, teilweise 550 Euro im Jahr gezahlt für die Schülerkarte und danach nur noch 365 Euro, aber nicht mehr nur für einen Kreis, sondern für das ganze Land. So etwas Ähnliches

machen wir ja jetzt quasi mit dem Deutschlandticket: Wir senken den Preis und weiten die Leistung aus. Da gab es Best-Case- und Worst-Case-Betrachtungen nach dem Motto „Wie viel Geld fehlt danach in der Kasse?“. Der schlimmste Fall, der in Hessen angenommen wurde, war: Es fehlen nachher 60 Millionen Euro, weil wir mit dem Preis so stark runtergehen. In der Best-Case-Betrachtung waren es 20 Millionen Euro, weil man mit Neukundinnen und Neukunden gerechnet hat, die eben zusätzlich zahlen und vorher keine Karte hatten. Ich kann Ihnen aus hessischer Sicht sagen: Bei uns ist der beste Fall eingetreten. Es hat – in Anführungszeichen – „nur“ 20 Millionen Euro gekostet, weil das Angebot so attraktiv war, dass wir so viele Neukundinnen und Neukunden gewonnen haben, die vorher keine Karte hatten, dass das jedenfalls einen Teil der Preissenkung ausgeglichen hat.

Ich setze in einem gewissen Maße darauf, dass wir das auch beim Deutschlandticket hinkriegen, dass diese 49 Euro für viele eine deutliche Entlastung sind – so hat es ja auch mal begonnen, Stichwort „Entlastung wegen Inflation“ –, aber dass wir gleichzeitig ein so attraktives Angebot haben, dass so viele Leute Neukundinnen und Neukunden werden, dass das jedenfalls einen Teil der Preissenkungen wieder ausgleicht. Dann hätten alle was gewonnen. Mit diesem frohen Wunsch, wenn ich das mal so sagen darf, hoffe ich, dass wir das im nächsten Jahr gut hinkriegen. – Vielen Dank!

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank! – Als Nächstes spricht Herr Staatsminister Dulig aus Sachsen.

**Martin Dulig (Sachsen):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn sieben Vertreterinnen und Vertreter aus den Ländern hier sprechen und mit ähnlichen oder gleichen Botschaften unterwegs sind, dann liegt das vor allem daran, dass in den letzten Verkehrsministerkonferenzen immer wieder eine gemeinsame, klare Haltung zum Tragen gekommen ist. Wir haben in der letzten Zeit nur „16 : 0“-Beschlüsse gehabt, weil das gemeinsame Ringen um Lösungen so deutlich war. Deshalb will ich es anhand weniger Punkte zusammenfassen; man muss ja nicht alles wiederholen.

Der erste Punkt ist: Zustimmung zu dem Gesetz. Es ist wichtig und richtig, vor allem auch die Dynamisierung um 3 Prozent. Da muss man einfach einen Haken dranhaken und Danke sagen – Zustimmung. Das andere ist die Einordnung. Es wurde ja schon auf den Koalitionsvertrag hingewiesen. Der Koalitionsvertrag, in dem drin steht, dass die Erhöhung der Regionalisierungsmittel ab 2022 vorgesehen ist, wurde zu einem Zeitpunkt gemacht, als man mit der Erhöhung der Regionalisierungsmittel etwas ganz anderes verbunden hat. Damals ging es darum: Wie schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass eine Mobilitätswende wirklich gelingen kann? Wie schaffen wir eine Steigerung der Attraktivität des Angebotes? Heute diskutieren wir das in einem ganz anderen Licht.

Die Verkehrsminister haben ja ihre Bedingungen definiert mit der Erhöhung der Regionalisierungsmittel um 1,5 Milliarden Euro, mit 750 Millionen Euro, was die pandemiebedingten Unkosten betrifft, und der kriegsbedingten Kostenerhöhung um 1,65 Milliarden Euro. Das heißt, wir diskutieren zurzeit die Sicherung des Angebotes. Das ist die größte Aufgabe, die wir haben. Wir würden doch gerne die Angebote ausweiten. Aber aktuell steht auf Platz eins die Sicherung der Angebote.

Ich komme zum zweiten Punkt. Das, was wir heute haben, kann nur ein erster Schritt sein. Wenn es weiter unser gemeinsames Ziel ist, den ÖPNV zu stärken und die Mobilitätswende zum Erfolg zu führen, dann kann das nur ein erster Schritt sein, dem weitere folgen müssen.

Damit komme ich zum dritten Punkt. Das hat eher etwas mit einer Kultur zu tun. Ich meine die politische Körpersprache. Wir diskutieren im Umfeld des Deutschlandtickets: Das 9-Euro-Ticket war ein großer Erfolg, auch entgegen mancher Erwartungen, die es in den Ländern gegeben hat. – Das muss man erst mal neidlos anerkennen. Dass wir jetzt mit dem Deutschlandticket an einen solchen Erfolg anknüpfen wollen, ist eine gemeinsame Anstrengung. Aber es ist nicht so, dass man vonseiten des Bundes sagen kann: Liebe Länder, macht mal das Deutschlandticket! Wir sind gönnerhaft bereit, euch etwas Geld dazuzugeben. – Wenn man will, dass es ein gemeinsamer Erfolg ist, dann soll es auch eine gemeinsame Anstrengung sein und nicht gegenüber den Ländern die Haltung zum Ausdruck gebracht werden: Wir sind ja bereit, etwas zu geben. – Es wurde schon darauf hingewiesen: Es gibt an dieser Stelle eine klare Aufgabenteilung. Wenn man auch in Zukunft Erfolg haben will bei der Durchsetzung solcher großen Projekte, dann geht es mehr um Gemeinsamkeiten und gemeinsame Lösungen und weniger um das Konfrontative. Ich glaube, das hilft auch, so manche Wege zu öffnen, um in Zukunft die Dinge zu regeln, die wir gemeinsam wollen. Das ist mir noch mal wichtig als Botschaft, auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die wir in den letzten Monaten gesammelt haben. Wir wollen den ÖPNV stärken. Wir müssen ihn stärken. Das geht nur, wenn wir mithilfe der Regionalisierungsmittel in die Lage versetzt werden. Wir brauchen ein großes Miteinander. – Frohe Weihnachten!

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank! – Weiter geht es mit Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer aus Bremen.

**Dr. Maïke Schaefer** (Bremen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Zeit als Vorsitzende der VMK geht zu Ende. Sie war geprägt durch viele Krisen; wir haben heute ja schon öfter darüber gesprochen. Zum einen gibt es natürlich die übergeordnete Klimakrise und die Frage, welche Antworten die Verkehrspolitik dabei geben kann – und auch geben muss. Es ist klar: Wir werden das Klimaschutzziel nur erreichen mit einer Verkehrswende. Aber wir hatten

auch die Corona-Krise zu bewältigen. Diese hatte massive Folgen für die Verkehrsbetriebe. Seit Februar ist noch der schreckliche Krieg in der Ukraine hinzugekommen.

Herr Dulig, ich bin Ihnen dankbar, denn auch ich wollte eingangs sagen: Ich möchte mich bei den Kollegen und Kolleginnen aus allen Ländern bedanken. Wir haben in diesen Krisen bewiesen, dass wir über alle Parteilinien hinweg an der Sache arbeiten, an einem Strang ziehen und gemeinsam zu Lösungen kommen. Ich glaube, das hat der Sache am Ende gedient.

Die Krisen werden weitreichende Auswirkungen auf den ÖPNV haben, bei denen – und das lässt sich nicht wegdiskutieren – vor allen Dingen die Frage der Finanzierung ganz zentral ist. Wollen wir in der Klimakrise in der Verkehrspolitik Maßnahmen umsetzen, dann brauchen wir einen massiven qualitativen Ausbau des ÖPNV. Wir brauchen dann auch eine verlässliche Finanzierung. Die Zeit der Pandemie führte ebenso zu Einnahmeverlusten wie die Einführung des Deutschlandtickets zu Einnahmeverlusten bei den Verkehrsbetrieben führen wird. Auch wenn ich den Mut von Tarek Al-Wazir gerne mitnehmen möchte, dass es sich, wenn sich dann alle oder viele ein Deutschlandticket kaufen, vielleicht am Ende finanziell trägt: Erst mal ist zumindest aus Bremer Sicht zu vermerken, dass es zu Verlusten kommen wird.

Dann haben wir noch die massiven Kostensteigerungen infolge des Ukraine-Krieges, die Energie- und Baukosten. Diese belasten eben auch das ÖPNV-System. Mit dem vorliegenden Gesetz wird zumindest mal auf die letztgenannte Herausforderung eingegangen. Wir haben in der Tat mit allen 16 Ministerinnen und Ministern in den Ländern intensiv um eine Aufstockung der finanziellen Mittel des Bundes gerungen. Ich möchte betonen: Regionalisierungsmittel sind kein Geschenk des Bundes, worum die Länder bitten und betteln müssen, sondern sie stehen den Ländern laut Gesetz zu, weil die Länder Aufgaben des Bundes übernehmen. Ich fand es ehrlicherweise schon irritierend – und da möchte ich Ihnen absolut zustimmen –, dass man jedes Mal dafür werben musste beim Bund, dass man ein Anrecht auf die Regionalisierungsmittel hat und dass man eine Aufstockung braucht.

Wir stimmen heute einer Aufstockung um jährlich 1 Milliarde Euro ab 2022 und einer Erhöhung der Dynamisierung von 1,8 Prozent auf 3 Prozent ab 2023 zu. Es ist richtig, dass damit kurzfristig, das heißt, bereits für dieses Jahr, und dauerhaft bis 2031 mehr Mittel für den ÖPNV zur Verfügung stehen und darüber hinaus auch eine Dynamisierung zum teilweisen Ausgleich des Kostenanstiegs berücksichtigt wurde. Das ist ein wichtiger Schritt, um auf die großen Preisanstiege infolge des Krieges zu reagieren, die Bestandsverkehre zu sichern und Abbestellungen, die in einigen Ländern drohten, zu verhindern. Aber für alles andere, was wir auch brauchen, zum Beispiel einen Ausbau des ÖPNV, greift diese Aufstockung nach wie vor zu kurz. Wenn wir einen wirklichen Schritt in der Mobilitätswende machen und den

ÖPNV, und zwar die Qualität und die Quantität, voranbringen wollen, dann braucht es andere Schritte, dann braucht es mehr Finanzierung. Das muss weiter unser Ziel sein. Etwas anderes können wir uns gar nicht erlauben. Es muss allen Beteiligten klar sein: Die Steigerung der Fahrgastzahlen ist nicht kostenlos. Sie geschieht auch nicht über Nacht. Wir müssen zwingend in den Ausbau des ÖPNV investieren. Der ÖPNV darf sich nicht an der Nachfrage orientieren, sondern muss sich am Angebot orientieren. Wir brauchen einen Paradigmenwechsel.

Den Bericht zur Transparenz haben Tarek Al-Wazir und Winfried Hermann angesprochen. Ich möchte noch sagen: Wir haben die Bund-Länder-AG zur Vorbereitung des Ausbau- und Modernisierungspakts im ÖPNV gehabt. Wir bunkern keine Regionalisierungsmittel. Wir geben sie zu 100 Prozent aus. Die Länder setzen die vorhandenen Mittel zweckentsprechend ein, um langfristig qualitativ hochwertigen ÖPNV anzubieten. Ich möchte, dass die Verbreitung dieser Mär endlich aufhört, dass man die Mittel nicht ordnungsgemäß einsetzen würde. Das machen, glaube ich, alle Länder. Die Ausgaben für den ÖPNV steigen grundsätzlich schneller als die Höhe der verfügbaren Regionalisierungsmittel. Das heißt, die erforderlichen Rücklagen in den Ländern werden spätestens 2025/2026 aufgezehrt sein. Dann haben wir wieder eine Unterdeckung bei der Finanzierung des ÖPNV. Das heißt, dass wir uns mit den Regionalisierungsmitteln trotz der heute beschlossenen Aufstockung dann wieder auseinandersetzen müssen und ab 2025 auch die erforderlichen Mittel bereitstellen müssen.

Als Letztes möchte ich noch sagen: Wir diskutieren das alles in dem Kontext der Finanzierung des Deutschlandtickets. Lieber Tarek Al-Wazir, ich glaube, die VMK in Bremerhaven wird bei allen in Erinnerung bleiben. Sie war in der Tat sehr intensiv, und sie drehte sich ausschließlich um die Finanzierung des 49-Euro-Tickets und damit verbunden eben auch um die Regionalisierungsmittel. Die Kosten für das Deutschlandticket werden jetzt hälftig vom Bund und von den Ländern finanziert. Das finde ich gut. Aber entsprechend irritiert hat mich, dass der Bundesverkehrsminister sich lange geziert hat und es wieder einen zweiten MPK-Beschluss brauchte, der dann die Übernahme eines Anteils der Mehrkosten durch den Bund gewährleistet hat. Wenn der Bund das Deutschlandticket als seinen Erfolg verkauft, dann, finde ich, muss er sich zwangsläufig auch hälftig an den Kosten beteiligen. So ein Hickhack bringt uns bei den Herausforderungen im ÖPNV nicht weiter. Das ist nicht der Stil, den ich mir von der Bundesregierung erwarte. Die Länder unternehmen alle Anstrengungen, damit das 49-Euro-Ticket ebenso wie in diesem Jahr das 9-Euro-Ticket zeitnah an den Start kommt. Genau diese Anstrengungen erwarte ich mir auch vom Bund, wenn es darum geht, dem Verkehrsangebot einen kräftigen Schub zu verleihen, den es dringend braucht. – Vielen Dank!

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Danke Ihnen! – Jetzt spricht noch Frau Staatsministerin Eder aus Rheinland-Pfalz. Das ist die vorletzte Wortmeldung.

**Katrin Eder** (Rheinland-Pfalz): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin heute genau ein Jahr im Amt. Der ÖPNV hat in diesem Jahr sehr aufregende Zeiten durchlaufen, zum einen mit dem 9-Euro-Ticket in den Sommermonaten einen Boom, den wir wahrscheinlich vorher nie erwartet hätten, zum anderen natürlich immer noch mit den Auswirkungen der Coronapandemie, die zu bearbeiten sind. Durch die steigenden Energiepreise ist der ÖPNV weiter unter finanziellen Druck geraten; wir hörten das ja bereits. Daher ist es folgerichtig, dass wir heute mit der Erhöhung der Regionalisierungsmittel um 1 Milliarde Euro und der Anpassung der Dynamisierungsrate eine leichte Entlastung schaffen. Wir brauchen den klimafreundlichen ÖPNV, denn wir wollen gemeinsam die Klimaziele im Bereich Verkehr erreichen.

Ich bin auch Klimaschutzministerin, und wir brechen gerade die Sektorstudie des Bundes auf ein Pendlerland wie Rheinland-Pfalz herunter. Im Verkehrsbereich haben wir ganz große Ziele, die wir noch nicht erreicht haben. Bundesweit ist das Ziel im Verkehrsbereich um rund 3 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen verfehlt worden. Es ist daher vollkommen klar, dass, wenn wir eine Mobilitätswende wollen, dies nur mit dem ÖPNV passieren kann, hier insbesondere mit der Schiene, denn sie sorgt dafür, dass viele Menschen über weite Strecken transportiert werden können. Und wir müssen den ÖPNV deutlich ausbauen und stärken; wir haben das eben gehört. Wir müssen das auch gemeinsam machen, statt uns gegenseitig die Schuld zuzuweisen, wer wie viel Geld angeblich nicht oder falsch zur Verfügung stellt. Natürlich ist das Aufgabe des Bundes; wir haben hier eben schon ganz viel dazu gehört. Wir Länder und Kommunen sind bereit und auch schon längst dabei, ganz viele eigene Mittel in die Attraktivität des ÖPNV zu stecken.

Der finanzielle Druck ist in den letzten Jahren enorm gestiegen. Wir hatten in Rheinland-Pfalz darüber hinaus noch einen großen Busfahrer/-innenstreik durch Verdi. Da sind wir mit viel Geld in den Manteltarifvertrag mit eingestiegen. Die Entlastung der Kommunen, die Energiekosten, die Antriebswende, die Infrastruktur – all das haben wir bereits gehört. Ich bin sehr froh, dass wir mit dem geplanten Deutschlandticket nun ein bundesweites und kundenfreundliches Nachfolgemodell für das 9-Euro-Ticket gefunden haben. Dies kann aber auf Dauer nur erfolgreich sein, wenn wir den Menschen ein gut getaktes und vor allen Dingen ein flächendeckendes Angebot präsentieren. Stattdessen drohen aber Angebotsreduzierungen und damit eine weitere Abkehr der Bevölkerung von öffentlichen Verkehrsmitteln.

Lassen Sie mich dazu kurz aus Rheinland-Pfalz berichten, weil das einfach sehr ländliche Strukturen sind! Unser Landesnahverkehrsgesetz gibt vor, dass mindes-

tens 75 Prozent der Regionalisierungsmittel für die Finanzierung des SPNV einzusetzen sind. Wir machen das seit Jahren mit 85 Prozent der Mittel, und es wird spätestens 2024 zu massiven Defiziten kommen. 2023 werden wir das mit Landesmitteln schaffen. Aber 2024 müssen wir uns darüber unterhalten, ob Angebotsreduzierungen notwendig werden. Wir sind mittendrin. 2015 begann Rheinland-Pfalz, von Norden nach Süden sogenannte ÖPNV-Konzepte über das Land auszurollen. Sie müssen sich vorstellen: Es gibt dort keine Schienenverbindungen mehr. Es gab an vielen Stellen noch nie Schienenverbindungen. Deswegen finanzieren wir schnelle Regiobuslinien auf die Bahnhöfe zugerichtet, bieten das den Kommunen an, die dann die Binnenerschließung vornehmen. Wir machen hier etwas sehr Einmaliges: Wir versuchen, auch im tiefen ländlichen Raum auf den regionalen Hauptlinien werktags einen stündlichen Tag zu errichten, und die kommunalen Aufgabenträger ergänzen das. Wir sind mittendrin. Wir haben gerade erst im Oktober ein ÖPNV-Konzept in Betrieb genommen, das eine Verdreifachung des bisherigen Angebots vorsieht.

Die Leute kannten bisher keinen ÖPNV, und jetzt kommt dieses Ticket. Wir haben hier die einmalige Chance, die Mobilitätswende zu erreichen. Dafür brauchen wir Geld. Wir wollen diesen Menschen zeigen: Ihr könnt auch in ländlichen Regionen Eisenbahn und ÖPNV benutzen. Ihr kommt gut von A nach B. Ihr tut damit was Gutes für das Klima. – Aber es ist eben entscheidend, dass sie ein gut getaktetes Verbindungsangebot, gerade im ländlichen Raum, vorfinden. Wenn es uns nicht gelingen wird, dies in den nächsten Jahren ausreichend zu finanzieren, dann verlieren wir diese einmalige Chance, die wir jetzt haben. Deswegen werden wir hier nicht zum letzten Mal miteinander darüber gesprochen haben, wie wir den ÖPNV auskömmlich finanzieren. – Vielen Dank!

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank! – Als Letztes spricht der Parlamentarische Staatssekretär Theurer vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr.

**Michael Theurer,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Digitales und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Mobilitäts- und Klimaschutzziele der Bundesrepublik Deutschland ist die Schiene unverzichtbar. Dies ist in den Reden heute Morgen auch zum Ausdruck gekommen. Wir stehen hier vor riesigen Aufgaben. Es zeichnet sich ein erheblicher Sanierungsstau und Investitionsrückstand ab, den diese Bundesregierung angetroffen hat. Allein die im Infrastrukturzustands- und -entwicklungsbericht für die Sanierung des Bestandsnetzes ermittelten 50 Milliarden Euro scheinen nicht auszureichen, und für die Investitionsmaßnahmen des Bundes im vorrangigen Bedarf sind Mittel von 140 Milliarden Euro erforderlich.

Die Bundesregierung trägt diesen Herausforderungen Rechnung, zum einen durch das Korridorsanierungskon-

zept, das zu einer schnelleren und effizienteren Sanierung des Bestandsnetzes führen soll, und durch den Hochlauf der Mittel im Bedarfsplan von 1,9 Milliarden Euro im Jahr 2021 auf 2,75 Milliarden Euro im Jahr 2026. Angesichts steigender Baupreise – es wurde angesprochen – ist allerdings mit Sicherheit eine weitere Verstärkung und ein Hochlauf dieser Mittel notwendig.

Die Empfehlungen der Beschleunigungskommission Schiene kommen hinzu, unter anderem mit dem Vorschlag einer neuen Finanzarchitektur nach Schweizer Vorbild und der Zusammenführung von 190 Fördertöpfen zu zwei Infrastrukturfonds. Dabei ist auch die Integration der Gemeindeverkehrsfinanzierungsmittel vorgesehen. Darüber wird natürlich mit den Ländern zu sprechen sein. Die Experten der Beschleunigungskommission empfehlen diese Zusammenführung, um Flexibilität und Geschwindigkeit bei der notwendigen Stabilisierung und Erweiterung der Kapazität auf der Schiene zu erhöhen. Die gemeinwohlorientierte Infrastruktursparte ist ebenfalls ein Beitrag dazu, den Finanzierungskreislauf zu vereinfachen und die Transparenz zu erhöhen.

Heute geht es hier um das Regionalisierungsgesetz. Ich möchte mich zunächst einmal, sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die konstruktive und durchaus kritische – das liegt in der Natur der Sache – Zusammenarbeit bedanken. Die Sonderverkehrsministerkonferenz im Frühjahr hat ja die in der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene vorgesehene Entwicklung eines Ausbau- und Modernisierungspaktes aufgenommen. In der Unterarbeitsgruppe von Bund und Ländern, Frau Senatorin Schaefer, ist das ja intensiv diskutiert worden, und es konnte in zwei Unterarbeitsgruppen, was das Zielbild und die Transparenz angeht, ein großer Fortschritt erreicht werden. Bei der Finanzierung ist man noch nicht zu einem endgültigen Ergebnis gekommen. Die hier angesprochene Debatte über die Frage der Regionalisierungsmittel und deren Verwendung wird ja auf Bundesebene vor allen Dingen vom Bundesrechnungshof getragen. Die Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses des Bundestages haben die Bundesregierung verpflichtet, diese Frage aufzugreifen.

Mit der Transparenzarbeitsgruppe, Herr Kollege Herrmann, ist man hier, glaube ich, ein gutes Stück vorangekommen, um die Kritik auszuräumen. Aber der Bundesrechnungshof wies ja im März dieses Jahres darauf hin, dass der Anteil der Länder an der ÖPNV-Finanzierung bei weniger als einem Viertel liegt. Das heißt: Der Bund wird dem mit der Zuweisung von 9,4 Milliarden Euro im Jahr 2022 im Regionalisierungsgesetz, erhöht um die Corona-Pandemie-Hilfen von 1,2 Milliarden Euro und um den Beitrag zur Finanzierung des 9-Euro-Tickets von 2,5 Milliarden Euro, durchaus gerecht. Jetzt geht es um eine weitere Erhöhung zur Abfederung der Folgen des Ukraine-Krieges als erster Beitrag zur Finanzierung des Modernisierungs- und Ausbaupaktes um 1 Milliarde Euro. Das ist eine Erhöhung um immerhin 10,6 Prozent gegenüber den bisherigen Mitteln und liegt damit über

der Inflationsrate in diesem Jahr. Auch die höheren Energiekosten können nicht ins Feld geführt werden, weil ja für die Energiekosten der Zugang zu den Mitteln der Strompreisbremse eröffnet wurde, wofür wir uns als BMDV sehr eingesetzt haben und dem BMWK sehr dankbar sind, dass dies möglich wurde im Gesetz, das gestern vom Bundestag verabschiedet worden ist. Das war ja vorhin auch Gegenstand der Beratung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werben als Bundesregierung für die Zustimmung zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes, denn die Mittel steigen ja von 1 Milliarde im Jahr 2022 auf 2,5 Milliarden im Jahr 2030 durch die höhere Dynamisierung. Mit der Dynamisierung wird ein wichtiges zukünftiges Finanzierungsinstrument geschaffen. Ob es allerdings angesichts des immensen Sanierungsstaus im Bestandsnetz tatsächlich sinnvoll und zielführend ist, die Trassenentgeltpreise davon abzukoppeln, muss an anderer Stelle diskutiert werden. Das, was das Land Schleswig-Holstein in seiner Protokollerklärung vorschlägt, würde dazu führen, dass wir dann im Rahmen des Deutschland-Tickets darüber sprechen müssten. Das werden wir sicherlich. Für eine solche dauerhafte Aussetzung der Erhöhung der Trassenentgelte wäre aber eine Novellierung des Eisenbahnregulierungsgesetzes erforderlich. Diese steht ja sowieso an.

Abschließend möchte ich noch mal dafür werben, dass wir eine Nachfolgeregelung für das 9-Euro-Ticket finden. Zum ersten Mal gab es empirisch evident eine signifikante Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den Schienenpersonennahverkehr. Es muss im gemeinsamen Interesse von Bund und Ländern liegen, dass es gelingt, dies zu verstetigen. Das Deutschland-Ticket bietet als papierlose, digitale, kundenfreundliche Lösung einen Anreiz, Tarifzonen und Verbundgrenzen zu überwinden. Ich möchte an Sie appellieren, dass wir dieses Momentum nicht verpassen. Im Namen der Bundesregierung werbe ich um Zustimmung zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes.

Ich wünsche Ihnen allen frohe Weihnachten und einen guten Start in ein hoffentlich friedvolleres Jahr 2023.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank! Das wünschen wir Ihnen auch.

Es gibt noch je eine **Erklärung zu Protokoll**<sup>1</sup> von Frau **Ministerin Heinold** (Schleswig-Holstein) und von Herrn **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen).

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz gestern verabschiedet. Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Da das Gesetz zustimmungsbedürftig ist, frage ich: Wer stimmt dem Gesetz zu? – Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 27:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Aufhebung und Bereinigung von Bundesrecht** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 472/22)

Wortmeldungen liegen keine vor.

Somit kommen wir zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Wer ist dafür, gemäß Ziffer 1 den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Gesetzentwurf n i c h t beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

**Tagesordnungspunkte 28 a) und b)** rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

- a) Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs zur **Kappung der Mietanpassungsmöglichkeiten von Indexmieten** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 598/22)
- b) Entschließung des Bundesrates „Für **bezahlbare Mieten auch bei hoher Inflation**: Ermöglichung von Mietspiegelanpassungen anhand des Mietpreisindex und Anpassung von Indexmieten“ – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 571/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen jeweils die Ausschussempfehlungen vor.

Ich beginne mit **Punkt 28 a)**.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 1! – Minderheit.

Dann frage ich, wer den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung beim Deutschen Bundestag einbringen möchte. – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Gesetzentwurf n i c h t beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Nun kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 28 b)**.

Hier bitte ich wieder um Ihr Handzeichen für Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen! – Minderheit.

Wer ist dafür, die **Entschließung** in unveränderter Form zu **fassen**? – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

<sup>1</sup> Anlagen 10 und 11

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 29:**

Entschließung des Bundesrates zur **Ausgestaltung eines Gesundheitsdatennutzungsgesetzes** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 597/22)

Dem Antrag sind **Berlin und Bremen beigetreten.**

Wortmeldungen liegen keine vor.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, die **Entscheidung zu fassen.** Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 30:**

Entschließung des Bundesrates zum **Verbot von Vorkasseforderungen** bei der Beförderung von Personen mit Luftfahrzeugen – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 397/22)

Auch hier liegen keine Wortmeldungen vor. Deshalb können wir gleich abstimmen.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen! – Minderheit.

Damit entfallen Ziffer 2 und 3.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Wer ist dafür, die Entschließung unverändert zu fassen? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entscheidung nicht gefasst.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 60:**

Entschließung des Bundesrates: Anpassungen bei der **Erlösabschöpfung zur Stärkung der Bioenergie** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 645/22)

Wortmeldungen liegen keine vor.

Der Antrag auf sofortige Sachentscheidung wurde zurückgezogen.

Ich weise somit die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Agrar-ausschuss** und dem **Umweltausschuss** zu.

**Tagesordnungspunkt 63:**

Entschließung des Bundesrates „**Sexuellen Kindesmissbrauch und Kinderpornografie u. a. bekämpfen** – vom EuGH benannte Spielräume zur Speiche-

rung von IP-Adressen zeitnah nutzen“ – Antrag des Freistaates Bayern – Geschäftsordnungsantrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 572/22)

Hier spricht Herr Staatsminister Eisenreich aus Bayern.

**Georg Eisenreich** (Bayern): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag betrifft die effektive Bekämpfung von sexuellem Kindesmissbrauch und Kinderpornografie. Ohne verpflichtende Speicherung von IP-Adressen fehlt unseren Ermittlerinnen und Ermittlern ein wichtiger Ermittlungsansatz, um Täter zu identifizieren und teilweise noch laufenden Kindermissbrauch zu stoppen. Ich bin deswegen froh, dass unser Antrag heute zur sofortigen Sachentscheidung erneut auf der Tagesordnung steht.

Gerade jetzt ist es sinnvoll, dass wir hier klar Position beziehen, denn wir haben die Lage, dass der Bundesjustizminister einen völlig unzureichenden Referentenentwurf vorgelegt hat, der sich auf das Quick-Freeze-Verfahren beschränkt und die verpflichtende Speicherung der IP-Adressen komplett abschaffen möchte. Im Gegensatz dazu hat sich die Bundesinnenministerin für die verpflichtende Speicherung von IP-Adressen ausgesprochen. Dies wird auch nachdrücklich durch die Innenministerkonferenz unterstützt. Die Bundesregierung ist in dieser Frage offensichtlich gespalten. Der Bundeskanzler könnte aufgrund seiner Richtlinienkompetenz den Weg frei machen für eine zeitlich befristete verpflichtende Speicherung von IP-Adressen. Ich appelliere an dieser Stelle an ihn, das auch zu tun.

Warum ist jetzt der richtige Zeitpunkt? Zum einen ist das Thema immer aktuell. Zum anderen haben wir aufgrund einer EuGH-Entscheidung entsprechend Klarheit. Jetzt, wo klar ist, dass Deutschland Spielräume zum Schutz unserer Kinder hat, sollten wir nicht weiter diskutieren, sondern diese Spielräume auch tatsächlich zeitnah nutzen. Deshalb ist es wichtig, dass der Bundesrat in dieser entscheidenden Phase der Debatte seine Position einbringt. Ich bitte herzlich darum, dass sich alle mal mit den Ermittlerinnen und Ermittlern aus der Praxis zusammensetzen und sich berichten lassen, wie die Fälle sind.

Wir haben in Bayern eine Spezialeinheit zu diesem Thema bei der Generalstaatsanwaltschaft in Bamberg – viele andere Länder haben das auch –, die so einen klassischen Fall berichten: Ein leider immer noch unbekannter Täter hat im September dieses Jahres – das ist also noch gar nicht lange her – ein Datenpaket mit über 250 Videos und Bildern, die teilweise schwersten Missbrauch zeigen, heruntergeladen. Eines der Videos zeigt zum Beispiel den Missbrauch eines kleinen Mädchens von über einer Stunde. Dem Täter ist ein Fehler passiert. Normalerweise haben die Täter ja sehr gute Methoden zur Tarnung. Aufgrund des Fehlers des Täters wurde die tatsächliche IP-Adresse ermittelt und aus dem Ausland an uns weitergeleitet. Das ging sehr schnell – zwölf Tage.

Aber nach zwölf Tagen war bei dem Internetzugangsanbieter die IP-Adresse bereits gelöscht. Das heißt, wir können diese IP-Adresse dem Anschlussinhaber nicht mehr zuordnen. Das bedeutet: Die Ermittlungen sind an diesem Punkt beendet, bevor sie überhaupt begonnen haben, und das Quick-Freeze-Verfahren bringt nichts, denn einfrieren kann man nur Daten, die noch da sind. Wo nichts mehr ist, kann nichts mehr eingefroren werden.

Das sind Fälle, die jeder in seinem Bundesland hat. Deswegen ist es wirklich sehr verstörend, dass wir eine theoretische Debatte haben, aber sich zu wenig mit den praktischen Fällen der Ermittler auseinandergesetzt wird. Ich kann jedem, insbesondere dem Bundesjustizminister, nur raten, mal mit Staatsanwältinnen und Staatsanwälten zu reden. Um schwersten Straftaten wie Kindesmissbrauch wirksam Einhalt gebieten zu können, brauchen wir keinen Überwachungsstaat. Wir brauchen keinen gläsernen Bürger. Wir brauchen auch keine Bewegungsprofile und keine Persönlichkeitsprofile. Das will niemand. Aber was wir brauchen, ist eine zeitlich befristete Speicherung von IP-Adressen – nicht durch den Staat, sondern durch die Diensteanbieter. Dann können wir den Anschlussinhaber ermitteln, dann können wir Kinder schützen oder zumindest die Straftäter zur Rechenschaft ziehen. Deswegen bitte ich um sofortige Sachentscheidung und um Unterstützung unserer Entschließung. – Herzlichen Dank!

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank, Ihnen!

Es liegt eine **Erklärung zu Protokoll**<sup>1</sup> von Herrn **Staatssekretär Hoogvliet** (Baden-Württemberg) für Herrn Minister Strobl vor.

Die Beratungen in den Ausschüssen sind noch nicht abgeschlossen.

Das Land Bayern hat beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Ich frage daher: Wer ist dafür, bereits heute in der Sache zu entscheiden? – Minderheit.

Die **Ausschussberatungen werden fortgesetzt.**

#### **Tagesordnungspunkt 69:**

Entschließung des Bundesrates – Neuer **Stresstest für die Stromversorgung** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 658/22)

Hier spricht Herr Staatsminister Dr. Herrmann aus Bayern.

**Dr. Florian Herrmann** (Bayern): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Energie ist der Ast,

auf dem wir sitzen. Eine leistungsstarke, sichere und finanziell erschwingliche Versorgung mit Strom ist die Grundvoraussetzung für eine funktionierende und erfolgreiche Wirtschaft, für Wohlstand und für Lebensqualität, auch im privaten Bereich. Deshalb hat die Gewährleistung der Versorgungssicherheit bei Strom und der Netzstabilität für die Bayerische Staatsregierung höchste Priorität. Das gilt sicherlich auch für die Kolleginnen und Kollegen aus den Regierungen aller anderen Bundesländer.

Um sicherzugehen, dass die Leistungsfähigkeit der Stromversorgung auch unter den aktuellen Gegebenheiten gewährleistet ist, war die Durchführung eines Stresstests ein großes Anliegen des Freistaates Bayern. Dieser Stresstest wurde im letzten September vorgenommen, aber er weist aus unserer Sicht Mängel auf. Zum einen hat er nur den Winter 2022/23 in den Blick genommen. Angesichts der derzeitigen Lage im Energiesektor ist das allerdings zu kurz gegriffen. Zum anderen leidet er an einer Fehleinschätzung der Lage in Frankreich. Diese ist nämlich seinerzeit deutlich zu optimistisch bewertet worden. Dort fällt aktuell etwa die Hälfte der Kernreaktoren aus. Die Leistung der französischen Kernkraftwerke ist also aktuell signifikant geringer als im Stresstest zugrunde gelegt, sogar im kritischsten Szenario.

Ein Stresstest ergibt aber logischerweise nur dann wirklich Sinn und ist belastbar für weitere Entscheidungen, wenn das zugrundeliegende Worst-Case-Szenario auch realistisch ist. Genau das ist eben nicht der Fall. Deshalb werde ich auch in diesem Kontext nicht müde, zu wiederholen: Besonders problematisch ist die Entscheidung der Ampelkoalition, die Laufzeiten der drei verbliebenen deutschen Kernkraftwerke nur bis Mitte April des nächsten Jahres zu verlängern. Leider veranschlagt die Bundesregierung in der jetzigen Situation Ideologie und Parteitaktik höher als die Stromversorgungssicherheit. Damit gefährdet sie den Wohlstand und die Sicherheit von Bevölkerung und Wirtschaft in unserem Land. Ihrem Auftrag, durch vorausschauende Politik Schaden abzuwenden, wird die Bundesregierung hier nicht gerecht. Wenn diese drei Kraftwerke ab Mitte April nächsten Jahres ihren Betrieb einstellen, dann fehlt deren Beitrag zur Versorgungssicherheit schmerzlich. Das bedeutet, dass die Versorgungslage – darum geht es ja hier – im Winter 2023/24 noch kritischer sein wird als jetzt. Davon ist auch die Mehrheit der Expertinnen und Experten überzeugt. Deshalb stellt die Bayerische Staatsregierung heute den aus unserer Sicht unerlässlichen Entschließungsantrag „Neuer Stresstest für die Stromversorgung“.

Wir möchten, dass der Bundesrat die Bundesregierung auffordert, unverzüglich bei den vier in Deutschland tätigen Übertragungsnetzbetreibern einen neuen Stresstest in Auftrag zu geben. Dieser muss dann auch die real existierenden Risiken für Stromversorgung und Netzstabilität abbilden. Der Schwerpunkt ist dabei dann auf den Winter 2023/24 zu legen. Je früher wir die notwendigen

<sup>1</sup> Anlage 12

Maßnahmen kennen, desto sicherer und kostengünstiger können wir diese ergreifen. Eine ganze Reihe dieser Maßnahmen ist darüber hinaus auch nur mit einem Vorlauf von zehn bis zwölf Monaten realisierbar. Aus diesem Grund drängt die Zeit. Deshalb muss die Bundesregierung ihre bislang für sie in Energiefragen typische Zögerlichkeit ablegen und den Stresstest unverzüglich in Auftrag geben. Entsprechend enthält unser Antrag – abschließend – die Forderung, die Ergebnisse Anfang Januar 2023 vorzulegen. Aus all den genannten Gründen bitte ich deshalb um Unterstützung und Zustimmung zu unserem Antrag „Neuer Stresstest für die Stromversorgung“. – Herzlichen Dank!

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Danke!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Bayern hat jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Ich frage daher zunächst, wer für die sofortige Sachentscheidung ist? – Minderheit.

Dann weise ich die Vorlage dem **Wirtschaftsausschuss** zur Beratung zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 32:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Beschleunigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren im Infrastrukturbereich** (Drucksache 640/22, zu Drucksache 640/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 33:**

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Artikel 8 Absatz 1 bis 7 der Richtlinie (EU) 2019/904 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 über die **Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt** (Drucksache 565/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**<sup>1</sup> wurde abgegeben von Frau **Staatsministerin Eder** (Rheinland-Pfalz).

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Ziffer 1! – Minderheit.

Ich ziehe Ziffer 8 vor. Ihr Handzeichen bitte für Ziffer 8! – Minderheit.

Weiter mit Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Null Stimmen.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Dann kommen wir zu Ziffer 10, wunschgemäß zunächst getrennt nach folgenden Buchstaben:

Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstabe d! – Mehrheit.

Buchstabe e! – Mehrheit.

<sup>1</sup> Anlage 13

Buchstabe g! – Mehrheit.

Und nun bitte Ihr Handzeichen für den Rest von Ziffer 10! – Mehrheit.

Nun bitte noch Ziffer 11! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 36**:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Anpassung der Vorschriften über außervertragliche zivilrechtliche Haftung an künstliche Intelligenz (**Richtlinie über KI-Haftung**)  
COM(2022) 496 final  
(Drucksache 486/22, zu Drucksache 486/22)

Wortmeldungen liegen keine vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 37**:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Haftung für fehlerhafte Produkte**  
COM(2022) 495 final  
(Drucksache 515/22, zu Drucksache 515/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 4! – Null Stimmen.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 39**:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Durchsetzung des EU-Rechts** für ein Europa, das greifbare Ergebnisse liefert  
COM(2022) 518 final  
(Drucksache 543/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll<sup>1</sup>** wurde abgegeben von Frau **Ministerin Osigus** (Niedersachsen).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffern 9 und 10 gemeinsam! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

<sup>1</sup> Anlage 14

**Tagesordnungspunkt 40:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Schaffung eines Notfallinstruments** für den Binnenmarkt und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2679/98 des Rates COM(2022) 459 final; Ratsdok. 12573/22 (Drucksache 550/22, zu Drucksache 550/22)

Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9, zunächst nur den Buchstaben b! – Minderheit.

Jetzt das Handzeichen für den Rest von Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 41:**

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung eines Rahmens für einen beschleunigten **Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien** COM(2022) 591 final (Drucksache 589/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 43:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erhebung und den **Austausch von Daten** im Zusammenhang mit Dienstleistungen im Bereich der **kurzfristigen Vermietung von Unterkünften** und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1724 COM(2022) 571 final; Ratsdok. 14741/22 (Drucksache 591/22, zu Drucksache 591/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffern 2 und 5 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4, zunächst ohne den Buchstaben d! – Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für den Buchstaben d von Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 47:**

Zweiundzwanzigste Verordnung zur **Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung** (Drucksache 390/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll<sup>1</sup>** wurde von der **Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Nick** vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Drei der beteiligten Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat in Ziffer 1, der Verordnung zuzustimmen. Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt in Ziffer 2, der Verordnung nicht zuzustimmen.

Nach unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage positiv zu stellen. Ich frage daher: Wer ist entspre-

<sup>1</sup> Anlage 15

chend Ziffer 1 dafür, der Verordnung zuzustimmen? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nicht zugestimmt**.

Damit entfällt die Entschließungsziffer 3.

Wir haben nun noch über die restlichen Ziffern der empfohlenen Entschließung abzustimmen.

Ziffer 4 ohne den Buchstaben c! – Minderheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffer 4, Buchstabe c! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7, Buchstabe a! – Minderheit.

Ziffer 7, Buchstabe b! – Minderheit.

Buchstabe c! – Minderheit.

Buchstaben d und e gemeinsam! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **keine** begleitende Entschließung gefasst.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 52**:

Zweite Verordnung zur **Änderung der Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung** (Drucksache 611/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Ausschüsse empfehlen, der Verordnung zuzustimmen. Weiter liegt Ihnen ein Landesantrag vor.

Wer stimmt diesem Antrag zu? – Minderheit.

Nun zur Empfehlung der Ausschüsse.

Wer stimmt der **Verordnung** in unveränderter Fassung zu? – Mehrheit.

Damit ist das so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 55**:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die **Ausstellung von Bescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz** (Drucksache 568/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich darf um Ihr Handzeichen bitten für:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Wer möchte der **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift** in unveränderter Fassung **zustimmen**? – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 58**:

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Baugesetzbuches – Festsetzung gefördertes Wohnen** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 646/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

**Tagesordnungspunkt 59**:

Entschließung des Bundesrates zur Einführung einer Experimentierklausel in die TA Lärm (**Lösung von Lärmkonflikten zur Wohnraumförderung**) – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 647/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, dem **Wirtschaftsausschuss** und dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – mitberatend – zu.

**Tagesordnungspunkt 66**:

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 656/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, dem **Wirtschaftsausschuss** und dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – mitberatend – zu.

**Tagesordnungspunkt 67:**

Entschließung des Bundesrates: **Inkrafttreten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes aussetzen** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 657/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** – federführend – sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** und dem **Wirtschaftsausschuss**.

**Tagesordnungspunkt 68:**

Entschließung des Bundesrates: **Stärkung der Wirtschaftlichkeit von Windenergieprojekten** in Süddeutschland – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 655/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Umweltausschuss** zu.

**Tagesordnungspunkt 70:**

Gesetz zur **Modernisierung des Bundesbaus** (Drucksache 660/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz gestern verabschiedet. Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Anträge auf Einberufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Sitzung angelangt.

Erst einmal möchte ich mich bei Ihnen allen für die gute Abwicklung dieses arbeitsreichen Jahres bedanken. Wir hatten zahlreiche Sitzungen, auch Sondersitzungen. Wir wünschen uns alle miteinander, dass uns mehr Zeit gegeben wird für die Beratung der Vorlagen durch den Bundesrat. Diese freundliche Bitte darf ich an die Bundesregierung richten, bevor sie in die Ferien geschickt wird. Ich glaube, das wird allen Seiten gerechter.

Ich möchte Ihnen allen miteinander alles Gute wünschen. Die meisten arbeiten ja noch ein paar Tage nächste Woche. Aber wenn Sie schon in Urlaub gehen sollten oder die Tage zu Hause verbringen, wünsche ich Ihnen einigermaßen entspannte Tage, schöne Feiertage im Bewusstsein, dass es viele Menschen gibt, denen es gerade nicht gut geht und denen es kalt ist und die nicht haben, was wir haben. In diesem Sinne: Allen miteinander ein angenehmes und besinnliches Weihnachtsfest, vor allen Dingen Gesundheit, und dann ein gesundes Wiedersehen im nächsten Jahr, im Jahr 2023.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates wird dann am Freitag, den 10. Februar 2023, um 9.30 Uhr sein.

In diesem Sinne allen alles Gute und einen guten Nachhauseweg oder guten Rückweg. Besten Dank!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.08 Uhr)

**Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:

Arbeitsprogramm der Kommission für 2023 – Eine entschlossen und geeint vorgehende Union  
COM(2022) 548 final

(Drucksache 549/22)

Ausschusszuweisung: EU

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Rates: Mehr Solidarität durch eine bessere Koordinierung der Gasbeschaffung, den grenzüberschreitenden Austausch von Gas und zuverlässige Preis-Referenzwerte

COM(2022) 549 final

(Drucksache 535/22)

Ausschusszuweisung: EU – U – Wi

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:

Digitalisierung des Energiesystems – EU-Aktionsplan  
COM(2022) 552 final

(Drucksache 538/22)

Ausschusszuweisung: EU – In – K – U – Wi

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Bericht der Bundesregierung zum Konsultationsverfahren 2022 gemäß § 26 Absatz 2 der BEHG-Carbon-Leakage-Verordnung

(Drucksache 546/22)

Ausschusszuweisung: Wi

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Bericht der Bundesregierung zum Umsetzungsstand des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) gemäß § 26 Absatz 2 bis 4 InvKG

(Drucksache 586/22)

Ausschusszuweisung: Wi

**Beschluss:** Kenntnisnahme

### **Feststellung gemäß § 34 GO BR**

Einspruch gegen die Berichte über die 1027. und die 1028. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gelten die Berichte gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

**Anlage 1****Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**  
(Bayern)  
zu **Punkt 72** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern begrüßt die **Einführung einer Gaspreisbremse** für die Letztverbraucher. Entlastungen sind aufgrund der angespannten Lage zwingend erforderlich und eilbedürftig.

Dadurch, dass bei RLM-Kunden für das Entlastungskontingent auf das Kalenderjahr 2021 als Referenz abgestellt wird, werden Gastgewerbe und Freizeitwirtschaft im Vergleich zu anderen Branchen jedoch benachteiligt und bleiben in der Entlastungswirkung hinter anderen Branchen zurück. Im Jahr 2021 war der Betrieb dort aufgrund der Infektionsschutzmaßnahmen stark eingeschränkt, was den Energieverbrauch erheblich reduziert hat. Das Entlastungskontingent wäre dann sehr niedrig. Der Befristete Krisenrahmen der Europäischen Kommission (TCF) bietet hier einen größeren Spielraum, den die Bundesregierung hätte nutzen sollen.

Des Weiteren ergeben sich aus dem Gesetz auch Lücken und Probleme, die zwar auf der Einhaltung des TCF basieren, welche jedoch erhebliche Auswirkungen auf die industriellen Großverbraucher haben. So kann aufgrund der Höchstgrenze der Entlastungssumme von 150 Millionen Euro nur ein geringer Anteil des Verbrauchs entlastet werden. Zudem sind beispielsweise die Kriterien einer nötigen EBITDA-Reduktion problematisch, da diese mit Unsicherheiten für die geförderten Unternehmen verbunden sind.

**Anlage 2****Erklärung**

von Ministerpräsidentin **Anke Rehlinger**  
(Saarland)  
zu **Punkt 73** der Tagesordnung

Das Gesetz zur **Einführung einer Strompreisbremse** dient der spürbaren Entlastung von privaten, gemeinnützigen und gewerblichen Stromverbraucherinnen und Stromverbrauchern, was vonseiten des Saarlandes ausdrücklich begrüßt wird.

Zur gerechten Finanzierung der Preisbremsen ist geplant, sogenannte Überschusserlöse bei Betreibern von Stromerzeugungsanlagen abzuschöpfen. Von diesen Regelungen ist allerdings auch die Stromerzeugung in Thermischen Abfallbehandlungsanlagen betroffen. Dazu zählen auch die gebührenfinanzierten Abfallverwertungsanlagen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Es

ist zu befürchten, dass die Anwendung des Abschöpfungsmechanismus der Strompreisbremse auf thermische Verwertungsanlagen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger – im Gegensatz zum erklärten Ziel des Gesetzes – zu einer Mehrbelastung der Bürger durch eine dann zu erwartende Erhöhung der Abfallentsorgungsgebühren führt. Grund dafür ist, dass die Erlöse mit der Energieerzeugung mit den Abfallentsorgungsgebühren verrechnet werden. Werden diese abgeschöpft, können sie nicht gebührenmindernd wirken.

Das Saarland bittet, das Gesetz entsprechend anzupassen, falls sich dieser nicht gewünschte Effekt abzeichnet.

**Anlage 3****Erklärung**

von Minister **Tobias Goldschmidt**  
(Schleswig-Holstein)  
zu **Punkt 73** der Tagesordnung

Das Land Schleswig-Holstein begrüßt, dass im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens am Gesetzentwurf zur **Einführung einer Strompreisbremse** noch eine Reihe von Verbesserungen erzielt werden konnten. So wird es keine rückwirkenden Eingriffe geben, sondern die Gewinnabschöpfung ab dem 1. Dezember 2022 beginnen. Außerdem zielt die 1-MW-Schwelle für Biogas jetzt auf die Bemessungsleistung ab und der Anlagenbegriff wird konkretisiert, was für viele der flexibilisierten Biogasanlagen hilfreich ist.

Wesentlich einfacher wäre es jedoch, hier auf die Monatsmarktwerte gemäß Anlage 1 Nummer 3.2 des aktuellen EEG als Bezugsgröße abzustellen. Eine solche Regelung würde den Biogasanlagenbetreibern, die erheblich in den flexiblen Betrieb ihrer Anlagen investiert haben, mehr helfen als die jetzigen Nachbesserungen zum Sicherheitszuschlag sowie zur Bemessungsleistung.

Die Erweiterung der Festlegungskompetenz der BNetzA, die Höchstwerte für die Ausschreibungen für Windenergie an Land, Solarenergie und Innovationen um bis zu 25 Prozent anzupassen, wird ausdrücklich begrüßt. Nicht nachvollziehbar ist jedoch, warum diese nicht auch für die Biogasausschreibungen gelten soll. Das Land Schleswig-Holstein fordert die Bundesregierung auf, hier nachzubessern.

Zum Erhalt der Impulse für die Sektorkopplung hätte aus Sicht Schleswig-Holsteins zudem eine gesonderte Deckelung des Preises von Strom für Wärmepumpen bei 30 Cent/kWh erfolgen sollen. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, weiter an einem schlüssigen und systematischen Gesamtkonzept zur Reform von Abgaben und Umlagen zu arbeiten, das perspektivisch verstärkt auf die CO<sub>2</sub>-Bepreisung als Schlüsselinstrument der Kli-

maschutzpolitik setzt, den Umstieg auf erneuerbare Energien begünstigt und die nötige Elektrifizierung der Sektoren Wärme und Verkehr unterstützt. Weiterhin ist der Bund dringend aufgefordert, die im Koalitionsvertrag festgehaltene Reform der Verteilnetzentgelte auf den Weg zu bringen, um Fehlanreize für die künftige Nutzung der Erneuerbaren zu vermeiden.

Bei den Preisbremsen für Betriebe stellt sich weiterhin die Frage eines fairen Ansatzes insbesondere für solche, die im Jahr 2021 von coronabedingten Einschränkungen betroffen waren. Auch darüber hinausgehende Gründe können dazu geführt haben, dass das Jahr 2021 keine geeignete Grundlage für die Ermittlung der tatsächlich zu erwartenden Verbräuche darstellt. Es muss sichergestellt werden, dass diesen Betrieben kein Nachteil entsteht und gegebenenfalls auf andere historische oder plausibel abgeleitete Daten, die einen Normalbetrieb für den Vergleichszeitraum annehmen, abgestellt werden kann.

#### Anlage 4

#### Umdruck 11/2022

**Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 1029. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:**

#### I.

**Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:**

##### Punkt 1 b)

Gesetz zur **Modernisierung des Verkündungs- und Bekanntmachungswesens** (Drucksache 621/22 (neu))

##### Punkt 3

Gesetz zur Umsetzung der Bestimmungen der Umwandlungsrichtlinie über die **Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei grenzüberschreitenden Umwandlungen**, Verschmelzungen und Spaltungen (Drucksache 622/22)

##### Punkt 4

Achtes Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (**8. SGB IV-Änderungsgesetz – 8. SGB IV-ÄndG**) (Drucksache 623/22)

##### Punkt 8

Gesetz zur weiteren Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur **Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige** und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU des Rates (Drucksache 626/22)

##### Punkt 11

Gesetz zur **Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes** zur Verlängerung des sogenannten Spitzenausgleichs (Drucksache 628/22)

##### Punkt 20

Gesetz zur **Änderung des Statistikregistergesetzes** und weiterer Gesetze (Drucksache 635/22)

##### Punkt 21

Gesetz zu **Herkunftsnachweisen für Gas, Wasserstoff, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien** und zur Änderung anderer energierechtlicher Vorschriften (Drucksache 636/22)

##### Punkt 22

Gesetz zur **Beschleunigung des Braunkohleausstiegs** im Rheinischen Revier (Drucksache 637/22, zu Drucksache 637/22)

##### Punkt 24

Gesetz zu dem **Fakultativprotokoll** vom 10. Dezember 2008 **zum Internationalen Pakt** vom 19. Dezember 1966 **über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte** (Drucksache 608/22)

##### Punkt 25

Gesetz zu der Änderungsvereinbarung vom 8. August 2019 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China** zum Abkommen vom 5. Mai 1995 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Hongkong über den **Fluglinienverkehr** (Drucksache 609/22)

**II.**

Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

**Punkt 5 b)**

Verordnung zur **Anpassung von Rechtsverordnungen** an das **Tierarzneimittelrecht** (Drucksache 347/22, Drucksache 347/1/22)

**Punkt 38**

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein **Europäisches Jahr der Kompetenzen 2023**  
COM(2022) 526 final; Ratsdok. 13365/22  
(Drucksache 524/22, zu Drucksache 524/22, Drucksache 524/1/22)

**Punkt 42**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über horizontale **Cybersicherheitsanforderungen für Produkte mit digitalen Elementen** und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020  
COM(2022) 454 final; Ratsdok. 12429/22  
(Drucksache 536/22, zu Drucksache 536/22, Drucksache 536/1/22)

**III.**

**Den Gesetzen zuzustimmen:**

**Punkt 6**

Gesetz zur **Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen** in der Kinder- und Jugendhilfe (Drucksache 604/22)

**Punkt 9**

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/514 des Rates vom 22. März 2021 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU über die **Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung** und zur Modernisierung des Steuerverfahrensrechts (Drucksache 605/22)

**Punkt 19**

Zweites Gesetz zur **Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes** (Drucksache 607/22)

**IV.**

Zu den Gesetzentwürfen die in den jeweils zitierten Empfehlungsdruksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

**Punkt 31**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über **Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder** und zur Änderung des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes (Drucksache 564/22, Drucksache 564/1/22)

**Punkt 34**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung schiffahrtsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 566/22, Drucksache 566/1/22)

**V.**

**Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:**

**Punkt 35**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 14. August 2020 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der **Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika** über den **Austausch länderbezogener Berichte** (Drucksache 567/22)

**VI.**

**Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**

**Punkt 44**

Verordnung zur Festsetzung des Umlagesatzes für das Insolvenzgeld für das Kalenderjahr 2023 (**Insolvenzgeldumlagesatzverordnung 2023** – InsoGeldFestV 2023) (Drucksache 537/22)

**Punkt 45**

Dreizehnte Verordnung zur **Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung** (Drucksache 556/22)

**Punkt 46**

Erste Verordnung zur **Änderung der Baustellenverordnung** (Drucksache 562/22)

**Punkt 48**

Verordnung zur Durchführung der Erstattung von Mitteln aus der Finanzdisziplin des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft an die Empfänger von Direktzahlungen (**Finanzdisziplin-Erstattungsverordnung** – FinDiszErstV) (Drucksache 557/22, zu Drucksache 557/22)

**Punkt 49**

Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur **Änderung der Obst-Gemüse-Erzeugerorganisationendurchführungsverordnung**, zur Änderung der Obst-Gemüse-Erzeugerorganisationendurchführungsverordnung und zur Änderung der Agrarerzeugeranpassungsbeihilfenverordnung (Drucksache 558/22)

**Punkt 50**

Verordnung zur **Änderung der Steueroasen-Abwehrverordnung** (Drucksache 559/22)

**Punkt 51**

Sechste Verordnung zur **Änderung steuerlicher Verordnungen** (Drucksache 563/22)

**VII.**

**Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdrucksache angeführte EntschlieÙung zu fassen:**

**Punkt 53**

Verordnung über die **Einrichtung und Führung des Gesellschaftsregisters** und zur Änderung der Handelsregisterverordnung (Drucksache 560/22, Drucksache 560/1/22)

**VIII.**

**Der Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdrucksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen sowie die angeführte EntschlieÙung zu fassen:**

**Punkt 54**

Verordnung zur **Ablösung der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung** und zur Änderung der Beratungshilfeformularverordnung und der Verbraucherinsolvenzformularverordnung sowie zur Aufhebung der Gerichtsvollzieherformular-Verordnung (Drucksache 561/22, Drucksache 561/1/22)

**IX.**

**Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:**

**Punkt 56**

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den **Beirat des Klärschlamm-Entschädigungsfonds** (Drucksache 551/22, Drucksache 551/1/22)

**Punkt 57**

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in **Beratungsgremien der Europäischen Union** für den Beratenden Ausschuss der Kommission für **Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz** und den Ausschuss Hoher Arbeitsaufsichtsbeamter der Kommission (SLIC) (Drucksache 584/22, Drucksache 584/1/22)

**Punkt 61**

Neubenennung von **Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union** (Drucksache 400/22)

**Punkt 62**

Bestellung von Mitgliedern des **Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 518/22, Drucksache 518/1/22)

**Punkt 64**

Benennung eines Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 652/22)

**Punkt 65**

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den **Beirat der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 653/22)

**Anlage 5****Erklärung**

von Parl. Staatssekretärin **Katja Hessel**  
(BMF)  
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Die Bundesregierung wird den mit den Entlastungen des Gesetzes über eine Soforthilfe für Letztverbraucher von leitungsgebundenem Erdgas und Kunden von Wärme (Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz – EWSG) und des Erdgas- und Wärmepreisbremsengesetzes (EWPBG) verbundenen steuerlichen Administrationsbedarf in ei-

nem zeitnahen Gesetzgebungsverfahren des Bundesministeriums der Finanzen aufgreifen. Dabei werden die besonderen Belange der Versorger, der Vermieter, der Wohnungseigentümergeinschaften und der Finanzverwaltung nach administrativ einfachen und bürokratiearmen Verfahren berücksichtigt.

## Anlage 6

### Erklärung

von Senatorin **Astrid-Sabine Busse**  
(Berlin)  
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Das Land Berlin begrüßt den Zweck des **Schengener Informationssystem**s, einen Beitrag zur Bekämpfung schwerer grenzüberschreitender Kriminalität zu leisten. Für das Land Berlin ist es von hohem Wert, dass die vorgesehenen Änderungen im BKA-Gesetz das verfassungsrechtliche Trennungsgebot zwischen Polizei und Nachrichtendiensten nicht berühren. Dies umfasst weiterhin nur indirekte Abfragemöglichkeiten im Zusammenhang mit dem polizeilichen Informationsverbund. Die parlamentarische Kontrolle muss weiterhin gewährleistet werden.

Obwohl es Ziel der Verordnung ist, den automatisierten Informationsaustausch zu stärken und auszubauen, nimmt die Verordnung automatisierte Datenabfragen explizit von der Protokollierungspflicht aller übrigen Datenabfragen aus. Stärkere datenschutzrechtliche Schutzmechanismen wären hier angezeigt.

## Anlage 7

### Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Jens Brandenburg**  
(BMBF)  
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

1. Die Bundesregierung sagt zu, die Länder beim Vollzug des Gesetzes mit einer digitalen Antragsplattform zu unterstützen. Die geplante digitale Antragsplattform nebst zugehöriger IT-gestützter Prozessketten wird den Ländern im Rahmen eines OZG-Umsetzungsprojekts zur Verfügung gestellt. Die Kosten der Plattform trägt der Bund.

2. Sollte im Rahmen der weiteren Entwicklung oder Inbetriebnahme der Antragsplattform zwingender datenschutzrechtlicher oder anderer Regelungsbedarf festgestellt werden, dem nicht auf Grundlage des **EPPSG** in der vorliegenden Fassung abgeholfen werden kann, wird die Bundesregierung eine einheitliche datenschutzrechtliche Regelung sowie mögliche weitere Regelungen im

Rahmen der verfassungsrechtlichen Kompetenzen des Bundes für ein Änderungsgesetz vorlegen. Darüber hinaus wird der Bund für die Nutzung der Antragsplattform eine zentrale Auszahlungsstelle anbieten.

## Anlage 8

### Erklärung

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**  
(Bayern)  
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

1. Der Freistaat Bayern begrüßt ausdrücklich die Zielsetzung des **EPPSG**, vor dem Hintergrund drastisch gestiegener Verbraucherpreise auch Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler sowie Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler in Bildungsgängen mit dem Ziel eines mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden Abschlusses zu entlasten. Er erklärt die Bereitschaft, tatkräftig und kooperativ an der Umsetzung des **EPPSG** mitzuwirken und erinnert daran, dass die Länder vielfach bereits Vorschläge für eine praktikable Umsetzung vorgebracht haben, die bedauerlicherweise nicht aufgegriffen wurden.

2. Der Freistaat Bayern begrüßt ebenfalls, dass der Bund sich bereit erklärt hat, die Kosten für die gemeinsame digitale Antragsplattform zu übernehmen.

3. Die Zielsetzung, die Hilfeleistung im Rahmen eines schlanken, unkomplizierten und unbürokratischen Verwaltungsverfahrens zu organisieren, wird allerdings klar verfehlt. Unabhängig von der Frage, ob der Bund auch die Kosten für den Betrieb und Support der Antragsplattform trägt, sind die Planungen für die IT-technische Umsetzung auf der Plattform noch immer nicht abgeschlossen, vielmehr sind hier noch eine Reihe von Fragen offen. Der Zeitaspekt ist vorliegend äußerst dringend und kritisch. Neben zeitintensiven formalen Fragen, wie dem Abschluss einer Bund-Länder-Vereinbarung für die Nutzung der Antragsplattform und der landesseitig erforderlichen Umsetzungen in Landesrecht, beantwortet das **EPPSG** eine Reihe inhaltlicher Fragen nicht, wie insbesondere zum Beispiel:

- Verpflichtung der staatlichen und privaten Ausbildungsstätten zur verschlüsselten Übermittlung der personenbezogenen Daten der Antragsberechtigten,
- Zulieferung der Daten und Zusammenführung der Schüler/-innen- und Studierendendaten auf einer gemeinsamen Plattform unabhängig und zeitlich vor der Antragstellung der Antragsberechtigten,
- Datenübermittlung der staatlichen und privaten Ausbildungsstätten an die Plattform erfolgt nicht im

Rahmen des Zweckes der ursprünglichen Datenerhebung,

- Verpflichtung zur elektronischen Antragstellung,
- länderübergreifender Datenabgleich zum Ausschluss von Doppelförderungen,
- Bestimmung der zuständigen Bewilligungs- und Auszahlungsstelle mit der entsprechenden Anbindung an die Plattform.

Daneben wird eine Vorleistungspflicht der Länder hinsichtlich der Zweckausgaben mit Erstattungspflicht des Bundes bis zum 31. Dezember 2023 im EPPSG vorgesehen. Dies ist schon im Hinblick auf die darauf nicht eingestellten Länderhaushalte hochproblematisch. Zumindest aber müsste sichergestellt werden, dass die Zahlungen den Ländern auch dann vom Bund erstattet werden, wenn die Auszahlungen – zum Beispiel bei später Antragstellung – aufgrund der dargelegten Hürden und Schwierigkeiten nicht im Jahr 2023 erfolgen beziehungsweise abgeschlossen werden können.

4. Als besonders schwerwiegend erweist sich die fehlende Festlegung einer zentral zuständigen Bundesbehörde als Bewilligungs- und Auszahlungsstelle. Die nötige Aushandlung und Ratifizierung einer Bund-Länder-Vereinbarung zu Plattformnutzung und -betrieb wird einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Gleiches gilt für die in den 16 Ländern durchzuführenden Gesetzgebungs- oder Ordnungsprozesse. Bei Vollzug des Gesetzes durch Länderbehörden sind die jeweiligen Landesgesetze zu berücksichtigen. Je nach Beurteilung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist dann je nach Land eine Verordnung oder gegebenenfalls ein formelles Landesgesetz auf den Weg zu bringen, unabhängig davon, dass ein länderübergreifender Datenabgleich in einem einzelnen Landesgesetz keine tragfähige Grundlage bildet.

5. Im gemeinsamen Interesse eines raschen und unbürokratischen Vollzugs und vor allem auch einer raschen Auszahlung an die Antragsberechtigten wäre es daher im Interesse der Begünstigten von allergrößter Bedeutung, ein zentrales Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren über Bundesbehörden zu implementieren. Damit könnten die meisten, wenn nicht sämtliche Hindernisse für einen reibungslosen und sehr raschen Vollzug zu Beginn des Jahres 2023 ausgeräumt werden.

## Anlage 9

### Erklärung

von Ministerin **Bettina Martin**  
(Mecklenburg-Vorpommern)  
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Mecklenburg-Vorpommern stimmt dem Gesetz zu dem Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten andererseits vom 30. Oktober 2016 in der Erwartung zu, dass die gegenwärtig von der Bundesregierung geführten Beratungen zur Präzisierung von gemeinsamen Auslegungserklärungen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union insbesondere mit dem Ziel der Eindämmung beziehungsweise Verhinderung des Investitionsgerichtssystems vor Ende des Ratifizierungsprozesses erfolgreich abgeschlossen werden.

## Anlage 10

### Erklärung

von Ministerin **Monika Heinold**  
(Schleswig-Holstein)  
zu **Punkt 71** der Tagesordnung

Die Länder Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen geben folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Erhöhung der Dynamisierung auf 3 Prozent dient der Finanzierung von Maßnahmen der Länder insbesondere im Schienenpersonennahverkehr. Sie dient nicht der Erhöhung von Infrastrukturentgelten. Es ist daher dafür Sorge zu tragen, dass die Erhöhung der Dynamisierung in vollem Umfang bei den Ländern ankommt. Hierfür ist es erforderlich, die Dynamisierung der Infrastrukturentgelte der Eisenbahnunternehmen des Bundes nach § 37 Absatz 2 Eisenbahnregulierungsgesetz dauerhaft bei 1,8 Prozent zu belassen.

Die Länder erwarten aus diesem Grund, dass eine entsprechende Begrenzung im Rahmen der Novellierung des **Regionalisierungsgesetzes** zur Einführung des Deutschlandtickets erfolgt.

## Anlage 11

### Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**  
(Thüringen)

zu **Punkt 71** der Tagesordnung

„Wenn wir die Verkehrswende weg vom Individualverkehr hin zum ÖPNV erfolgreich vollziehen wollen, dann braucht es einen Impuls.“ Diesen Satz hat meine Kollegin, Thüringens Infrastrukturministerin Karawanskij, vor einem halben Jahr genau an dieser Stelle gesagt, als es darum ging, die Mittel für das 9-Euro-Ticket im Bundesrat zu beschließen.

Ein solcher Impuls ist in der Tat vom 9-Euro-Ticket ausgegangen. In den drei Monaten im Sommer wurden uns anschaulich die Chancen eines kostengünstigen, regionenübergreifenden Angebots vor Augen geführt. Aber gleichzeitig wurden wie unter einem Brennglas die Defizite offenbar, unter denen der ÖPNV leidet.

Wir haben festgestellt, dass vom 9-Euro-Ticket zunächst in erster Linie diejenigen profitiert haben, die in urbanen Räumen auf ein umfangreiches ÖPNV-Angebot zurückgreifen können. Im ländlichen Raum – und da leben die meisten Menschen, auch in Thüringen – sieht es dagegen anders aus. So pendeln auch in Thüringen viele Menschen aus ländlich geprägten Gebieten in die Städte. Mit dem 9-Euro-Ticket haben wir zwar ein kostengünstiges Angebot unterbreiten können, aber da gleichzeitig die Möglichkeiten, den ÖPNV intensiv zu nutzen oder gar vollständig vom Auto auf den ÖPNV umzusteigen, nur in begrenztem Maße vorhanden waren, konnte dieses Angebot leider nur eingeschränkt genutzt werden.

Das zeigt uns ganz deutlich: Das Angebot im Nahverkehr muss ausgebaut werden. Das fordern die Verkehrsministerinnen und Verkehrsminister der Länder schon seit Langem. Spürbare Verbesserungen hat es aber noch nicht gegeben.

Um hier wirkliche Fortschritte zu erzielen, muss der Bund die Regionalisierungsmittel perspektivisch und spürbar erhöhen. Denn nur, wenn die Länder finanziell so ausgestattet sind, dass ein gut getaktetes und flächendeckendes Angebot im ÖPNV geschaffen werden kann, steigen die Menschen auch auf Bus und Bahn um. Und nur auf diesem Weg kann die Verkehrswende gelingen.

Eine qualitative Verbesserung des ÖPNV ist eines der wichtigsten Ziele auch in Thüringen – einerseits, um einen Beitrag zu den Klimazielen und CO<sub>2</sub>-Einsparungen zu leisten, andererseits, um gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen zu garantieren.

Um den ÖPNV attraktiver zu machen, arbeiten wir in Thüringen beispielsweise an einem Integrierten Taktfahrplan. Gerade in unseren ländlichen Regionen ist der

ÖPNV der Schlüssel zur Teilhabe aller am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben. Aus diesem Grund müssen wir hier einen Paradigmenwechsel vollziehen. Das Credo muss lauten: Nutzerperspektive und Angebotsorientierung statt Betreibersicht und Kostenorientierung. Wenn wir dann noch die Digitalisierung und die neuen Antriebsarten, also die Dekarbonisierung, in den Blick nehmen, dann können wir mit Fug und Recht von einer Verkehrswende sprechen, die der ÖPNV in den kommenden Jahren schaffen muss.

Das vorliegende Gesetz kann hier lediglich ein Einstieg auf dem Weg zu Verbesserungen im Nahverkehr sein. Denn wir reden hier lediglich von der Erhöhung der **Regionalisierungsmittel** im Jahr 2022 um 1 Milliarde Euro und der Erhöhung der jährlichen Dynamisierungsrate der Regionalisierungsmittel ab dem Jahr 2023 von 1,8 Prozent auf 3 Prozent. Die Verkehrsministerkonferenz hatte 1,5 Milliarden Euro gefordert, das nur zur Erinnerung. Wie der Bundesverkehrsminister – so steht es zumindest im Ampel-Koalitionsvertrag – die Länder und Kommunen in die Lage versetzen will, Attraktivität und Kapazitäten des ÖPNV zu verbessern und die Fahrgastzahlen des öffentlichen Verkehrs deutlich zu steigern, bleibt unklar. Die Verkehrsministerinnen und Verkehrsminister haben im Rahmen ihrer Sonderkonferenz Ende November noch einmal konstatiert, dass die bereitgestellten Regionalisierungsmittel trotz dieser Aufstockung nicht auskömmlich sind, um die angestrebte Verdopplung der Fahrgastzahlen gegenüber 2018 bis 2030 umzusetzen und so auch die gesteckten Klimaziele zu erreichen.

In diesem Zusammenhang möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass die Kostensteigerungen im Bereich Personal, Energie und Bau sowie infolge des Kriegs gegen die Ukraine die Länder und die Verkehrsunternehmen aktuell vor eine große Herausforderung stellen. Allein das würde eine weitere Steigerung und stärkere Dynamisierung der Regionalisierungsmittel in Anpassung an die Inflation erfordern, um eine auskömmliche Finanzierung sicherstellen zu können.

Daher möchte ich die Forderung der Länderverkehrsministerinnen und -minister an dieser Stelle noch einmal unterstreichen: Bis spätestens zum Frühjahr 2023 muss die Finanzierung und Ausgestaltung für den Ausbau und die Modernisierung des ÖPNV und die erforderliche Steigerung der Regionalisierungsmittel zwischen Bund, Ländern und der kommunalen Ebene abgestimmt werden.

Wir brauchen Finanzierungssicherheit, denn diese ist zwingend erforderlich, um die Angebotsausweitungen zur Erreichung der Klimaziele vorbereiten und gemeinsam umsetzen zu können. Wir brauchen einen Ausbau- und Modernisierungspakt im ÖPNV.

**Anlage 12****Erklärung**

von Staatssekretär **Rudolf Hoogvliet**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 63** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Thomas Strobl gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Begriffe klingen technisch und abstrakt: Vorratsdatenspeicherung von IP-Adressen, Quick-Freeze-Verfahren oder Log-in-Fälle. Wir sollten nicht vergessen, um was es eigentlich geht: um **sexualisierte Gewalt gegen Kinder**. Um schwerste Straftaten. Um Narben, die nie ganz verheilen. Straftäter im Internet besser zu verfolgen, das ist mehr als eine technische Debatte. Hier geht es um den Schutz der Kinder. Um Gerechtigkeit.

Es tut weh, einzugestehen: Wir tun hier in Deutschland nicht genug. Die Strafverfolgungsbehörden sind im Internet gegenüber den Straftätern im Nachteil. Schwere Straftaten im Netz erfordern eine scharfe Antwort des Rechtsstaats. Und dafür muss der Rechtsstaat auch im virtuellen Raum Straftäter aufspüren und zur Rechenschaft ziehen.

Die Fallzahlen beim Besitz und der Verbreitung kinderpornografischer Inhalte steigen seit Jahren. Wie bekommen wir das endlich in den Griff? Wie überführen wir die Straftäter?

Erstens: Im Quick-Freeze-Verfahren werden relevante Daten auf Antrag der Strafverfolgungsbehörden unmittelbar „eingefroren“. Damit verhindern wir die Löschung. Allerdings ist nur der kurze Zeitraum zwischen dem Bekanntwerden einer Straftat bei der Polizei und der Abfrage mittels eines gerichtlichen Beschlusses abgedeckt. Die Erfahrung zeigt, dass in vielen Fällen relevante Daten von den Providern entweder überhaupt nicht gespeichert oder aber bereits gelöscht wurden, und zwar bevor die Polizei Kenntnis von der Straftat erlangt hat. Nicht mehr vorhandene Daten können nicht eingefroren werden. Das Quick-Freeze-Verfahren ist also ein richtiger Schritt, reicht aber nicht aus.

Zweitens: Die Log-in-Fälle wird aktiviert, wenn Anbieter sozialer Netzwerke eine Meldung zu einer tatverdächtigen Person erhalten. Beim nächsten Log-in der tatverdächtigen Person kann dann automatisiert die genutzte IP-Adresse an die Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden. Damit kann durch eine sofortige Bestandsdatenabfrage die dahinterstehende Person ermittelt werden. Schwere Straftaten werden im Internet allerdings auch außerhalb sozialer Netzwerke begangen, so dass auch die Log-in-Fälle allenfalls eine nützliche Ergänzung darstellen kann.

Also führt – drittens – an der Vorratsdatenspeicherung von IP-Adressen kein Weg vorbei. Denn bei Straftaten im Internet ist die von Kriminellen verwendete IP-Adresse oftmals der einzige erfolgversprechende Ermittlungsansatz. Die Vorratsdatenspeicherung sorgt dafür, dass Provider den Strafverfolgungsbehörden Auskunft zur IP-Adresse zum Tatzeitpunkt geben müssen. Bislang ist es vom Zufall sowie internen Regelungen des Providers abhängig, ob dieser die entsprechenden Daten noch vorhält.

Die jahrelange Diskussion um die rechtliche Zulässigkeit der Vorratsdatenspeicherung ist mittlerweile höchst richterlich geklärt: Der EuGH hat die Vorratsdatenspeicherung in manchen Fallkonstellationen verworfen, die Speicherung der IP-Adressen zur Bekämpfung schwerer Kriminalität aber unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht.

Schöpfen wir also diesen rechtlichen Rahmen aus! Denn was wiegt schwerer? Ein verhältnismäßiger Eingriff in den Datenschutz oder Täter davonkommen zu lassen, die Kindern schwerste Gewalt antun oder sich daran ergötzen? Für mich liegt die Antwort auf der Hand. – Handeln wir!

**Anlage 13****Erklärung**

von Staatsministerin **Katrin Eder**  
(Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 33** der Tagesordnung

Der Bundesrat und auch die Umweltministerkonferenz haben sich bereits 2019 dafür ausgesprochen, die erweiterte Herstellerverantwortung in Deutschland zur Reduzierung unnötiger Kunststoffabfälle einzuführen. Dies beinhaltet unter anderem die Übernahme der Verantwortung durch Hersteller und Inverkehrbringer für ihre Produkte am Ende der Produktlebenszeit. Der aktuelle Koalitionsvertrag der Bundesregierung spricht sich für die Einführung der Produktverantwortung für diesen Bereich aus.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf zur Einführung eines Einwegkunststofffonds setzt die Bundesregierung weitere Maßnahmen der EU-Richtlinie über die Verringerung der **Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt** um. Ziel ist es, entsprechend des Verursacherprinzips geeignete Maßnahmen einzuführen, um das achtlose Wegwerfen von Abfällen in die Umwelt zu begrenzen. Hierfür sollen sich die Hersteller bestimmter Einwegkunststoffprodukten anteilig an den anfallenden Kosten für Maßnahmen der Abfallbewirtschaftung, der Reinigung des öffentlichen Raums sowie an entsprechenden Sensibilisierungsmaßnahmen der Verbraucherinnen und Verbraucher beteiligen. Dies

sind Kosten, die bislang ausschließlich von den Kommunen nach dem Gemeinlastprinzip über Gebühreneinnahmen getragen werden mussten.

Die Landschaftsvermüllung, auch „Littering“ genannt, ist seit vielen Jahren ein großes Ärgernis und Thema vieler Diskussionen in der Gesellschaft, ohne dass bislang effektiv etwas dagegen getan wurde. Die Praxis zeigt zur Genüge, dass die sogenannte Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht zu den erforderlichen Ergebnissen führt, um neue Geschäftsmodelle zu entwickeln und nachhaltige Produkte auf den Markt zu bringen. Daher ist aus meiner Sicht ein finanzieller Anreiz für die betroffenen Wirtschaftsbeteiligten nötig, um ein Umdenken zu bewirken. Dass dies zukünftig gelingt – diese Hoffnung verbinde ich mit der Einführung dieses Gesetzes. Denn es sieht vor, dass betroffene Hersteller eine Sonderabgabe entsprechend der von ihnen erstmals auf dem Markt bereitgestellten oder der verkauften Menge an Einwegkunststoffprodukten in den Einwegkunststofffonds einzahlen. Der Fonds selbst soll vom Umweltbundesamt verwaltet werden.

Aus dem Einwegkunststofffonds erhalten die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger anteilig eine finanzielle Unterstützung für ihre Kosten zur Beseitigung der Landschaftsvermüllung, verursacht durch bestimmte Einwegkunststoffprodukte.

Um eine weitgehende Transparenz über die Einnahmen und Ausgaben zu gewährleisten, wird ein Beratungsgremium – die sogenannte Einwegkunststoffkommission – eingerichtet. Die Kommission soll unter anderem mit Herstellern und Anspruchsberechtigten sowie Vertretern der Umwelt- und Verbraucherverbände besetzt werden. Dieses Konstrukt ist eine gute, praxisgerechte Maßnahme, die ich nachhaltig unterstütze.

Auch wenn noch nicht alle Fragen zur Berechnungsmethode abschließend geklärt sind, so begrüße ich das Gesetz sehr. Ich möchte Ihnen nur ein Beispiel aus Rheinland-Pfalz nennen: Die Gesamtkosten der illegalen Ablagerungen lagen 2020 für alle rheinland-pfälzischen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bei über 3 Millionen Euro und damit erneut deutlich über dem Vorjahresniveau. Mit anderen Worten: Trotz aller Diskussionen rund um das Thema „Littering“ ist keine Trendwende in Sicht. Die von mir genannten Zahlen betreffen zwar alle Abfallfraktionen, die zur Landschaftsvermüllung beitragen, zu denen aber eben auch die Einwegkunststoffprodukte gehören.

Auch die Wirtschaftsverbände begrüßen im Grundsatz das Einwegkunststofffondsgesetz. Wenn ich persönlich aus Umweltsicht auch nicht jeden Änderungsantrag im Bundesrat zu dem Gesetz unterstütze, so erkenne ich an, dass die eingebrachten Änderungsvorschläge nicht das Gesetz als solches infrage stellen, sondern bestimmte, wichtige Detailfragen ansprechen, die geklärt werden sollen. Hierüber muss man offen reden. Gleichzeitig

möchte ich dafür plädieren, dem Umweltbundesamt als Fondsverwalter genügend Gestaltungsspielraum einzuräumen und diesen nicht einzuengen. Wir sollten uns die Chance bewahren, dass die Maßnahmen im Gesetz basierend auf den Empfehlungen der Einwegkunststoffkommission praxisgerecht umgesetzt werden können, ohne dass dazu eine erneute Gesetzesänderung notwendig wird.

Ich spreche mich deutlich dafür aus, dass wir das gemeinsame Anliegen – nämlich das Eindämmen der Landschaftsvermüllung durch Einwegkunststoffprodukte – nicht aus den Augen verlieren. Der Eintrag von Plastik in die Umwelt hat gravierende Auswirkungen auf vielfältige Ökosysteme und gelangt letztlich als Mikroplastik über die Meere in die Nahrungskette. Unsere Städte und Gemeinden brauchen daher bei ihrer wichtigen Arbeit gegen „Littering“ die im Gesetz vorgesehene finanzielle Unterstützung. Gleichzeitig nehmen wir die Hersteller und Inverkehrbringer von Einwegkunststoffprodukten dafür in die Verantwortung. Es ist lange bekannt: Plastik ist kein Abfallprodukt, sondern ein wertvoller Rohstoff. Kunststoff muss im Sinne der Kreislaufwirtschaft so lange wie möglich genutzt und anschließend möglichst hochwertig recycelt werden – und darf nicht die Umwelt belasten.

## Anlage 14

### Erklärung

von Ministerin **Wiebke Osigus**  
(Niedersachsen)  
zu **Punkt 39** der Tagesordnung

Die EU bringt uns Menschen, den Unternehmen und der Umwelt viele Vorteile. Wir verdanken es zum Beispiel EU-Recht, dass wir in der ganzen EU frei reisen und arbeiten können. Auch die Anstrengungen der EU für ein grüneres und digitaleres Europa wirken sich spürbar in unserem Alltag aus. Gemeinsame Werte, Grundrechte, Rechtsstaatlichkeit und die Grundfreiheiten bilden das Fundament der EU. Wir können die Rechte und Vorteile des EU-Rechts aber nur in Anspruch nehmen, wenn das EU-Recht auch wirksam durchgesetzt wird. Die **Durchsetzung des EU-Rechts** zählt daher zu den Prioritäten der EU-Kommission, die als „Hüterin der Verträge“ agiert.

In ihrer diesjährigen Mitteilung zur Durchsetzung des EU-Rechts betont die Kommission die Bedeutung der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten. Die wirksame Anwendung des EU-Rechts kann nur gemeinsam mit verschiedenen Akteuren funktionieren. Hierzu zählen neben den nationalen Gerichten auch die Parlamente. Ich begrüße es, dass die Kommission die Mitgliedstaaten durch Leitlinien und einen Dialog aktiv bei der Umsetzung des EU-Rechts unterstützt. Ausdrücklich begrüße ich zudem, dass mit den sogenannten EU-Pilotverfahren

(Vorverfahren zum Vertragsverletzungsverfahren) eine Möglichkeit existiert, alle Stakeholder frühzeitig an einen Tisch zu bringen und Kompromisse zu schmieden.

Das EU-Pilotverfahren bringt viele Vorteile: Die gefundenen Kompromisse sind von hoher Akzeptanz vor Ort. Und die Rechtsbefolgung wird in der Regel zügiger gewährleistet als in einem förmlichen Vertragsverletzungsverfahren. Ohne das Vorverfahren würde die EU-Kommission zudem deutlich früher Mahnschreiben an die Mitgliedstaaten versenden und damit – für alle sichtbar – Vertragsverletzungsverfahren eröffnen. Der Erfolg des Verfahrens spricht für sich: Im Jahr 2021 wurden mehr als 80 Prozent der EU-Pilotverfahren zufriedenstellend zu Ende gebracht. Der Bundesrat hat im Jahr 2016 in einer Stellungnahme die Vorzüge des EU-Pilotverfahrens hervorgehoben. Dadurch ist es ihm gelungen, die Quasi-Abschaffung dieses Verfahren zu verhindern. In der aktuellen Mitteilung zur Durchsetzung des EU-Rechts heißt es, das EU-Pilotverfahren habe im Laufe der Zeit seinen Wert unter Beweis gestellt. Es freut mich, dass das Engagement des Bundesrats somit nachhaltige Wirkung gezeigt hat.

Mit unserer heutigen Stellungnahme tragen wir dazu bei, den Bestand des EU-Pilotverfahrens auch weiterhin zu sichern. Denn das Verfahren bleibt umstritten. Auch innerhalb der EU-Kommission gibt es Kräfte, die – wie damals, im Jahr 2016 – seine Abschaffung fordern. Hinzu kommen Stimmen aus der Wissenschaft, die eine übermäßige Rücksichtnahme der EU-Kommission gegenüber den Hauptstädten anprangern.

Die Kommission thematisiert in ihrer Mitteilung auch, wie sie ihre Arbeit zur wirksamen Nutzung von Vertragsverletzungsverfahren weiterentwickelt hat. Der Schwerpunkt liegt dabei auf verfristeten Richtlinienumsetzungen. Denn Europäerinnen und Europäer sowie Unternehmen können alle mit dem EU-Recht verbundenen Vorteile nur dann voll ausschöpfen, wenn die Mitgliedstaaten europäische Richtlinien fristgerecht in nationales Recht umsetzen.

Ich unterstütze die Anstrengungen der Kommission. Aber ich möchte an dieser Stelle auch auf die Gefahr von zu kurz bemessenen Umsetzungsfristen hinweisen. Deutschland verfehlt die vorgegebenen Umsetzungsfristen reihenweise. Die Whistleblower-Richtlinie ist nur ein Beispiel unter vielen. Bekanntlich hat die damalige Bundesregierung (GroKo) innerhalb der von ihr selbst im Rat der EU beschlossenen Umsetzungsfrist noch nicht einmal einen Referentenentwurf verabschiedet. Jetzt läuft ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland.

Eine kurze Umsetzungsfrist von zwei Jahren ist an sich sinnvoll. Für Deutschland als Exportnation ist es essentiell, schnell zu einheitlichen Standards zu gelangen. Eine Zweijahresfrist ist aber völlig unrealistisch, wenn zunächst der Bund und anschließend 16 Landesparlamente gesetzgeberisch tätig werden müssen. Vergessen wir

nicht: Auch Länderparlamente sind keine Gesetzgebungsautomaten. Ihre Aufgabe ist es, anhand des in der Richtlinie vorgegebenen Ziels eigenständig Form und Mittel der Umsetzung auszuloten. Das braucht Zeit.

Wir alle, Bund und Länder, sollten uns daher gemeinsam für angemessene Umsetzungsfristen einsetzen. Insbesondere die Bundesregierung sollte im Rat der EU keine Umsetzungsfristen vereinbaren, die Deutschland später verfehlt. Es gilt, nichts zu versprechen, was später nicht eingehalten werden kann. Auch das schwächt die Rechtsstaatlichkeit in der EU, und das kann gerade in diesen Zeiten nicht in unserem Interesse sein.

## Anlage 15

### Erklärung

von Parl. Staatssekretärin **Dr. Ophelia Nick**  
(BMEL)  
zu **Punkt 47** der Tagesordnung

Wir alle brauchen in der kalten und dunklen Jahreszeit etwas Wärme. Was ist da schöner, als bei Kerzenlicht gemeinsam einen Butterstollen zu genießen, oder? Aber auch dieses Jahr müssten wir unseren Kindern und Enkelkindern eigentlich sagen: „Iss das mal besser nicht!“ Dann werden die Kinder natürlich erstaunt fragen, warum sie die Finger vom Stollen lassen sollen. Die Antwort müsste ehrlicherweise sein: „Weil krebserregende Stoffe drin sein könnten.“ Dann werden die Kinder ungläubig fragen, warum das denn erlaubt ist. Und die Antwort hierauf müsste dann ehrlich sein: „Es war manchen zu teuer, das zu ändern.“

Ist das wirklich die Welt, die Sie politisch verantworten wollen? Eine Welt, in der wirtschaftliche Interessen derart eklatant über dem gesundheitlichen Verbraucherschutz stehen? Wir werden doch gewählt, um Dinge zu einem Besseren zu wenden und Schaden von den Menschen abzuwenden. Und da nehmen wir es also hin, dass wir Kinder weiterhin krebserregenden Stoffen aussetzen, obwohl wir es besser wissen und die Fakten längst bekannt sind? Das kann und darf nicht sein.

Sie haben es hier und heute in der Hand, zu verhindern, dass krebserregende Stoffe von der Verpackung ins Essen gelangen. Es sind ja bei Weitem nicht nur Süßigkeiten betroffen. Müsli, Nudeln, Pizza: Vermutlich hat jede und jeder von uns schon etwas davon verzehrt. Darum haben die Ausschüsse für Agrarpolitik und Verbraucherschutz, für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie für Gesundheit einstimmig empfohlen, der Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung zuzustimmen. Der Wirtschaftsausschuss hingegen lehnt die Verordnung ab.

Seit zehn Jahren diskutieren wir die Notwendigkeit einer nationalen Regelung. Seit zehn Jahren kommen wir unserer Verantwortung nicht nach, die Verbraucherinnen und Verbraucher angemessen zu schützen. Die Positionen sind hinlänglich bekannt. Zwei Punkte möchte ich aber dennoch erneut herausstellen.

Erstens: Wir wollen, dass Recyclingpapier weiterhin in Lebensmittelverpackungen verwendet werden kann. Denn das ist nachhaltig. Das geht aber nur, wenn die Sicherheit gewährleistet ist. Und das ist sie bei einem Übergang kanzerogener Stoffe wie aromatischer Mineralölkohlenwasserstoffe (MOAH) eben nicht. Deswegen benötigen wir eine funktionelle Barriere. Auf EU-Ebene wird dazu aber zeitnah nichts kommen. Wir wissen, dass das **Lebensmittelbedarfsgegenstände-Recht** unter dieser EU-Kommission nicht mehr überarbeitet wird. Und wir wissen, dass sich auch die neue Risikobewertung der EFSA weiter verschiebt. Hier wird vor Ende 2023 nichts passieren – und das wissen auch Sie. Aus diesen Gründen brauchen wir eine nationale Regelung. Österreich und die Schweiz zeigen uns doch, dass es geht.

Zweitens: Wir haben die Verhältnismäßigkeiten im Blick. Die Verordnung sieht lange Übergangsfristen sowie eine Abverkaufsfrist vor. Erst fünf Jahre nach Inkrafttreten – also im Jahr 2028 – werden die Regelungen vollumfänglich wirksam werden. Zudem gibt es eine

Reihe von Ausnahmen von der Barrierepflicht, die der Wirtschaft entgegenkommen.

Alle Jahre wieder weisen gerade zur Weihnachtszeit Testinstitute und Medien auf die Mineralölbelastung in unserem Essen hin. Es ist bekannt, dass seit vielen Jahren krebserregende Stoffe in Lebensmittel gelangen. Jedes Jahr ist eines zu viel, in dem wir die Menschen nicht ausreichend schützen. Lassen Sie uns bitte heute Verantwortung übernehmen! Wenn unsere Verordnung, die bereits viele Einwände berücksichtigt, hier und heute scheitert, wird das BMEL keinen erneuten Anlauf unternehmen. Alles liegt auf dem Tisch.

Ich weiß, dass Sie mit kabinettsabgestimmten Votierungen anwesend sind. Darum wird sich ja auch die Mehrheit der Länder nur enthalten können. Aber lassen Sie mich zum Ausgang des Jahres einen Weihnachtswunsch äußern: Wenn Sie heute tatsächlich nicht zustimmen können oder wollen, dann setzen Sie die Beschlussfassung ab! Gehen Sie zurück in Ihre Landeskabinette und diskutieren Sie erneut, ob die Abwägung zwischen Gesundheitsschutz und Unternehmensrendite richtig getroffen wurde! Wir können die Bedarfsgegenstandsverordnung im Februar erneut aufsetzen und beschließen. Lassen Sie uns gemeinsam den gesundheitlichen Verbraucherschutz voranbringen!